INHALT

Editorial 74
*Björn **Hagen***

Können die das, was sie sollen und wollen? Die Erziehungshilfe und ihre Profession(en) zwischen Baum und Borke – Teil 1 75
*Stefan **Sell***

»Just do it now« – Ein Partizipationsprojekt in der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land 87
*Stefan **Wutzke**, Remi **Stork***

Schulstation Hamfeldschule: Ein Modellprojekt für Kinder und Jugendliche zwischen Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie 100
*Karin **Berndt-Schmidt**, Anke **Berkemeyer***

Gesetze und Gerichte 111
*Christian **Müller***

Über den Tellerrand geblickt: Die Jungendhilfeeinrichtung »Foyer d'Action d'Educative Marie-Pascale PEAN« in Mulhouse im Portrait 116
*Gabriele **Trojak-Künne***

EREV-Dialog: Politik 121
Gespräch mit Michael Groß, SPD (MdB)
*Björn **Hagen***

Wagnis gelungen – Auftakt geglückt: Impulsworkshop »ZuPe – Zukunft Personalentwicklung« am 03. März 2011 in Kassel 123
*Bertram **Kasper**, Marco **Schewe***

Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn veranstaltet Mädchen-Mini-WM 126
*David **Menner***

Ein Vierteljahrhundert Stephansstift: Vorsteher Walter Weber geht in den Ruhestand 128
*Reent **Stade***

Rezension: 129
Frank Adler / Ulrich Schachtschneider Green New Deal, Suffizienz oder Ökosozialismus?
Konzepte für gesellschaftliche Wege aus der Ökokrise
*Joachim **Mittelstaedt***

Hinweise 130

Auf ein Wort *U3*
Lass es zu
*Wilfried **Knorr***

Beilagenhinweis:
Dieser Ausgabe liegen die Programme des EREV-Forums »Verwaltung und Pädagogik« und des EREV-Fachtages »Datenschutz« 2011 bei sowie den Ausgaben der südlichen Bundesländer Informationen zu Fortbildungen der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn (djhn).

Editorial

*Björn **Hagen**, Hannover*

Auch, wenn in diesen Tagen der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum »Bundeskinderschutzgesetz« vorliegt, rückt dessen Bedeutung angesichts der aktuellen Entwicklungen in den Hintergrund. Hilfsorganisationen sehen Kinder am stärksten von den Katastrophen in Japan betroffen. Das »Aktionsbündnis Katastrophenhilfe« hat deshalb zu Spenden aufgerufen. Es fehlt bei der Hilfe an Trinkwasser, Decken und Hygieneartikeln. Die Kinder in den Notunterkünften sind verstört und brauchen dringend körperliche und geistige Hilfe. Die Zahl der täglich neuen Waisenkinder und obdachlosen jungen Menschen ist unübersehbar. Die Hilfsgüter können aufgrund von Benzinmangel oftmals nicht in die Katastrophengebiete gebracht werden. Die Auswirkungen einer weiteren nuklearen Bedrohung entziehen sich unseren Vorstellungen.

Aufgrund der Präsenz dieser Katastrophen in der Öffentlichkeit stellen deutsche Kinder Fragen über die Zerstörungen, Brände und Überschwemmungen. Explorierende Atommeiler und leer gekaufte Supermärkte sind für sie nur schwer zu verkraften. Die größte Angst der jungen Menschen liegt in der Frage, »Kann das auch bei uns passieren«? Sie müssen spüren, dass für sie keine unmittelbare Gefahr besteht, und die Gelegenheit bekommen, ihre Ängste ausdrücken zu können. Ob in Bildern, Spenden oder Gesprächen. Bei der Auseinandersetzung mit den Fragen dürfen Kinder nicht allein-gelassen werden. Erwachsenennachrichten sind für kleine Kinder grundsätzlich nicht geeignet. Aber auch bei »Logo« im KIKA, »Minitz« im SWR oder »Lilipuz« im WDR-Hörfunk bleiben Fragen für die Kinder offen und es müssen individuelle Wege gefunden werden, um das Wahrgenommene verarbeiten zu können. Das Internet ist eine andere Form der Auseinandersetzung, für die das Gleiche gilt, nämlich die Kinder nicht alleinzulassen. Unter www.klick-tipps.net finden sich Internetseiten, die die Informationen versuchen kindgerecht aufzubereiten.

Angesichts der Aufstände in Libyen flüchten tausende von Menschen. Die zuständige EU-Kommissarin, Kristalina Georgiewa beschreibt, dass deutlich mehr Frauen und Kinder aus dem Osten Libyens über die Grenze nach Ägypten gekommen sind. »Es ist deutlich geworden, dass Bengasi bedroht ist. Wir sollten Möglichkeiten bereithalten, um eine Evakuierung über See laufen zu lassen«. Die ausländischen Flüchtlinge wollen so rasch wie möglich nach Haus und die Libyer müssen wahrscheinlich längerfristig versorgt werden. Auch für diese Situationen gilt es, zum einen den Betroffenen zu helfen und zum anderen die Kinder und Jugendlichen, die die Bilder sehen, nicht alleinzulassen.

Aus den Ereignissen in Japan leiten sich also unmittelbar pädagogische Anforderungen ab. Hierzu gehört, wie von Wilfried Knorr in der Besinnung beschrieben, auch eigene Begrenztheiten und Fragen zuzulassen und den Kindern authentisch zu begegnen. ❑

Ihr
Björn Hagen

Können die das, was sie sollen und wollen? Die Erziehungshilfe und ihre Profession(en) zwischen Baum und Borke Teil 1

*Stefan **Sell**, Remagen*

»Professionen haben sich gebildet zur Hilfe bei ungewöhnlichen Lagen, vor allem Lebensrisiken, angesichts von Angst, Tod, nicht eindämmbarem Streit. Sie beschaffen Sicherheit und Problemlösungen durch spezialisierte Techniken des Umgangs mit solchen Problemen ...« (Niklas Luhmann)

1. Profession(en)!? Professionalität!? Professionalisierung!?

Dieses – den eigentlich viel weiter ausgreifenden Professionsbegriff sicherlich arg verkürzende – Zitat des Soziologen Niklas Luhmann kann trotz seiner Begrenzung den Horizont öffnen für einen ersten Antwortversuch auf die immer wieder aufgeworfene Frage nach der so offensichtlichen Fragilität der Profession(en) beziehungsweise genauer: der mit ihnen verbundenen Professionalität in der Jugendhilfe. Es ist das **Sicherheits- und Problemlösungsversprechen** durch die Professionen, wobei hier das Versprechen besonders hervorzuheben wäre, denn gerade »erfolgreiche« Professionen wie beispielsweise Mediziner zeichnen sich bei aller realer Mess- und Fühlbarkeit ihrer Handlungen durch einen umfangreichen »kommunikativen Aspekt« der (verbalen beziehungsweise über »Ersatzhandlungen« laufenden) Herstellung von Sicherheitsgefühl bei den (potenziellen oder tatsächlichen) Patienten aus, das sie nicht nur, aber eben auch durch ein nach außen getragenes Kompetenzgefälle stabilisieren.

Komplementär zu dem Versprechen *durch* die Profession muss man gerade im Feld der Erziehung (und ihrer Hilfen) die **Sicherheits- und Problemlösungserwartungen** sehen, die von außen an die Profession(en) herangetragen werden. Ein höchst aktuelles Beispiel ist im Kontext der »Sarrazin-Debatte« über ein (angebliches) Integrationsversagen mit Blick vor allem auf die große Gruppe der türkischstämmigen Menschen die Positionierung des SPD-Bundesvorsitzenden Sigmar Gabriel, der in einem Artikel folgendermaßen zitiert wird:

»Unsere Kindertagesstätten müssen zu Familienbildungsstätten in den sozialen Brennpunkten werden, wir haben zu wenig Ganztagsschulen, zu wenig Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Psychologen und Sportpädagogen an unseren Schulen.«[1]

Diese Positionierung wird sicherlich jeden innerhalb dieser Bereiche tätigen Menschen und auch die dort agierenden Träger freuen, würde doch eine Umsetzung dieser Forderungen ein weiteres kräftiges Wachstum der eigenen Branche bedeuten. Aber neben der im Einzelnen weitaus komplizierter zu beantwortenden Frage, ob dies ungeachtet einer grundsätzlichen Umsetzbarkeit auch wirklich anstrebenswert wäre oder ob es nicht vielleicht wirksamere Alternativen der Ressourcenverwendung gibt, interessiert hier die hinter den Worten stehende positive Erwartungshaltung, dass eine »(Sozial-)Pädagogisierung« die thematisierten »Integrationsprobleme« in unserer Gesellschaft zu lösen in der Lage wäre, wenn sie denn nur mit der erforderlichen Manpower ausgestattet werden würde. Die konjunktivische Inflationierung im vorstehenden Satzbau weist richtigerweise auf die existenzielle Verknüpfung der grundsätzlich positiven Zuschreibung von Problemlösungskompetenz mit den »Rahmenbedingungen« ihrer Realisierung hin, verweigert aber einen kritischen Blick auf das auch bei idealen Kontextbedingungen immer noch nicht gelöste zweite Grundproblem personenbezogener Dienstleistungen: Welchen Wirkungsgrad von unter 100 Prozent ist man noch bereit, als »Erfolg« zu akzeptieren beziehungsweise ab wann man muss man die Wirkungszuschreibung in Frage stellen.[2]

Und seien wir ehrlich: In weiten Bereichen der Jugendhilfe haben wir es seitens des externen Publikums (und hier gerade bei den relevanten »Entscheidungsträgern«) mit dem Problem einer *a priori negativen Wirksamkeitserwartung* die Professionalität der Professionellen betreffend zu tun. Dies wird teilweise auch angereichert um scheinbar offensichtliche *Belege für das »Versagen« ihrer faktischen Arbeit* im Kontext der Erwartung einer spezifischen Problemlösung – bezeichnenderweise gerade in den Bereichen der Jugendhilfearbeit, in denen offensichtlich eine *Sicherheitsproduktion* erwartet, aber seitens der Profis nicht erfüllt wird (beziehungsweise auch nicht erfüllt werden kann, was sich aber zumeist der öffentlichen Wahrnehmung und ihrem Verständnis entzieht). Sowohl die wellenförmig wiederkehrende Debatte über das Versagen der Jugendämter bei den besonders manifesten Fällen der Kindesmisshandlung wie aber auch der Umgang mit dem abweichenden Verhalten von Kindern und Jugendlichen (Stichwort »Geschlossene Unterbringung«) mögen Hinweis genug sein für die hier angesprochenen Dilemmata der Jugendhilfe im öffentlichen Raum.

Hier ist eine der wichtigsten Quellen für das offensichtliche *»Marktwertproblem«* von Teilen der Jugendhilfe zu verorten, das letztendlich zugespitzt formuliert die umgekehrte Seite der – siehe das Beispiel von Sigmar Gabriel – Erwartungshypertrophie hinsichtlich der gesellschaftlichen Lösungskompetenz sozialpädagogischer Interventionen darstellt, also die Nicht-Erwartung einer (als befriedigend empfundenen) Wirkung des Tuns. Damit ist aber eigentlich eine fundamentale Infragestellung der Existenzberechtigung der in diesem Bereich tätigen Professionen verbunden, die nun ihrerseits – und das verschärft die ganze Sache – zumindest in weiten Teilen nicht nur mit Abwehr und Gegenexpertise antworten, sondern oftmals die extern hergestellte Marktwertproblematik potenzieren durch ein primär internes *»Selbstwertproblem«* dergestalt, dass man die Wirksamkeit der eigenen Arbeit mit einem großen Fragezeichen versieht, nicht nur, aber auch wegen der fehlenden oder verweigerten eigenen fachwissenschaftlichen Fundierung dessen, was man macht (oder was man bewusst auch gerade nicht macht, um zu einem bestimmten Ergebnis zu kommen). Damit muss es zwangsläufig zu einer Unterordnung kommen unter die zumeist höchst partiellen Erwartungen, die von außen an die Professionellen herangetragen werden, was die eigene Arbeit noch anfälliger werden lässt für – nicht selten unerfüllbare – Zuschreibungen.

Die einführenden Problematisierungen sollen zeigen: Die helfenden Berufe innerhalb der Erziehungshilfen haben mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die sie im Vergleich zu anderen Berufen in besondere Umstände bringen, aber – und das ist hier mindestens genauso wichtig wie eine auf diesen Bereich fokussierte Schwächen- und Defizitanalyse – sie stehen damit *keineswegs alleine* in der Landschaft, sondern gerade auch die Berufe um die Erziehungshilfe herum, an deren Status und öffentlicher Wahrnehmung nicht wenige Fachkräfte zuweilen auch »leiden« in dem Sinne, dass diese angeblich oder tatsächlich »besser« bewertet werden, sind mit vielen grundsätzlichen Problemen, wie sie in der Erziehungshilfe offensichtlich sind, konfrontiert. Man denke – an dieser Stelle bewusst herausgegriffen aus dem Spektrum der in der Außenwahrnehmung »höherwertigen« Berufe – mit Blick auf das System der Schulen nur an die Profession der Lehrer oder hinsichtlich der Kinder- und Jugendpsychiatrie an die Psychiater als Sub-Disziplin innerhalb der Medizin sowie an die dort ablaufenden Debatten über deren Wirksamkeit beziehungsweise Professionalität ihres Handelns.

Hier liegt ein wichtiger Anknüpfungspunkt an die bislang dominierende professionspolitische Diskussion. Als Vorbild für eine gelungene Professionalisierung werden in der Professionalisierungsforschung die klassischen Professionen genannt, also gehobene Berufe, die sich sozialhistorisch in den »freien« Berufen konkretisieren wie beispielsweise Ärzte und Juristen. ***»Professionalisierung«*** muss aus dieser eher klassischen Sichtweise im-

mer in einem Kontinuum gesehen werden mit den Prozessen einer ***»Verberuflichung«*** von Arbeit und in dieser Systematik kann man Professionen als eine Art gehobene Form von Berufen zuordnen. Hier werden wir also konfrontiert mit einem eher soziologischen Zugang, denn es geht vor allem um ***Status, Prestige, Macht*** und ***Einfluss,*** kurz: um die *gesellschaftliche Positionierung der jeweiligen Berufsbilder.* Die hier offensichtlich vorliegenden Fragen der Verortung in der gesellschaftlichen Hierarchie sind überaus komplex und müssen immer auch als (ein allerdings veränderbares) Produkt einer langen historischen Entwicklung gesehen werden, wobei sich die konkrete Wertigkeit einzelner Berufsbilder neben vielen anderen Faktoren von der Gewichtung des von dem Beruf ausgehenden Versprechens *und* der spiegelseitigen Erwartungshaltung den Gegenstandsbereich betreffend bestimmen lässt.

Das erklärt dann unter anderem die hohe Wertigkeit, die den Medizinern zugeschrieben wird, befassen sie sich doch mit dem höchsten Gut der Menschen, ihrer Gesundheit.

Es ist ganz offensichtlich, dass sich alle Debatten über Professionalität – beziehungsweise in unseren technizistisch angelegten Tagen dominierend und zugleich verengend die Forderungen nach einer »Professionalisierung« – als »Trittbrettfahrer« der explizit-impliziten Verknüpfung von ***»professionell = gut«*** erweisen und die positiv besetzte Normativität dieser Gleichung für sich zu nutzen bestrebt sind.

»Professionalität unterstellt höchste Kompetenz. Etwas professionell zu tun, heißt, es gut zu machen. Professionalität ist demnach der sicherste Ausweis von Qualität« (Faulstich 1999: 185).

Professionelles Wissen als ein ***Expertenwissen*** der etablierten Professionen setzt sich nach dem klassischen berufssoziologischen Verständnis immer aus mehreren Komponenten zusammen. Es besteht zum einen aus wissenschaftlichem, in der Regel an der Hochschule erworbenem, *akademischen Wissen* und zum anderen konstituiert es sich aus klassischem Berufswissen im Sinne von tradiertem *Erfahrungswissen und Alltagswissen*. Auf diesen beiden Basiskomponenten beruht dann das *Deutungs- und Problemlösungswissen* – und gerade diese Wissenskomponenten sind in der externen Sicht auf die jeweilige Profession von so großer Bedeutung. Eine hier besonders relevante und interessierende Ergänzung muss lauten: Fundiertes Wissen allein ist nicht hinreichend, es muss auch die *erfolgreiche Anwendung des Wissens* dazukommen.

Für die Soziale Arbeit wird in diesem Kontext eine ***»Semi-Professionalität«*** postuliert. Von Mitte der 1970er bis Ende der 1990er Jahre kann man eine enorme ***quantitative Expansion*** der Sozialen Arbeit hinsichtlich ihres professionellen Einsatzes im Sinne einer erwerbsförmigen Verberuflichung in vielen Handlungsfeldern beobachten und messen. Gleichzeitig ist es ihr aber **nicht** wirklich gelungen, sich in diesem Expansionsprozess als *eigenständige* Profession nach den skizzierten klassischen Kriterien zu etablieren.[3]

Eine der Ursachen für dieses Ergebnis liegt in der »Disziplinlosigkeit« der »halbierten« Profession: So besteht der Kern der »Sozialarbeitswissenschaft« primär aus *Importprodukten* aus Pädagogik, Soziologie, Recht oder Politikwissenschaft und stellt damit eine Schnittmenge etablierter Sozialwissenschaften dar.[4] Weitere Ursachen mögen in den bereits beschriebenen Problemen hinsichtlich der Wirksamkeitserwartungen und –wahrnehmungen liegen. Wie dem auch sei – die Konsequenzen aus dieser »Semi-Professionalität« der Sozialen Arbeit sind durchaus handfest:

- Zum einen muss das ***Fehlen einer beruflichen Versäulung der Sozialen Arbeit*** konstatiert werden, die sich natürlich im Konkurrenzgefüge der Professionen negativ bemerkbar macht.
- Zum anderen ist eine ***teilweise Verdrängung der Sozialen Arbeit durch andere, spezialisiertere soziale, rechtliche und/oder medizinische Berufe*** erkennbar.

Letzteres lässt sich vor allem hinsichtlich der Leitungsfunktionen in sozialen Organisationen und Unternehmen beobachten, die zunehmend von Juristen, Betriebswirten oder akademisch qualifizierten Sozialmanagern besetzt werden. Diese partiellen Verdrängungseffekte machen sich gerade in den so genannten *»multiprofessionellen Teams«* bemerkbar, die einerseits normativ gesehen sehr positiv besetzt sind, die andererseits aber aus Sicht einer Profession »Soziale Arbeit« bislang jedenfalls kein unbedingtes Erfolgsmodell darstellen, zeigt sich doch gerade hier eine erfolgreiche Landnahme durch andere Disziplinen wie der Psychologie.

Besonders markant ist dieser Prozess im Segment der Ehe-, Familien- und Lebensberatung erkennbar, in dem es eine ausgesprochen starke »Therapeutisierung«, »Medizinisierung« und »Psychologisierung« gegeben hat.[5]

Die (therapeutische) Beratungsarbeit war in den 1960er Jahren noch vorwiegend tiefenpsychologisch orientiert. Die Beratungsmethoden wurden dann in den 1970er Jahren ergänzt um gesprächs- und verhaltenstherapeutische Zusatzausbildungen. Im Gefolge des »Psychotherapiebooms« hat auch die Erziehungsberatung eine stärkere psychotherapeutische Orientierung bekommen – bereits Mitte der 1990er Jahre wurde für die Hälfte der Fachkräfte in den Erziehungsberatungsstellen festgestellt, dass sie über eine psychotherapeutische Weiterbildung verfügen.

An dieser Stelle kann und muss man Anfragen an das System der Erziehungsberatung stellen: So weist Flügge (1991: 8) zu Recht darauf hin, dass Erziehungsberater häufig mit dem Verhalten von Personen zu tun haben, die selbst in keiner Weise therapiebedürftig sind, was mit einer therapeutisch ausgerichteten Erziehungsberatung durchaus konfliktär gehen kann.

Hensen/Körner (2005: 233) zitieren Hundsalz, der Erziehungs- und Familienberatung als »reines Praxiswissen« und als ein nicht erklärtes Gebiet von Wissenschaft und Forschung dargestellt hat.[6] Die darauf aufbauende Bewertung illustriert das große Fragezeichen: »Die beliebige Verschränkung psychologischer, therapeutischer und pädagogischer Beratungsansätze hat die Erziehungsberatung nicht ›professioneller‹ gemacht, sondern vielmehr ... die Unbestimmtheit der pädagogischen Zielvorstellungen verstärkt« (Hensen/Körner 2005: 233) – was dann aber wieder die Bezugnahme auf die therapeutischen Kompetenzen verstärkt, um die Zunahme der Unbestimmtheitserfahrungen wieder zu reduzieren durch die Ausrichtung auf ein (scheinbar) stabileres Referenzsystem der eigenen Kompetenzorientierung.

Von besonderer Relevanz für die hier im Mittelpunkt stehenden Professionsfragen ist der Tatbestand, dass bereits Mitte der 1990er Jahre innerhalb der Erziehungsberatung die Familientherapie nach der personenzentrierten Psychotherapie das am stärksten verbreitete Verfahren war und bis heute auch in anderen Segmenten und Institutionen der Jugendhilfe der Siegeszug der Familientherapie ungebrochen scheint. »Berufspolitische Gründe hierfür könnten sein, dass die Familientherapie für Sozialpädagogen/innen und Sozialarbeiter/innen einen Einstieg in therapeutische Tätigkeitsfelder ermöglicht, die bislang nur Diplom-Psychologen vorbehalten waren« (Hensen/Körner 2005: 229).

Die hier erkennbare »Flucht« der Professionellen aus der Sozialen Arbeit über die Schiene der Aufstiegsweiterbildung ist nun keineswegs auf die Soziale Arbeit begrenzt. So haben Untersuchungen zu *multiprofessionellen Teams in der Psychiatrie* unter besonderer Berücksichtigung der Interaktion zwischen der Berufsgruppe der Pflegenden und der Ärzte die Beobachtung zu Tage gefördert, dass in der Psychiatrie häufig eine von Pflegenden selbstbewusst wahrgenommene Identifikation mit dem eigenen Beruf *nicht* stattfindet, sondern positiv vorgetragenes Berufsverständnis *erst dann* zu beobachten ist, wenn man sich zum Beispiel durch Ausbildungen

zum Kunst- oder Bewegungstherapeuten von seinem originären Beruf entfernt hat.

2. Zur Achillesferse der Sozialen Arbeit (und dem »Erfolgsmodell« Jugendhilfe) heute – sowie eine notwendige Erweiterung des auf Soziale Arbeit verengten Professionsbegriffs innerhalb der Jugendhilfe, insbesondere der Erziehungshilfen

Gesellschaftlichen Stellenwert gewinnt die Soziale Arbeit heute nicht aus ihrer sozialpolitischen, sondern aus ihrer (enggeführten) **sozialtechnologischen Funktionalität,** die auch angebotsseitig immer weiter ausdifferenziert wurde, indem permanent neue, beziehungsweise weiterentwickelte Gruppen-, Einzel- und Sonderangebote für alle möglichen Symptome generiert und implementiert werden.

Zuweilen – und gerade angesichts der aktuellen Verengungen der sozialpolitischen und davon abgeleitet auch der sozialarbeiterischen Funktionen auf eine ***Individualisierung, Personalisierung und Moralisierung von sozialen Problemen*** – lohnt ein Blick in die Klassiker des Schrifttums zu diesen Fragen. In diesem Kontext besonders interessant wäre eine erneute Rezeption der Ansätze aus dem damaligen Starnberger Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt zur *»Sozialpolitik als soziale Kontrolle«* (Guldimann et al. 1978).

Nach einer Darstellung der drei Grundtypen der Sozialpolitik – ihrer Kompensationsfunktion zur Konfliktentschärfung als klassische Aufgabenzuweisung, die aus dem marxistischen Denken hervorgegangene Konstitutionsfunktion mit besonderer Relevanz in der Arbeitsmarktpolitik sowie drittens dem besonders für die Jugendhilfe und die Sozialarbeit maßgebenden kontrolltheoretischen Ansatz – schließen die Autoren vor allem an dem letzteren an und konzeptualisieren staatliche Sozialpolitik als Instrument zur Kontrolle abweichenden Verhaltens der Lohnarbeiter.

Es kann an dieser Stelle nicht vertiefend diskutiert werden, aber der Hinweis darf erlaubt sein, dass gerade heute dieser Ansatz einer modernisierten Reformulierung zugänglich gemacht werden sollte.

Der offensichtlich steigende Bedarf wie auch die darauf aufbauende tatsächlich realisierte Nachfrage nach der sozialtechnologischen Funktionalität der Jugendhilfe wird nun aber *scheinbar* paradoxerweise gerade hinsichtlich der Funktionalitätserwartung in Frage oder gar in Abrede gestellt. Zuspitzen lässt sich dies anhand von drei Infragestellungen (vgl. hierzu Tornow 2007: 173):

1. Weiß die Soziale Arbeit eigentlich, warum sie was tut? Und in einer radikalisierten Variante: Soziale Arbeit weiß nicht nur nicht, was sie warum tut, sie führt auch zu nichts.
2. Es gibt erhebliche Zweifel, ob diese Profession überhaupt einen eigenen Wissens- und Kenntnisstand hat oder ob nicht vielmehr Soziale Arbeit auf einer schmalen Spur angewandter Psychologie, Psychotherapie, Sozial- oder Verwaltungswissenschaft unterwegs ist.
3. Das Expertentum der Sozialen Arbeit wird bestritten, weil man mit etwas Lebenserfahrung genug über die Themen der Sozialen Arbeit weiß und damit den Expertenstatus der Professionellen nicht akzeptieren muss beziehungsweise sich auf einer Ebene mit ihnen zu befinden glaubt. Grundsätzlich gilt natürlich immer: »Laien sind überall die Feinde der Fachleute« (Tornow 2007: 173), zum Problem wird das dann, wenn sich die Profession ihre Deutungsmacht aus der Hand nehmen lässt.

Das ist natürlich starker Tobak hinsichtlich der Infragestellung eines fachlich höchst differenzierten Mehrebenensystems »Jugendhilfe« und man ist an dieser Stelle geneigt zu fragen, ob das nicht grosso modo unfair ist gegenüber einem System, das man vielmehr als ***»Erfolgsmodell« als Folge eines erheblichen Professionalisierungsschubs*** kennzeichnen müsste.

Als »archimedischer Punkt« dieses Professionalisierungsschubs lässt sich das Jahr **1990** in einer gleichsam doppelten Hinsicht identifizieren (vgl. Abb. 1): In diesem Jahr trat das **Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)** in Kraft. Gleichzeitig – und durchaus parallel als Ausdruck der ideologischen Grundierung dessen, was in das Gesetz eingeflossen ist an konzeptionellen Vorstellungen – wurde in diesem Jahr der **6. Jugendbericht** veröffentlicht, in dem der Fokus auf ***»lebensweltorientierte Jugendhilfe«*** mit den Leitbegriffen

- Prävention
- Dezentralisierung/Regionalisierung
- Alltagsorientierung (im Sinne von Zugänglichkeit, Situationsbezogenheit, Ganzheitlichkeit),
- Partizipation und
- Integration

ausgebreitet wurde.

Die Hauptlinien der Fachdiskussionen seit 1990 haben sich an diesen Grundlagen entlang ausdifferenziert und sie zu erweitern versucht (vgl. Abb. 2). Ob das nun die einfluss- und auch folgenreiche Sozialraumdebatte im Sinne einer Konkretisierung des Anspruchs auf Lebensweltorientierung oder die Schaffung integrierter Angebote und fallspezifischer Kooperation von Angeboten, um die versäulte Finanzierungs- und Organisationsstruktur der Jugendhilfe zu flexibilisieren, waren – immer hat man sich entlang der Grundprinzipien bewegt.

Abb. 1:
Der »archimedische Punkt« des Professionalisierungsschubs innerhalb der Jugendhilfe

Fachdiskussion seit 1990:

❶ **Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung** als Konkretisierung des Anspruchs auf Lebensweltorientierung in der Jugendhilfe (→ allerdings ist Sozialraumorientierung mittlerweile zu einem „Catch-All-Begriff" geworden)

❷ Die **Qualitätsdebatte**, entstanden aus der Managementdiskussion, dann aber zunehmend unter fachlichen Gesichtspunkten „reformuliert"

❸ Stärkung von **Selbsthilfepotenzialen** und **Betroffenenpartizipation**

❹ Schaffung **integrierter Angebote und fallspezifischer Kooperation von Angeboten**, um die versäulte Finanzierungs- und Organisationsstruktur der Jugendhilfe zu flexibilisieren

❺ **Niedrigschwellige Angebote und Prävention**

Abb. 2:
Die großen Linien der Fachdiskussion in der Jugendhilfe seit dem Paradigmenwechsel durch das KJHG 1990

Man sollte die Bedeutung dieser fachlichen Entwicklung innerhalb der Jugendhilfe nicht unterschätzen – dies auch hinsichtlich der Ausstrahlungseffekte in andere Bereiche der Sozialen Arbeit.

gerade auf Seiten wichtiger Rahmenbedingungen wie etwa Verträge oder Finanzierung zumindest in weiten Teilen noch auf einem anderen Entwicklungsstand befindet (und befinden muss, ist doch der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für sich

	Fallspezifische Dimension	Fallunspezifische Dimension	Metakonzepte
Methodik	Fallspezifische Arbeit: Stärkenmodell (Stärken und Wille)	Fallunspezifische Arbeit: Ressourcen des Sozialraums	Lebenswelt
Organisation	Flexibilisierung (→Lösungsplanung als Organisationsentwicklung)	Raumbezogene Steuerung (→ Sozialraumteams und –budgets, Controlling)	Organisation und Steuerung

Abbildung in Anlehnung an Budde/Früchtel (2005)

Abb. 3: Die Anforderungen des Sozialraumkonzepts

Die in der Abbildung 3 dargestellten Anforderungen, die sich aus dem für die Jugendhilfe so elementaren Sozialraumkonzept ableiten lassen, können verdeutlichen, dass zur Herstellung von Gelegenheiten für eine Integration der Subjekte der Profession nicht nur mehrere an sich schon herausfordernde Kompetenzen erforderlich sind, sondern das notwendige Zusammenspiel der Dimensionen des sozialraumorientierten Handelns signalisiert aufgrund der zahlreichen Schnittstellen eine – in der Praxis ja auch täglich erfahrbare – hohe Scheiternswahrscheinlichkeit für viele Akteure, die eigentlich eine Art »eierlegende Wollmilchsau« sein müssten, um sich in diesem komplexen Gefüge bewegen zu können.

Wenn sich Professionelle vor dem Hintergrund der Erwartungen, wie sie aus dem Sozialraumkonzept ableitbar sind, in einem Bedingungsgefüge der täglichen Arbeit bewegen müssen, das sich aber

genommen eingebunden als »eigensinniges« Subsystem in das System Kommunalpolitik, das aber auch noch andere Zielgrößen im Blick hat als die der Jugendhilfe), dann wird verständlich, dass diese Akteure neben der Verarbeitung und Bewertung der zahlreichen Erfolge wie auch Verluste auf der Ebene der *einzelnen Fälle* zugleich über eine sehr hohe *strukturelle* Frustrationstoleranz verfügen müssen, die Kompetenzen einer hochreflexiven Selbstvergewisserung über den Anteil der eigenen Arbeit, über die Bedeutung der Rahmenbedingungen und dann auch noch über die Wirkkraft gesellschaftlicher Entwicklungen erfordern, die zugespitzt formuliert von herkulischer Herausforderung sind. Und die bei den meisten verständlicherweise auch nicht vorhanden sind beziehungsweise sein können.

Aber an dieser Stelle ist es erforderlich, einmal innezuhalten und danach zu fragen: ***Wer macht das alles eigentlich in der Jugendhilfe?*** beziehungsweise: Wer soll es denn machen? Wir haben bis-

lang gleichsam vorgängig gesetzt immer die **Soziale Arbeit** als Profession der Jugendhilfe mitlaufen lassen und diese ja auch einer kritischen Betrachtung unterworfen.

Aber das mit der Sozialen Arbeit ist ja nur ein Teil der Antwort und ganz offensichtlich zeigt ein bereits flüchtiger Blick auf die Daten, dass wir etwas zu ergänzen haben:
Von den 170.000 Beschäftigten in der Jugendhilfe außerhalb des großen Bereichs der Kindertageseinrichtungen sind mit 36.000 immerhin 21 Prozent der Beschäftigten **Erzieher/innen** und diese zweite große Berufsgruppe ist auch ein wichtiger Grund dafür, dass der Akademikeranteil bei den Jugendhilfe-Beschäftigten »nur« fast 40 Prozent beträgt – oder aber hohe 40 Prozent, wenn man von der Perspektive des Systems der Kindertagesbetreuung als der zweiten großen Säule der Kinder- und Jugendhilfe auf diesen Wert schaut, denn dort bewegt sich der Anteil der Akademiker mit drei bis vier Prozent immer noch auf dem Niveau von Spurenelementen.

Ein Blick auf die Verteilung der Beschäftigten insgesamt und der Untergruppe der Erzieher/innen auf die einzelnen Arbeitsbereiche kann verdeutlichen, dass es vor allem zwei Segmente sind, in denen die Erzieher/innen beschäftigt sind: Neben der ***offenen Jugendarbeit*** vor allem der ***(teil)stationäre Bereich der Erziehungshilfen.***

Beschränken wir also den genaueren Blick auf die Personalzusammensetzung in der Jugendhilfe nur auf die erkennbare ***Zweiteilung*** in Professionelle der Sozialen Arbeit (also die »klassischen« Sozialarbeiter/Sozialpädagogen) und Erzieher/innen (mit einer »klassischen« fachschulischen Ausbildung), dann wird diese nicht nur erkennbar an den beiden großen Säulen der Kinder- und Jugendhilfe (also Kindertagesbetreuung hier, »klassische« Jugendhilfe mit den Erziehungshilfen dort), sondern auch *innerhalb* der »klassischen« Jugendhilfe und hierbei vor allem den Erziehungshilfen bildet sich mit Blick auf das dort arbeitende Personal diese Zweiteilung nochmals ab. Und die Erzieher/innen sind eine andere Profession als die Absolventen von Studiengängen der Sozialen Arbeit.
Was wissen wir eigentlich über die Professionalität der Fachkräfte in den (stationären) Erziehungshilfen? Umfangreiche und repräsentative Studien zu dieser Frage liegen nicht vor. Es gibt aber zumindest erste Aufschläge im Sinne von empirisch angelegten Projekten, die Umrisse und Tendenzen erkennen lassen. An dieser Stelle sei beispielhaft auf die Ergebnisse eines Lehrforschungsprojekts hingewiesen, die vor kurzem publiziert wurden (vgl. Günder/Reidegeld 2010). In diesem Projekt ging es explizit um die hier relevante Frage, wie professionell die pädagogischen Mitarbeiter in der stationären Erziehungshilfe arbeiten. Als Datenbasis nennen die Autoren 59 leitfadengestützte Interviews mit Gruppenmitarbeitern in der stationären Erziehungshilfe, die in der zweiten Jahreshälfte 2008 in Einrichtungen im Ruhrgebiet durchgeführt worden sind. Zwei Drittel der Befragten waren Erzieher/innen, ein Drittel Sozialpädagogen beziehungsweise Sozialarbeiter. In dieser Untersuchung »beinhaltet Professionalität in der stationären Erziehungshilfe eine wissenschaftliche Fundierung des Erzieherverhaltens, das zu einer besseren Problemwahrnehmung und Problemlösung führen soll. Sie soll eine Ablösung ›gewachsener‹ oder traditioneller Handlungsstrategien durch wissenschaftliche Reflexion und Überformung, eine Ersetzung laienhafter Problemsichten durch professionelles Deutungs- und Erklärungswissen leisten.

Ohne die Bedeutung von Alltagskompetenzen und Erfahrungen wie beispielsweise hauswirtschaftliche und gesellige Fähigkeiten oder Stressresistenz zu unterschlagen, soll durch eine Professionalisierung des Erzieherverhaltens nicht zielführendes pädagogisches Verhalten – wie zum Beispiel unreflektierte, einseitige Zuwendung, eine Übertragung ungünstiger familiärer Verhaltens- und Beziehungsmuster auf die Heimerziehung – vermieden werden. Gilt es doch, durch die erzieherische Berufsarbeit zu kompensieren, zu revidieren oder nachzuholen, was in der Sozialisation der jungen

Menschen defizitär war« (Günder/Reidegeld 2010: 2f.).[7]

Aus dem Ergebnisbericht seien an dieser Stelle nur einige ausgewählte Erkenntnisse wiedergegeben:

- Immerhin äußern **drei Viertel** der Befragten, dass sie mit ihrer beruflichen Situation **zufrieden** oder **sehr zufrieden** sind. »Nur« jeder Zehnte gab an, wirklich unzufrieden zu sein. Als Hauptursache für die Unzufriedenheit wurde die Organisation *innerhalb* der Einrichtung genannt. Dabei handelt es sich natürlich um einen Durchschnittswert. Die hier wirkende Bedeutung der **Träger** und die erheblichen Varianzen zwischen den Trägern ist eine *bislang immer noch unterbelichtete Dimension der Qualität des professionellen Handelns* in den Erziehungshilfen. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang sind auch die Befunde einer neuen Studie des Fachverbandes Evangelischer Jugendhilfe aus Berlin und Brandenburg (FEJ) über die Mitarbeiter in der stationären Erziehungshilfen, bei denen die erhebliche Streuung zwischen den einzelnen Trägern deutlich zu Tage tritt (vgl. hierzu ausführlicher die Darstellung bei Liedtke et al. 2010).
- Zu den Defiziten der Ausbildung zählt eine ***erhebliche Diskrepanz zwischen den Ausbildungsschwerpunkten und der Berufstätigkeit in der stationären Erziehungshilfe.*** Rund ein Drittel der Befragten beklagte den mangelnden Praxisbezug während der Ausbildung. Hingewiesen wurde auch auf zu wenig Praktika und eine nicht ausreichende Praxisbetreuung.
- Besonders relevant und interessant sind die Befunde zur Frage, ob und in welchem Maße Theorie und Methoden in der Berufspraxis eingesetzt werden. So war ein Teil der Befragten überhaupt nicht in der Lage, eine konzeptionelle Ausrichtung der eigenen Einrichtung oder eine pädagogische Methode auch nur im Ansatz zu benennen. In etwas weniger als der Hälfte der Antworten wurden Verselbständigung und Rückführung, Vermittlung und Kooperation mit der Familie und auch Individual- und Situativ-»Konzepte« angesprochen, wobei doch sehr fraglich ist, ob man hier von echten Hinweisen auf pädagogische bzw. therapeutische Methoden im engeren Sinne ausgehen kann oder es sich nicht eher um Leerformeln handelt. Diese kritische Interpretation unterstützend ist der folgende Befund zu lesen: Etwas mehr als zwei Drittel der Befragten konnten keine entsprechende Literatur nennen. Dies deutet darauf hin, dass bei vielen Fachkräften nur ein geringes Interesse an Theorien besteht.[8] Etwa ein Fünftel der Befragten hält Theorien für sehr wichtig bzw. unverzichtbar. Ein weiteres Fünftel vertritt die Auffassung, Theorien seien zwar wichtig, aber die Praxis sei bedeutsamer. Ein weiteres Fünftel betont die Schwierigkeit einer Umsetzung der durchaus als wichtig erkannten Theorien in der beruflichen Praxis. »Eine bemerkenswerte Minderheit empfindet pädagogische Theorien als relativ unbedeutend für praktisches Arbeiten oder bezeichnet sie sogar als vollkommen unbedeutend. Mehrfach wurde argumentiert: ›Man arbeitet aus dem Bauch heraus‹.«[9]

Diese Hinweise aus der Befragung von pädagogischen Fachkräften, die in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe arbeiten, legen doch eher einen skeptischen Blick auf die Professionalität nahe. Nun kann (und muss) man sicherlich an dieser Stelle diskutieren, ob die – auch in der zitierten Untersuchung – angelegten Maßstäbe, anhand derer die »Professionalität« messbar gemacht werden soll, wirklich zutreffend die Komplexität professionellen Handelns in den Erziehungshilfen abzubilden in der Lage sind. Zweifel sind hier sicherlich angebracht – bis hin zu der Vermutung, die Kriterien bilden eher das Gehäuse der gegenwärtigen Hochschullehre und damit das dort gelehrte, notwendigerweise partikulare Verständnis von Professionalität ab.

Wir stoßen hier an ein weit über das Feld der Jugendhilfe hinausreichendes, ***eben grundsätzliches Problem der Messung von Professionalität,*** wenn sie denn mit ***»guter« Arbeit*** gleichgesetzt wird –

eine gerade nicht triviale Formulierung, denn man kann sich durchaus auch ein Verständnis von »Professionalität« vorstellen, das sich selbst **nicht** primär daran bemisst, dass es als »gute« Arbeit ausschließlich vom Ergebnis her bewertbar ist, sondern das dann von »gut« sprechen würde, wenn die Standards der eigenen Fachlichkeit eingehalten und angewandt werden, auch wenn das nicht zu einem gewünschten Ergebnis führt, was in diesem Fall dann im Regelfall externalisiert wird, um das eigene System sauber zu halten. In der systemtheoretischen Terminologie hätten wir es dann mit hochgradig selbstreferenziellen Systemen zu tun und die ausgeprägte Selbstbezüglichkeit ist ja durchaus ein Wesensmerkmal vieler »starker« Professionen wie beispielsweise der Mediziner oder der Juristen. Mit Blick auf hilfreiche Analogien zu den Herausforderungen, die sich in der Jugendhilfe stellen, sei hier gleichsam exemplarisch auf die Ausbildung der Lehrer und die Auswahlentscheidungen am Ende der Ausbildung durch ein staatliches Prüfungssystem hingewiesen, da man neben den Fragen der »richtigen« Personalrekrutierung hier auch anschlussfähig ist an die für die Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls hoch relevante, wenn auch häufig gerne ausgeblendete Frage nach der *Eignung* und den *Haltungen*. Illustrieren lässt sich dies an einem aktuellen Beispiel, in dem es um eine nun anlaufende Untersuchung darüber geht, wie man die tradierten Lehramtsprüfungen – die nachweislich wenig darüber aussagen, ob sich jemand tatsächlich für den Beruf eignet – durch alternative Methoden ersetzen könnte.[10] Über die Lehrerausbildung, die sich ja in allen Bundesländern im Kontext der Bologna-Reform in einer mehr oder weniger stark ausgeprägten erneuten Veränderungsphase befindet, ist seit Jahren intensiv diskutiert und gestritten worden. Aber die Abschlussprüfungen, die ja zu einer höchst existenziellen Selektionsentscheidung führen – Einstellung (in den Schuldienst) ja/nein – sind bislang viel zu selten in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt worden. Und hier, so die Kritik von Beichel, ist man von den Juristen in eine Scheinobjektivität gedrängt worden, die sich in der Vergabe von Zehntelnoten an die angehenden Lehrer niederschlägt und deren Distanz untereinander eine bestimmte Entscheidungsrichtung determinieren (können). Damit verbunden ist die *Fokussierung auf Messbares.* Zu dem Messbaren gehört beispielsweise die Medienkompetenz. Ob einer den Overheadprojektor richtig herum aufgestellt hat, kann man messen. Aber der wirklich entscheidende Faktor, die Beziehung des Lehrers zu seinen Schülern, ist nur schwer oder gar nicht messbar und zudem auch nur subjektiv erkennbar, was sich bereits an den vielen sehr weit aufgespannten Beurteilungen der Schüler über ihre Lehrer zeigt, die von wenigen klaren Ausnahmen abgesehen meistens durch eine Gleichzeitigkeit von gut *und* schlecht bei der Bewertung charakterisiert sind. Als Ergebnis hat sich ein Lehrerprüfungssystem etabliert, das zwar justiziabel, aber nicht hinreichend valide ist. Beichel macht dies an einem Bild deutlich: Der Lehrer mit Schwerpunkt Musik muss als Solist nicht unbedingt ein Beethoven-Klavierkonzert meisterhaft spielen können – aber wenn er es macht, dann bestätigt ihm der Hochschullehrer eine Eins und er wird eingestellt.[11] Der Ansatz von Beichel zur Behebung des Problems, dass wir nicht das prüfen, was wir vorgeben zu prüfen und auch prüfen sollten, damit die guten und geeigneten Lehrer gefunden werden, zielt auf eine erhebliche Veränderung des bisherigen Prüfungswesens dergestalt, dass man *beim Handeln zuschauen muss und nicht nur beim Reden über mögliches Handeln zuhört.* ❑

Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2009): Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin

Budde, W. und Früchtel, F. (2005): Sozialraumorientierte Soziale Arbeit – ein Modell zwischen Lebenswelt und Steuerung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 7, S. 238-242 und Heft 8, S. 287-292

Dimmel, N. (2006): Verbetriebswirtschaftlichung, Professionalisierung und sozialpolitisches (Doppel)Mandat – ein Bermuda-Dreieck der Sozialen Arbeit?, www.sozialearbeit.at (11.09.2010)

Faulstich, P. (1999): Qualität und Professionalität des Personals in der Erwachsenenbildung. In: Arnold, R. und Giesecke, W. (Hrsg.) (1999): Die Weiterbildungsgesellschaft. Band 1. Neuwied, S. 185-203.

Flügge, M. (1991): Erziehungsberatung. Zur Theorie und Methodik, Göttingen

Günder, R. und Reidegeld, E. (2010): Professionelles Handeln in der Stationären Erziehungshilfe. In: Unsere Jugend, Heft 1, S. 2-11

Guldimann, T. et al. (1978): Sozialpolitik als soziale Kontrolle (=Starnberger Studien 2), Frankfurt

Hensen, G. und Körner, W. (2005): Erziehungsberatung – eine Standortbestimmung der Position von Psychotherapie in der Jugendhilfe. In: Psychotherapeutenjournal, Heft 3, S. 227-235

Hundsalz, A. (1991): Methoden und Konzeptentwicklung in den Psychologischen Beratungsstellen. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, S. 55-61

Keupp, H.: (1982): Soziale Kontrolle. Psychiatrisierung, Psychologisierung, Medikalisierung, Therapeutisierung. In: Keupp H. und Rerrich, D. (Hrsg.): Psychosziale Praxis – gemeindepsychologische Perspektiven. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen, München, S. 189-198

Liedtke, R. et al. (2010): Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Erziehungshilfen – eine Untersuchung des Fachverbandes Evangelische Jugendhilfe aus Berlin und Brandenburg (FEJ). In: Evangelische Jugendhilfe, Heft 1, S. 4-17 und Heft 2, S. 80-92

Schönborn, A. (2007): Fachlichkeit in der Altenpflege. Eine Tätigkeitsanalyse unter dem Aspekt der Professionalisierungsdebatte aus berufssoziologischer Sicht, Hamburg

Schruth, P. (2010): Rechtliche Grenzen strafender Pädagogik im staatlichen Auftrag. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 5, S. 181-188

Schulz-Nieswandt, F. (2009): Perspektiven der Sozialwirtschaft: eine multidiziplinäre Deutung des normativ-rechtlich-ökonomischen Regimewandels. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 3, S. 86-102

Sell, S. (2010a): Wirken die »modernen« Instrumente der Eingliederung? Ein sozialwissenschaftlicher Blick auf die arbeitsmarktpolitische Wirkungsforschung, in: Knickrehm, S. und Rust, U. (Hrsg.): Arbeitsmarktpolitik in der Krise, Baden-Baden, S. 27-72

Sell, S. (2010b): Fachkraft-Kind-Relation und Personalschlüssel als zentrale Stellschrauben einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen. Expertise zu den Vorschlägen der Gewerkschaft ver.di im Entwurf eines »Gesetzes zur Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder« (GEBT)« für Nordrhein-Westfalen, Remagener Beiträge zur aktuellen Kinder- und Jugendhilfe 03-2010, Remagen

Sell, S. (2009): Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe – schon ein Auslaufmodell? Von erkennbarer operativer Müdigkeit, grundsätzlichen Widerständen und der Sinnhaftigkeit eines »Trotzdem«, in: Evangelischer Erziehungsverband (Hrsg.): Wirkungen in den Erziehungshilfen IV, EREV-Schriftenreihe 4/2009, Hannover, S. 8-13

Sell, S. und Kersting, A. (2010): Gibt es einen (drohenden) Fachkräftemangel im System der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz? Eine empirische Untersuchung zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Remagen

Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch, Bern, Stuttgart, Wien

Tornow, H. (2007): Professionalisierung oder Entprofessionalisierung Sozialer Arbeit durch neue Steuerungsmodelle. In: Jugendhilfe, Heft 4, S. 172-178

Tornow, H. (2006): Wieso und wozu braucht die Kinder- und Jugendhilfe die Kinder- und Jugendpsychiatrie? Eingangsreferat beim EREV-Forum Jugendhilfe und Psychiatrie in Eisenach 13.-15.03.2006, März 2006, www.erev.de

Voigt, B. (1993): Team und Teamentwicklung. In: Organisationsentwicklung, Heft 3, S. 34-49

Wiemert, H. (2010): Tagesmutter als Beruf. Eine Untersuchung über die prekäre Anerkennung der Kindertagespflege als Beschäftigungsfeld und das Arbeits- und Selbstverständnis von Tagesmüttern, Bielefeld

Der Artikel wird mit einem zweiten Teil in der »Evangelischen Jugendhilfe« 03/2011 fortgesetzt.

Prof. Dr. Stefan Sell
Professor für Volkswirtschaftslehre,
Sozialpolitik und Sozialwissenschaften
Fachhochschule Koblenz
Campus Remagen
sell@rheinahrcampus.de
www.stefan-sell.de

[1] SPIEGEL ONLINE, 12.09.2010.

[2] Dies ist eines der zentralen Problemstellungen in Rahmen der Debatten über »Wirkungsorientierung« (nicht nur) in der Jugendhilfe. Grundsätzlich gilt, dass wir einen Wirkungsgrad von z. B. 60 Prozent bei einem Friseur, der zu unserer Wahl steht, wohl kaum ernsthaft akzeptieren würden, wir aber in den meisten jugendhilferelevanten Bereichen schon bei (zumeist kurzfristig gemessenen) Wirkungsgraden von 30 Prozent von einem »tollen Erfolg« für die Gesellschaft sprechen. Auch wenn dies in der Natur der sperrigen Sache liegt, sind damit in der Praxis zwei elementare Problemen verbunden:

Zum einen können solche Erfolgsquoten konfligieren mit den von außen an das System Jugendhilfe herangetragenen Erwartungen und gerade bei den Finanziers der Angebote stellen sich Frustrationseffekte ein, zum anderen aber – und das wird viel zu selten diskutiert – haben auch viele Fachkräfte aufgrund ihrer (im Regelfall der operativen Arbeit ja auch geforderten und berechtigten) Einzelfallfokussierung Probleme, mit dem Gehalt einer solchen »Wirkungsorientierung« angemessen – und das heißt statistisch – umzugehen. Vgl. weiterführend für den Bereich der Jugendhilfe die Argumentation bei Sell (2009) und für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik Sell (2010a).

[3] Vgl. zu dieser und der sich nun anschließenden Argumentation Dimmel (2006).

[4] Vgl. aber für einen anderen Anspruch hinsichtlich der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft z. B. die Argumentation bei Staub-Bernasconi (2007).

[5] Vgl. hierzu bereits frühzeitig – und damals mit einer noch bewusst vorgenommenen Verknüpfung zum Begriff der »sozialen Kontrolle« – den Beitrag von Keupp (1982).

[6] Sie beziehen sich dabei auf eine Publikation von Hundsalz aus dem Jahr 1991, in der er darauf hingewiesen hat, dass es eine geschlossene Theorie der psychologischen Beratungsarbeit oder der Methode der psychologischen Beratung nicht zu geben scheint (vgl. Hundsalz, A.: Methoden und Konzeptentwicklung in den Psychologischen Beratungsstellen. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 1991, S. 55-61). Allerdings formuliert Hundsalz (gemeinsam mit Menne) zu einem späteren Zeitpunkt: »Die therapeutischen Kompetenzen machen den ›Kern einer fachlich professionellen personenbezogenen Beratung‹ aus« (Menne, K. und Hundsalz, A.: Grundlagen der Beratung. Fachliche Empfehlungen, Stellungnahmen und Hilfen für die Praxis, Fürth, 2000, S. 269).

[7] Ausgehend von dieser anspruchsvollen Definition von Professionalität wurden »große Fragen« formuliert, die sich an die Praxis bzw. an die Praktiker der stationären Erziehungshilfe richten: Steuern dort wirklich Theorien und wissenschaftliche Erkenntnisse die Berufsvollzüge? Handelt es sich bei der praktischen Heimerziehung um eine Tätigkeit auf der Basis von Fachwissen und spezifischen Methoden? Herrschen im schlimmsten Fall theorielose Praxis und praxislose Theorie vor? Vgl. hierzu Günder/Reidegeld 2010: 3.

[8] Bei dem anderen Drittel bezieht sich die genannte Literatur im Wesentlichen auf die beiden Bereiche »Umgang mit sexuellem Missbrauch« sowie »Kommunikation und Gesprächsführung«.

[9] Günder/Reidegeld 2010: 9.

[10] Vgl. hierzu das Interview: »Gescheit, aber nicht geeignet«. Wie findet man die besten Lehrer? Der Pädagogikprofessor Johann Beichel plädiert für eine Ausbildung und Prüfung nach neuen Kriterien. In: DIE ZEIT, Nr. 38, 16.09.2010, S. 84. Beichel ist Leiter des Landeslehrerprüfungsamtes in Karlsruhe

[11] Beichel: Wenn Lehrer scheitern, dann nie an mangelnder Fachkompetenz, sondern immer auf der Beziehungsebene. Die fachliche Exzellenz ist das eine, das andere ist die Berufseignung. Die muss anders geprüft und höher gewichtet werden.

EREV-Projekte

EVANGELISCHER ERZIEHUNGSVERBAND
EREV
Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste e.V.

EREV-Projekt „ABiE“

Forschungsprojekt zu Abbrüchen in stationären Erziehungshilfen

Projektzeitraum: 01.04.2010 bis 30.09.2012

ABiE
Forschungsprojekt zu Abbrüchen in stationären Erziehungshilfen

EREV-Projekt „ZUPE“

Zukunft sichern – Strategische Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Projektzeitraum: 01.11.2010 bis 31.10.2013

ZUPE
Zukunft sichern
Strategische Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
EVANGELISCHER ERZIEHUNGSVERBAND e.V.

Weitere Informationen erhalten Sie in der EREV-Geschäftsstelle und unter www.erev.de im Menü »Projekte«.

»Just do it now« – Ein Partizipationsprojekt in der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land

*Stefan **Wutzke**, Remi **Stork**, Münster*

»Beteiligung« ist sowohl ein Grundrecht als auch ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Im Rahmen der Erziehung von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung sind Beteiligungsmöglichkeiten verpflichtend. Beteiligung sollte somit ein durchgängiges Prinzip pädagogischen Handelns in der Heimerziehung darstellen. Pädagogische Fachkräfte einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe haben von März bis Dezember 2010 gemeinsam mit den dort lebenden Kindern und Jugendlichen das Beteiligungsprojekt »Just do it now« durchgeführt. Den Titel haben die BewohnerInnen selbst erfunden. Er soll ausdrücken, dass nicht nur über Beteiligung gesprochen werden muss, sondern dass sie ganz praktisch gemacht werden sollte. Im folgenden Beitrag werden zunächst die Ziele und das Design beziehungsweise der Arbeitsansatz des Projektes erläutert. Anschließend werden die Projektergebnisse vorgestellt und bewertet. Abgerundet wird der Artikel mit einem Ausblick auf die Weiterarbeit und die Herausforderungen demokratischer Erziehung.

1. Ziele des Projektes

Die Evangelische Jugendhilfe Bergisch-Land (EJBL) ist eine moderne Jugendhilfeeinrichtung, in der die dezentralen Wohngruppen mit unterschiedlichen Zielgruppen und Konzepten arbeiten, aber dennoch ein gemeinsames pädagogisches Grundverständnis gelten soll. Das Projekt ***Just do it now*** knüpfte daran an, dass innerhalb der EJBL bereits verschiedene Beteiligungsformen installiert waren. In allen 14 Gruppen gab es regelmäßige Gruppengespräche. Fast alle Gruppen wurden schon seit Dezember 2008 durch eine/n gewählte/n Gruppensprecher/in und Stellvertreter/in bei monatlich stattfindenden Gruppensprechertreffen vertreten.

Allerdings wurden die Gruppenversammlungen in den Wohngruppen methodisch unterschiedlich gestaltet und genutzt. Teilweise waren sie Foren, um Fragen an das Team zu stellen, Entscheidungen des Teams bekannt zu geben oder Krisenbesprechungen durchzuführen. Eine Umfrage der Gruppensprecher in ihren Gruppen noch vor dem Start des Modellprojekts ergab, dass die Kinder und Jugendlichen sich mehr Beteiligung und Entscheidungsspielraum in Bezug auf Freizeit, Betreuungsgelder und Gruppenregeln wünschten.

Im Modellprojekt wurden alle Wohngruppen eingeladen, ihre pädagogische Kultur daraufhin zu befragen, wie Jugendliche zur Beteiligung angesprochen und eingeladen werden. Es sollte thematisiert werden, wie Beteiligung im Alltag aussieht, welche Beteiligungsmethoden in den Gruppen eingesetzt werden und wie diese verbessert werden könnten. Aus pädagogischer Perspektive begründet sich Partizipation als moralische Entwicklungsförderung und als Realisierung eines Bildungszieles. Partizipation gelingt, wenn durch die Beteiligung der Jugendlichen die Zunahme von Autonomie und Mündigkeit sowie das Lernen von Mitbestimmung ermöglicht werden.

Auf der organisationalen Ebene aber ist Partizipation auch als Anfrage an die demokratische Verfasstheit von Träger und Einrichtung zu begreifen. Partizipation meint nicht nur pädagogische Beteiligung, sondern auch politische und organisationale Beteiligung und Macht. Insofern ist Partizipation ein kritischer Stachel in der Pädagogik, da sie sich nicht auf Pädagogik begrenzt. Deshalb wurde das Ziel des Modellprojektes im Projektantrag folgendermaßen beschrieben:

»Ziel ist es, Partizipation in unserer Organisationskultur zu verankern, d. h. sowohl in den Haltun-

gen und Grundeinstellungen der MitarbeiterInnen, als auch in strukturell verankerten Standards und Verfahren.«

Da Demokratieerziehung nur in demokratischen Organisationen erfolgreich möglich ist, stellen sich in einem Modellprojekt zum Thema Partizipation immer wieder auch Fragen an die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Fachkräften, zwischen dezentralen und zentralen Befugnissen und Ansprüchen. Insofern war sich die EJBL von Anfang an bewusst, dass der verantwortliche Umgang mit diesen Fragen besonders im Projektzeitraum, aber auch darüber hinaus unerlässlich sein würde, um Ansprüche und Herausforderungen an die Fachkräfte in den Wohngruppen glaubwürdig formulieren zu können.

Das Modellprojekt hatte deshalb den Auftrag, die Grundideen des Themas »Beteiligung und Mitbestimmung« in den Wohngruppen und in der gesamten Organisation zu verbreiten, zu erörtern und zu bündeln. Zudem sollten Ideen zur Weiterentwicklung aufgegriffen und formuliert werden. Das Modellprojekt der EJBL sollte nicht allein von Fachkräften und externen Begleitern verantwortlich entwickelt und umgesetzt werden. Stattdessen lautete der Anspruch, dass das Projekt von Anfang an gemeinsam mit den Jugendlichen bearbeitet werden sollte. Das bedeutete, dass es keine Arbeitsgruppen geben sollte, in denen die Jugendlichen nicht vertreten waren. Dieser Anspruch ist aus folgenden Gründen von erheblicher Bedeutung:

- Zum einen zeigt er das Vertrauen von Leitung und Fachkräften in sich selbst und in die Jugendlichen. Das Selbstvertrauen der Erwachsenen drückt sich in der Bereitschaft und der Fähigkeit aus, die eigene Fachlichkeit in dialogischer Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ausdrücken zu können. Das Vertrauen in die Jugendlichen äußert sich darin, ihnen zuzutrauen, in der Zusammenarbeit mit den Erwachsenen selbstbewusst genug zu sein, die eigenen Anliegen einzubringen und die gemeinsame Arbeit auch durchzuhalten.
- Zweitens bedeutet es, sich methodisch auf die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen einzustellen. Methodische Vielfalt, kommunikative Zuwendung, konkrete Argumente und Erholungspausen erhalten an Stelle langer Sitzungen und schriftlicher Kommunikation eine höhere Bedeutung.
- Drittens ist das Modellprojekt zugleich Experiment für Beteiligungshandeln. Es schafft nicht nur die Grundlagen und Strukturen für Beteiligung, sondern setzt diesen Anspruch zugleich bereits um. Das erhöht nicht nur den Druck auf die Ergebnisse des Projekts, sondern zugleich auf den kommunikativen Prozess.

2. Projektdesign und Arbeitsansatz

Rahmenbedingungen und Ablauf

Die Laufzeit des Projektes war durch eine Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland festgelegt auf den Zeitraum von April bis Dezember 2010. Hieran war die Gestaltung der einzelnen Projektschritte auszurichten. Für das Projekt wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die aus der Projektleitung (EJBL), zwei Projektmitarbeitern (EJBL) sowie der externen Projektbegleitung Diakonie Rheinland-Westfalen–Lippe (RWL) bestand. Bedarfsweise nahm die Einrichtungsleitung der EJBL an den Sitzungen der Projektgruppe teil. Das Projekt wurde also im Wesentlichen von drei Fachkräften der EJBL getragen. Die Projektleiterin wurde für das Projekt für rund zehn Wochenstunden aus dem Gruppendienst freigestellt. Wichtig war es, zu Beginn des Projektes durch die Projektgruppe lediglich die einzelnen Projektschritte im Sinne des formalen Projektplans zu vereinbaren. Die inhaltliche Ausgestaltung sollte mit den am Projekt beteiligten Kindern, Jugendlichen und Fachkräften erarbeitet werden.

In einer ersten Phase wurden die Fachkräfte, Kinder und Jugendlichen in zwei separaten Veranstaltungen über den Auftrag und Ablauf sowie die Ziele des Projektes informiert. Dies geschah getrennt, um beim Projektauftakt methodisch unterschiedlich arbeiten zu können. Danach wurde für

den weiteren Projektverlauf darauf geachtet, alle Veranstaltungen und Treffen zusammen mit Kindern, Jugendlichen und Fachkräften zu gestalten.

Es wurden drei Arbeitsgruppen – besetzt mit Jugendlichen und Erwachsenen – gebildet, die zu folgenden Themen arbeiteten:
1. Grundrechte der Kinder und Jugendlichen
2. Beteiligung im Alltag der Wohngruppen
3. Beschwerde- und Anregungsmanagement.

Diese thematische Schwerpunktsetzung orientierte sich an einem Modellprojekt der Jugendhilfe Schweicheln.[1] Nachdem sich die Arbeitsgruppen gefunden hatten, schloss sich für jede Arbeitsgruppe im März/April 2010 ein zweitägiger Workshop an. Hier konnten die Arbeitsgruppen vertieft ihr Thema bearbeiten und erste Überlegungen für die weitere konkrete Auseinandersetzung mit dem Thema anstellen.

Von Mai bis Oktober 2010 haben zahlreiche Treffen der einzelnen Arbeitsgruppen stattgefunden. Hier haben die AG-Teilnehmer/innen – Erwachsene, Kinder und Jugendliche – gemeinsam die selbst gestellten Aufgaben bearbeitet. An Gruppenabenden wurde stetig über den Verlauf des Projektes informiert, wozu teilweise Vertreter/innen der Arbeitsgruppen in die Wohngruppen kamen. Gleichzeitig wurden bestimmte Fragestellungen und Probleme auch direkt von den einzelnen Gruppen diskutiert beziehungsweise gelöst. Konkrete Ideen, die sich in der Arbeit ergaben, wie beispielsweise die Einbeziehung der Jugendlichen in die Gestaltung von Einrichtungsaktionen (»Mai-Aktion« und Sommerfest) wurden bereits im Laufe des Jahres umgesetzt.

Die erzielten Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen wurden in einem Treffen der AG-Sprecher/innen mit der Projektleitung und der externen Projektbegleitung präsentiert und es wurde gemeinsam überlegt, wie die Ergebnisse allen in der EJBL vorgestellt werden könnten. Die Abschlussveranstaltung wurde im Rahmen dieses Treffens gemeinsam vorbereitet. An der Abschlussveranstaltung am 20. November 2011 in Dabringhausen haben über 100 Personen teilgenommen; rund 35 Fachkräfte und rund 75 Kinder und Jugendliche. Die in Kapitel 3 zusammengefassten Ergebnisse wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf unterschiedliche Art und Weise vorgestellt; Theaterszenen und Film waren stilistische Mittel.

Methodik

Es ist nicht möglich, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen anzustreben, ohne den Weg dahin bereits beteiligungsorientiert zu gestalten. Der Anspruch der EJBL an das Projekt lautete, dass das Projekt von Anfang an gemeinsam von Fachkräften, Kindern und Jugendlichen bearbeitet werden sollte.

Es stellte sich im Rahmen der konkreten Projektgestaltung demnach die Frage, wie diese ebenso erforderliche, wie sinnvolle umfassende Beteiligungsorientierung methodisch umgesetzt werden kann. In der Auseinandersetzung mit dieser Frage erkannte die Projektgruppe, dass neben methodisch-instrumentellen – also eher handwerklichen Dingen – auch das Selbstverständnis beziehungsweise die Haltung der Erwachsenen eine wesentliche Rolle spielt. Erfolgreiche Beteiligung lässt sich eben nicht einfach »herstellen« – genauso wenig wie die Freude an Partizipation verordnet werden kann. Dies gilt ebenso für Fachkräfte wie für Kinder und Jugendliche. Für eine gelingende Bearbeitung des Themas »Partizipation« respektive für eine gelingende Projektgestaltung scheinen folgende Punkte für die Erwachsenen besonders wichtig zu sein:
- eine dialogische Grundhaltung einnehmen,
- konkrete Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten schaffen,
- Transparenz bei Entscheidungen herstellen,
- Entscheidungen gemäß des Konsensprinzips treffen (keine Abstimmungen) und
- Selbstorganisation der (Arbeits-)Gruppen stärken.

Gleichzeitig war darauf zu achten, dass alle Wohngruppen der EJBL in den einzelnen Arbeits-

gruppen vertreten waren und dass aus jeder Gruppe sowohl Kinder und Jugendliche als auch Fachkräfte beteiligt waren. Jede Gruppe hat selbstbestimmt ein Mitglied in jede Arbeitsgruppe entsandt; wobei zusätzlich darauf zu achten war, dass nicht nur Kinder und Jugendliche beziehungsweise nicht nur Fachkräfte an den Arbeitsgruppen teilnahmen.

Nicht zuletzt mussten methodische Zugänge gefunden werden, die die gemeinsame Arbeit von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen ermöglichen und unterstützen. Deshalb wurde auf abwechslungsreiche Arbeitsformen geachtet. Das Programm der AG-Tage und der einzelnen Treffen wurde immer wieder durch (bewegungsreiche) Übungen, Spiele und Pausen aufgelockert. Dies sollte eine intensive Arbeit in Kleingruppen ermöglichen. Der Einsatz moderner Moderationsmethoden sollte insbesondere die Kinder und Jugendlichen dazu befähigen, sich aktiv in die Bearbeitung und Diskussion einzubringen. Theoretische Inputs wurden auf das Nötigste beschränkt und sollten eine nicht zu große Rolle spielen.

Die drei Arbeitsgruppen

a) AG »Rechte«

Die Auseinandersetzung mit dem Thema *Rechte von Kindern und Jugendlichen in der EJBL* ging davon aus, dass Selbstbestimmung (Autonomie) als Erziehungsziel auf dem Recht zur Selbstbestimmung basiert. Genauso, wie in der motorischen Entwicklung von Kindern das Fallen-Können durch konkretes Hinfallen gelernt wird, werden Kinder und Jugendliche durch selbstbestimmtes Handeln zur Autonomie befähigt. Gleichzeitig war es von besonderer Bedeutung anzuerkennen, dass Rechte wichtig sind, um ein gutes Zusammenleben zu gestalten und damit keiner ungerecht behandelt wird. Denn ohne Rechte würde im Alltag immer nur der Stärkere gewinnen und der Schwache verlieren. In diesem Zusammenhang wurden Rechte deutlich von Regeln abgegrenzt. Während Regeln den Einzelnen verpflichten, sich nach ihnen zu richten – ihn also einschränken –, sichern Rechte dem Einzelnen bestimmte Freiräume. Im Begriffspaar *Rechte und Pflichten* stehen sich Recht und Pflicht nicht gleichberechtigt gegenüber. Grundrechte werden nicht gewährt, jeder Mensch hat sie. Grundrechte muss man sich auch nicht verdienen. Diese Rechte gelten für jedes einzelne Kind – immer. Und meine Grundrechte verpflichten mich zu nichts. Vielmehr nehmen die Grundrechte der anderen mich in die Pflicht, mich so zu verhalten, dass die Rechte des anderen unverletzt bleiben.

Die Auseinandersetzung setzte an der UN-Kinderrechtskonvention an und fragte danach, wie diese allgemeinen Rechte auf den Heimalltag »runtergebrochen« werden können. Was bedeutet das Persönlichkeitsrecht oder das Eigentumsrecht für eine/n Bewohner/in der EJBL ganz konkret?

b) AG »Beteiligung im Alltag«

Beteiligung (im Alltag) wurde als Recht von Kindern und Jugendliche verstanden. Beteiligung ist neben dem Schutz und der Förderung ein grundlegendes Prinzip der UN-Kinderrechtskonvention. Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) greift dieses Recht auf und räumt ihm einen hohen Stellenwert ein. Gemäß § 8 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Darüber hinaus ist der Wunsch nach Beteiligung auch ein Bedürfnis jedes Kindes und jedes Jugendlichen. Kinder und Jugendliche im Alltag in Entscheidungen mit einzubeziehen, ihre Meinungen zu hören, sich mit ihnen darüber aus-

zutauschen, lässt sie also nicht nur zu ihrem Recht auf Beteiligung kommen, sondern hat auch eine affektive Dimension, indem das Bedürfnis nach Beteiligung gestillt wird.

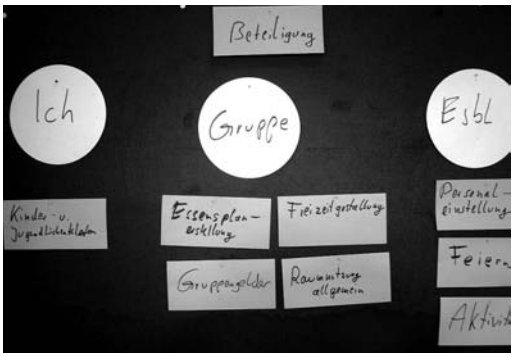

Es können verschiedene Ebenen von Beteiligung unterschieden werden; Ich – Gruppe – Einrichtung:[2]

- Ich: Beteiligung auf der Ich-Ebene umfasst Entscheidungen, die individuell für das einzelne Kind, den Jugendlichen getroffen werden. Wie sollte der Besuch zu Hause in den nächsten zwei Monaten konkret erfolgen?
- Gruppe: Auf der Gruppen-Ebene sind Vereinbarungen und Absprachen gemeint, die alle Mitglieder beispielsweise einer Wohngruppe betreffen. Welche Ruhe- und Hausaufgabenzeiten sollen in der Gruppe gelten? Welche Gruppenregeln soll es geben?
- EJBL: Die EJBL-Ebene ist immer dann angesprochen, wenn sich die Beteiligungsmöglichkeit auf die gesamte Einrichtung erstreckt. Welche gruppenübergreifenden Gremien gibt es? Wie werden EJBL-Feste organisiert?

Bei der Beschäftigung mit dem Thema *Beteiligung im Alltag* wurde deutlich, wie unterschiedlich bestimmte Dinge von Fachkräften sowie Kindern und Jugendlichen bewertet werden. Was für Pädagogen wichtig ist, ist es noch lange nicht für Kinder und Jugendliche. Erfolgreiche Beteiligung im Alltag muss sich daran messen lassen, inwieweit es ihr gelingt, auf das Beteiligungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen einzugehen. Dies erfordert Aushandlungsprozesse – beispielsweise bei der Vereinbarung von Gruppenregeln.

c) AG »Beschwerde und Anregung«

Bei der Bearbeitung des Themas *Beschwerde und Anregung* sollten die Prozesse und Strukturen verbessert werden, weil erst die konkrete Möglichkeit zur Beschwerde die Wahrnehmung von Rechten sichert. Bereits durch das Einrichten eines Beschwerdesystems signalisiert die Einrichtung, dass sie Probleme, Sorgen und Unzufriedenheiten der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich ernst nimmt. Es geht um den Aufbau einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die außerhalb ihrer Wohngruppe angesiedelt ist und die bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann.

Gleichzeitig sollte die Beschwerdestelle auch für konkrete Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder hilfreiche Hinweise von Kindern und Jugendlichen an die EJBL nutzbar zu machen sein. Auf diese Weise könnte sich eine positive Kultur der Kritik und des Problemlösens etablieren lassen. Bei der Entwicklung von Ideen zur Umsetzung einer Beschwerde- und Anregungsstelle war es notwendig, auch auf formale Aspekte des einzurichtenden Systems einzugehen und zu überlegen, wie Zugang, Stimulierung, Annahme, Bearbeitung und Auswertung in der EJBL gestaltet werden können.

Zur Etablierung einer positiv-kritischen Einrichtungskultur ist es wichtig, Beschwerden und Anregungen als Chance zur Verbesserung zu nutzen und sie als konkrete Handlungshinweise zu bewerten: Was kann ich machen, dass die Kinder und Jugendlichen wieder zufrieden beziehungsweise zufriedener sind? Auf diese Weise würde ein Lernfeld für alle Beteiligten und für die gesamte EJBL entstehen können, von dem alle profitieren können.

3. Projektergebnisse

a) Ergebnisse der AG »Rechte«

Die Arbeitsgruppe »Rechte« hatte es sich zur

Aufgabe gemacht, für die Kinder und Jugendlichen der EJBL einen Rechtekatalog zu erstellen. Hierbei sollten möglichst viele Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte beteiligt werden. Neben dem Verfassen der Texte war es auch Aufgabe der Arbeitsgruppe, den Rechtekatalog graphisch zu gestalten. Nicht zuletzt sollte ein Vorschlag entwickelt werden, wie der Rechtekatalog innerhalb der EJBL »zum Einsatz« kommt.

Die anderen Wohngruppen wurden in der Form miteinbezogen, als dass sie an einem ihrer Gruppenabende ein bis zwei Rechte zum Diskussionsschwerpunkt machen sollten. Neben dem Austausch zwischen den Kindern, Jugendlichen und Fachkräften über dieses Recht, sollte die Gruppe überlegen, wie dieses Recht für den Katalog formuliert werden könnte. Die Ergebnisse wurden über die/den Gruppenvertreter/in an die Arbeitsgruppe gemeldet werden. Diese hat dann in einer Endredaktion den Entwurf für den Rechtekatalog erstellt.

Die AG »Rechte« hat als Ergebnis ihrer Arbeitsgruppentreffen folgende Rechte von Kindern und Jugendlichen, die in der EJBL leben, formuliert:

- Diskriminierungsverbot/Gleichheitsgebot
- Persönlichkeitsrecht
- Eigentumsrecht
- Beteiligungsrecht
- Meinungsfreiheit
- Informationsrecht
- Bildungsrecht
- Erziehungsrecht
- Beschwerderecht

Neben der Formulierung der Texte, haben die AG-Teilnehmer/innen auch die grafische Gestaltung des Rechtekatalogs übernommen, wie folgendes Beispiel zeigt:

BU

b) Ergebnisse der AG »Beteiligung im Alltag«

Die *Arbeitsgruppe Beteiligung im Alltag* hat sich zum Ziel gesetzt, die aktuellen Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche entlang der drei Ebenen Ich – Gruppe – Einrichtung auf Verbesserungsmöglichkeiten zu überprüfen. Die Ergebnisse sollten in einen Beteiligungskatalog aufgenommen werden. Das Ziel war es, die Einrichtung verbindlicher Orte und Strukturen anzuregen, die den jungen Menschen in allen Wohnformen einen Mindeststandard an Beteiligung sichert. Neben Grundsätzen für eine gelingende Partizipation sollte der Beteiligungskatalog Vorschläge für Beteiligungsmöglichkeiten enthalten. Damit würde der Beteiligungskatalog den Rechtekatalog gut ergänzen, weil er die hier formulierten Rechte noch einmal konkretisieren würde.

In der Arbeitsgruppe wurde schnell klar, dass es auf allen Ebenen innerhalb der EJBL bereits vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten gibt. Der Entwurf des Beteiligungskataloges beinhaltet deshalb konkrete Vorschläge, wie die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Alltag verbessert werden können. Gleichzeitig sind im Beteiligungskatalog Grundsätze für eine gelingende Partizipation aufgestellt. Nicht zuletzt stellt er auch eine Konkretisierung der im Rechtekatalog aufgestellten Ansprüche dar. Exemplarisch ist hier ein Ergebnis für die Ebene »*Ich (der Einzelne)*: Hilfeplangespräch« dargestellt.

Ergebnis auf der Ebene: Ich (der Einzelne)

Hilfeplangespräch (HPG):

- Die Termine der HPG werden in Absprache mit den Kindern und Jugendlichen vereinbart. Mögliche Teilnehmer sind den Eltern und dem jungen Menschen bekannt.
- Die Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, den Ort ihrer HPG mitzubestimmen.
- Es besteht die Möglichkeit, dass eine Person des Vertrauens für den betreffenden jungen Menschen dem HPG beiwohnt.
- Die jungen Menschen haben genügend Zeit, ihren Vorbericht zu lesen und ihre persönlichen Änderungen zu äußern und zu dokumentieren.
- Der Pädagoge vermittelt die Inhalte des HPG-Berichtes dem jungen Menschen seinem Entwicklungsstand entsprechend.
- Nach dem HPG erfolgt eine Nachbereitung, in der das Ergebnisprotokoll besprochen wird.

c) Ergebnisse der AG »Beschwerde und Anregung«

Die Arbeitsgruppe »Beschwerde und Anregung« hatte es sich zur Aufgabe gemacht, einen Entwurf für den Aufbau und die Arbeitsweise einer Beschwerde- und Anregungsstelle für die EJBL zu erstellen.

Ziele des Beschwerde- und Anregungsmanagements (BAM):

- Die ständige Verbesserung unserer Arbeitsqualität. Dazu gehört unter anderem Sicherheit im Umgang mit Kritik, Offenheit in Auseinandersetzungen und Reflexion
- Kinder und Jugendliche sollen nach einer bearbeiteten Beschwerde eine positive Veränderung sehen und sich ernst genommen fühlen.

Standards des BAM:

- Jede Beschwerde wird grundsätzlich ernst genommen.
- Jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin ist offen für Beschwerden.
- Jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin ist für die Annahme von Beschwerden zuständig und so lange dafür verantwortlich, bis die Beschwerde bearbeitet ist oder an die Beschwerdestelle übergeben wird.
- Die Beschwerdewege sind transparent und alle MitarbeiterInnen können mit dem BAM umgehen.
- Beschwerden werden zeitnah behandelt.

Information über das BAM:

- Kinder, Eltern und bei Bedarf Jugendämter erhalten Faltblätter zur Information über das Beschwerdemanagement.
- In jeder Gruppe hängt ein Poster mit MitarbeiterInnen und Zugängen zur Beschwerdestelle. Beschwerdebögen sind frei für die Kinder zu-

gänglich.
- Bei Unzufriedenheiten wird Beschwerdemöglichkeit über verschiedene Wege angeboten.
- Die Mitarbeiter/innen der Beschwerdestelle stellen sich jeweils nach ihrer Wahl in den Gruppen vor.

Geltungsbereich des BAM:
- Das Beschwerdemanagement gilt für alle Bereiche der EJBL.
- Beschweren können sich Kinder und Jugendliche, die in der EJBL betreut werden.

Das BAM-Team
Die Beschwerde- und Anregungsstelle:
Ein BAM ist ein/e Beschwerde- und Anregungsmanager/in. Ein BAM beziehungsweise das BAM-Team hat folgende Funktionen:
- jede Beschwerde oder Anregung anzunehmen und zu dokumentieren,
- alle Beteiligten umgehend zu informieren und einen Klärungsprozess zu ermöglichen,
- Aushandlungsprozesse zu moderieren
- für Transparenz und Verbindlichkeit zu sorgen,
- auf die Einhaltung geltender Rechte und Gesetze zu achten,
- falls notwendig, Beteiligung der Mitarbeitervertretung sicherzustellen beziehungsweise umgehend die Leitung zu informieren,
- mitzuwirken bei dem Entstehen einer »beschwerde- und anregungsfreundlichen« Haltung in der Einrichtung und
- Bekanntmachen des Beschwerde- und Anregungsmanagements sowie der einzelnen Personen, die als BAMs tätig sind bei den verschiedenen Nutzergruppen.

Das BAM-Team sollte sich untereinander stützen und beraten, eine persönliche Schwerpunktbildung für bestimmte Konfliktbereiche, einzelne Arbeitsfelder oder Personengruppen ist denkbar. Wünschenswert wäre eine gemischtgeschlechtliche Besetzung. BAM-Zeit ist Arbeitszeit. Fortbildungen und gegebenenfalls Supervision sind dem BAM-Team zu ermöglichen. Sollte eine zu große zusätzliche zeitliche Belastung auftreten, wird in einem Gespräch mit Leitung über Lösungen verhandelt.

4. Bewertung des Projektes durch die Teilnehmer/innen, Leitung und Projektbegleitung

Die Arbeit im Modellprojekt wurde von Beginn an begleitend evaluiert. So wurden bei allen Veranstaltungen in der EJBL Feedbackmöglichkeiten vorgesehen und permanente Rückmeldungen zwischen Leitung, Projektleitung, Projektbegleitung, Fachkräften und Jugendlichen ausgetauscht. Nach Abschluss des Projektes wurde im November eine schriftliche Abschlussbefragung bei allen Jugendlichen und Fachkräften durchgeführt (summative Evaluation), deren Ergebnisse wir im Folgenden zusammenfassen.

Für die Kinder und Jugendlichen stand im Vordergrund der Bewertung der Ergebnisse die Frage, ob sich auch wirklich etwas an ihren konkreten Unzufriedenheiten ändert. Als Beispiele wurden Taschengeld- und Ausgangsregelungen, PC-Nutzung und Haustierhaltung angesprochen. In einigen Bereichen wurde dann auch sehr schnell deutlich, dass aufgrund rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Rahmenbedingungen nicht alles nach den Wünschen der Jugendlichen regelbar ist. Im Laufe des Projektes konnten den Jugendlichen viele dieser Grenzen von Mitbestimmung vermittelt werden und in anderen Bereichen gab es auch Ergebnisse, die den Jugendlichen zeigten, dass sich etwas bewegen lässt. Das zweite kritische Thema für die Jugendlichen war das Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Sie bemerkten sehr schnell, dass die intensive Mitarbeit im Projekt sehr zeit- und arbeitsaufwändig war. Während einige viel Freude an der Arbeit fanden, zogen sich andere aufgrund des notwendigen Engagements eher zurück.

Auch für die Fachkräfte stellte sich die Frage nach dem Arbeits- und Zeitaufwand. Aufgrund von engen Dienstplänen sind viele Teams ohnehin unter Druck, um ihre Dienste mit den zur Verfügung ste-

henden Ressourcen erfolgreich regeln zu können. Wenn dann in einem Modellprojekt die Chance zur Beteiligung besteht, aber andererseits keine zeitliche Freistellung für diese Mitarbeit erfolgt, werden schnell kritische Stimmen laut. Eine noch wichtigere Frage aber wurde gleich zu Beginn gestellt: Müsste nicht die Leitung zunächst mit den Fachkräften das Thema gemeinsam vorstrukturieren und vordiskutieren, um die Ängste zu nehmen und ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln?

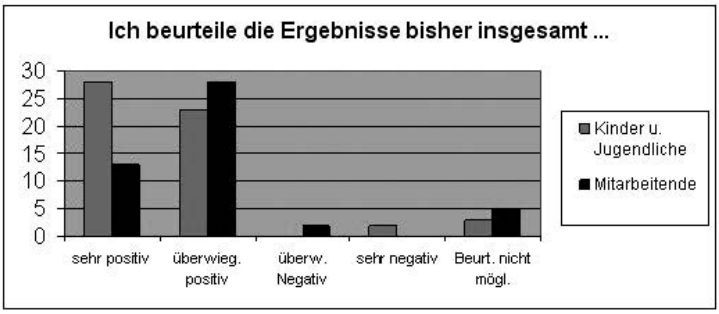

Einige Fachkräfte entwickelten Misstrauen, ob nicht die Ergebnisse schon von der Leitung vorweg festgelegt worden seien. Zudem sahen sie es als kritisch an, die Jugendlichen einseitig nach ihren Rechten und nicht nach ihren Pflichten zu befragen. Es zeigte sich bei einigen Fachkräften von Beginn an eine kritische Einstellung zum Thema Partizipation, die auch aus der Fachliteratur (vgl. Pluto 2007) bekannt ist: angesichts von erlebter realer Machtlosigkeit im Alltag der stationären Hilfen zur Erziehung erscheint es geradezu selbstzerstörerisch, über mehr Macht für die Jugendlichen nachzudenken.

Die große Mehrheit der Jugendlichen und der Fachkräfte aber hat sich von Beginn an mit viel Vertrauen, Offenheit und Engagement an dem Projekt beteiligt. Sie stellten schon bei den ersten Treffen die Chancen des Projektes in den Vordergrund und sahen es als starke Leistung der Leitung an, ein solches Projekt zu entwickeln, zu finanzieren und durchzuführen.

Bewertung des Prozesses und der Ergebnisse des Projektes

Von den 104 Antworten zur Beurteilung der Projektergebnisse fallen nur vier Bewertungen negativ aus; einige weitere Jugendliche und Fachkräfte geben an, dass sie die Ergebnisse eigentlich nicht beurteilen können, weil sie sie nicht genau genug kennen.

Die Jugendlichen loben in den Antworten besonders die konkreten Ergebnisse, die für sie persönlich bedeutsam sind, wie zum Beispiel die Vorschläge zu den Hilfeplangesprächen, die Ergebnisse des Beschwerde- und Anregungsmanagements und den Rechtekatalog. Sie sind auch teilweise erstaunt, dass bei dem Projekt wirklich gemeinsame Ergebnisse erzielt werden konnten:

»Ich bin überrascht, wie schnell das alles angegangen und umgesetzt wurde. Damit hätte ich nicht gerechnet.«

Die Jugendlichen beschreiben teilweise sogar, dass sich ihre Einstellung zum Leben in einer Wohngruppe, zur Zusammenarbeit mit anderen Jugendlichen und den Fachkräften geändert haben:

»Besonders hervorheben möchte ich, dass wir Kinder wirklich das Gefühl bekommen haben, mitbestimmen zu dürfen und dass wir merken, dass wir genau so Rechte haben, wie die Erzieher.«

Die Fachkräfte bewerten in ihren Kommentaren insgesamt sowohl die erarbeiteten Produkte wie den Rechtekataloge, das Beschwerde- und Anregungsverfahren sowie die Formen der Alltagspartizipation positiv, wie auch die gemeinsame Arbeit und besonders die Abschlussveranstaltung. Sie halten die Ergebnisse für eine gute Grundlage für die weitere Arbeit, sehen aber auch, dass das Projekt noch lange nicht abgeschlossen ist.

Der Prozessverlauf des Projektes wird von den Befragten ähnlich positiv eingeschätzt wie die Ergebnisse, wie die folgende Grafik zeigt:

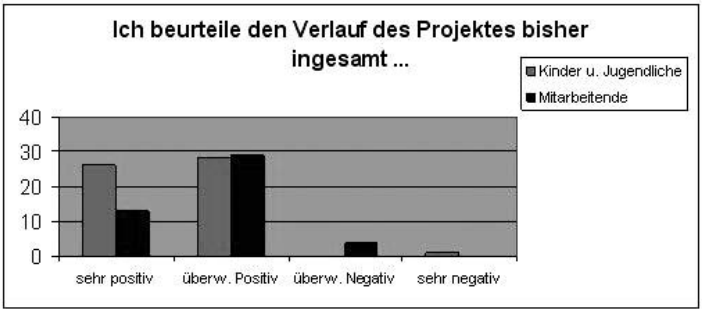

Eine befragte Fachkraft lobte die Prozessverantwortlichen und die Beteiligten:

»Wie sie es geschafft haben, sowohl junge Menschen als auch Mitarbeitende unter einen Hut zu bekommen. Eine tolle didaktische Arbeit von Ihnen!!! Und: Die Beteiligten sind auch noch immer engagiert dabei! Toll!«

Auch die Jugendlichen zeigten sich überwiegend positiv überrascht darüber, wie es gelingen konnte, konstruktiv, fair und gemeinsam mit Jugendlichen und Erwachsenen über einen langen Zeitraum zusammenzuarbeiten. Ein Jugendlicher äußerte hierzu:

»Besonders hervorheben möchte ich, dass alle Kinder, Jugendlichen und die Erzieher sehr gut zusammengearbeitet haben und die Gruppen ausreichend informiert haben.«

Die Auswertung der Fragebögen zeigt insgesamt, dass das Projekt ***Just do it now*** sehr erfolgreich war. Die beteiligten Jugendlichen und Fachkräfte bewerten Prozess und Ergebnisse besonders positiv; die bisher wenig engagierten Mädchen, Jungen und Erwachsenen müssen noch intensiver als bisher informiert und eingebunden werden. Der Prozess der Umsetzung und die Sicherung der Ergebnisse stehen noch bevor, aber schon heute gibt es vielfach eine veränderte Kultur des Miteinanders. Und: alle Beteiligten konnten viel miteinander lernen, wie eine/r der Jugendlichen es ausdrückt:

»Auch wenn ich wahrscheinlich bald nicht mehr in der EJBL wohne: wenn die Arbeit des Partizipationsmodells weitere Früchte trägt, habe ich dies gerne unterstützt.«

5. Weiterarbeit/Ausblick

»Auch die längste Reise beginnt mit dem ersten Schritt.« Dieser Spruch des chinesischen Philosophen Laotse (4. Jahrhundert v. Chr.) verdeutlicht ebenso die Unabgeschlossenheit der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Projektthemen – trotz Projektende – wie die Aufforderung an die EJBL, sich als Einrichtung weiter dem Thema zu widmen. Gelingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann nicht abgearbeitet werden. Es bedarf einer prozess- und handlungsorientierten Umgehensweise, in die alle Ebenen der Einrichtung eingebunden sind.

Beteiligung ist Leitungssache

Die Einrichtungsleitung nimmt bei der Weiterarbeit in der EJBL eine ganz besondere Stellung ein. Sie ist verantwortlich dafür, dass die in den Arbeitsgruppen erzielten Ergebnisse weiter bearbeitet und umgesetzt werden. Wie oben dargestellt, wurde im Projektverlauf vereinbart, dass die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen Entscheidungsvorlagen mit einer hohen Verbindlichkeit sein sollen. Aufgabe der Einrichtungsleitung ist es nun, die Vorschläge zu sichten, zu bewerten und verbindlich über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Die »bottom-up« entwickelten Ideen müssen in diesem nächsten Schritt »top-down« legitimiert werden. Auf diese Weise würde das Thema *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen* weiter ein EJBL-Gesamtthema bleiben. Für die Weiterarbeit in der EJBL sollte ein *Fahrplan* erstellt werden, in dem die Umsetzung der nächsten Schritte verbindlich geregelt ist. Dabei ist neben der zeitlichen Dimension auch darauf zu achten, wie die einzelnen Aufgaben koordiniert und aufeinander bezogen sind. Neben der Gesamtverantwortung für die weitere Umsetzung ist es für die Leitung der EJBL besonders wichtig, auch die wenigen beteiligungskritischen Fachkräfte zu gewinnen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass Freude an Beteiligung nicht verordnet werden

kann. Hier bedarf es einer Überzeugungsarbeit, die ihre Wirkung außerhalb von Verfahrensstandards und Anweisungen zu entfalten vermag. Auch wenn die Leitung hier gegebenenfalls sich selbst nicht erfolgreich einbringen kann, so sollte sie doch den kritischen Stimmen Raum geben und die fachliche Auseinandersetzung mit den entsprechenden Mitarbeiter/innen pflegen.

Beteiligung findet in der Arbeit vor Ort statt

Erfolgreiche Beteiligung realisiert sich in der Arbeit vor Ort; das heißt, in den Wohngruppen, bei gruppenübergreifenden Aktionen und in den darüber hinaus vorhandenen Strukturen. Dazu bedarf es weit mehr als *nur* der Beteiligung an der Umsetzung der weiteren Schritte durch die Übernahme von bestimmten Aufgaben. Es wird in der Arbeit vor Ort vielmehr darauf ankommen, die Grundsätze guter Beteiligung in der alltäglichen Arbeit zu berücksichtigen. Der Erfolg der Weiterarbeit in der EJBL hängt also auch davon ab, ob und inwieweit es gelingt, tatsächlich Dialoge zu führen, konkrete Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu schaffen, Transparenz bei Entscheidungen herzustellen, Entscheidungen gemäß des Konsensprinzips zu treffen (keine Abstimmungen) und die Selbstorganisation der Gruppen zu stärken. Das erfordert von den Fachkräften ein hohes Maß an Professionalität und nicht zuletzt auch eine Identifikation mit Ansätzen partizipativer und demokratischer Erziehung. Konkret bedeutet dies, dass ein wesentlicher Teil gelingender Partizipation nicht neben der (oder zusätzlich zur) alltäglichen Arbeit stattfindet, sondern eine bestimmte Art und Weise darstellt, wie gearbeitet wird.

Bedeutung der Ergebnisse für die Fachöffentlichkeit

Das Modellprojekt *Just do it now* der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch Land zeigte, dass es gelingen kann, das Thema Partizipation in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung produktiv zu bearbeiten. Weder kommt es zu überbordenden Erwartungen bei den Jugendlichen, noch zu Frustrationen oder Überforderung bei den Fachkräften. Eine Jugendhilfeeinrichtung, die sich mit Fragen der Partizipation auseinandersetzt, kann darauf vertrauen, dass die Beschäftigung mit dem Thema kreative und konkrete Ideen ebenso freisetzt, wie grundsätzliche Fragestellungen nach dem Menschenbild, den pädagogischen Grundhaltungen und Werten.

Die thematischen Schwerpunkte des Projektes »Kinderrechte«, »Beteiligung im Alltag« und »Beschwerdemanagement« waren weitgehend den Schwerpunkten eines Modellprojektes der Evangelische Jugendhilfe Schweicheln aus den Jahren 2003 bis 2005 nachempfunden. Bereits hier hatte es sich bewährt, den komplexen Zugang zur Kultur der Einrichtung an solche konkreten Themen anzubinden. Die Arbeit an den Kinderrechten eignete sich hervorragend für Diskussionen in den Wohngruppen und bei Fragen der Beteiligung im Alltag ließen sich ganz unterschiedliche Erwartungen und Ansprüche finden. Das Thema »Beschwerde- und Anregungsmanagement« war in der Planungsphase für manche der beteiligten Jugendlichen zu abstrakt, jedoch in der kommenden Umsetzungsphase wird es auch hier zu ganz konkreten Beteiligungsmöglichkeiten kommen.

Wenn man die Projektschwerpunkte von einer anderen Einrichtung »abschaut«, muss man sicherlich besonders darauf achten, dass die Fachkräfte und die Jugendlichen dennoch Spielraum für die eigenständige Bearbeitung vorfinden und nicht der Eindruck entsteht, sie würden nur etwas nachvollziehen, das andere entwickelt haben. Insofern war es wichtig, dass nur der allgemeine thematische Rahmen aufgegriffen wurde, aber die konkreten Inhalte und der Projektverlauf völlig selbständig entwickelt wurden.

Methodisches Design

Das Projektdesign ermöglichte die Chance, alle drei Themen in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Fachkräften und Jugendlichen zu bearbeiten. Hierzu wurden methodische Zugänge gefunden, die eine solche Arbeit ermöglichten und unter-

stützten. Zudem wurde darauf geachtet, dass alle Wohngruppen permanent über die Arbeit in den Arbeitsgruppen unterrichtet wurden und sich auch an der Weiterarbeit beteiligten. So hat beispielsweise jede Wohngruppe eines der Grundrechte im Rechtekatalog ausgearbeitet und sich an der Befragung der AG »Beteiligung im Alltag« beteiligt. Erneut wurde auch in diesem Modellprojekt deutlich, dass eine dezentrale Einrichtung erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um alle Gruppen grundlegend zu informieren und auch dauerhaft an dem Prozess zu beteiligen. Die Einbindung über einen E-Mail-Verteiler ist hierzu keineswegs ausreichend.

Leitungsverantwortung und Steuerung

Die Einrichtungsleitung und auch die mittlere Leitung waren im Rahmen des Projektes mehrfach gefragt. Zum einen mussten sie stetig betonen, dass sie hinter dem Projekt stehen und die Ergebnisse ernst nehmen und zugleich das Projekt auch zur Reflexion der innerbetrieblichen Mitbestimmung nutzen würden. Zum anderen ergaben sich aus den Arbeitsgruppen konkrete, unvorhersehbare Anfragen. So beschloss beispielsweise eine Arbeitsgruppe beim Auftaktworkshop kurzfristig, die geplante »Maiaktion« der Einrichtung zu »kippen« und die Leitung aufzufordern, die Jugendlichen daran zu beteiligen, eine Alternative zu entwickeln. In solchen Momenten ist die Leitung konkret gefragt, die Grundidee des Projektes zu bestätigen oder aber das Projekt als Ganzes zu gefährden.

Personalfreistellung

Das Projekt ***Just do it now*** wurde in der Einrichtung im Wesentlichen von drei Fachkräften getragen. Die Projektleiterin wurde ein Jahr lang für rund zehn Wochenstunden aus dem Gruppendienst freigestellt. Sie war zuvor bereits als Moderatorin des Heimrates tätig und insofern in allen Gruppen bekannt und respektiert. Sie wurde von dem Qualitätsbeauftragten und dem Förderlehrer der Einrichtung in der Leitung der drei Projektgruppen unterstützt. Die Arbeit inhaltlich voranzubringen, sie sorgfältig zu moderieren und zu dokumentieren, bedeutete einen erheblichen Aufwand, der ohne die Freistellung nicht möglich gewesen wäre. Der Förderlehrer führte zudem eine Erhebung in den Gruppen durch und der Qualitätsmanagement-Beauftragte konnte das Thema »Beschwerde- und Anregungsmanagement« aufgrund seiner Rolle und Qualifizierung weitgehend eigenständig begleiten.

Die Freistellung der drei Kollegen/innen für die Projektleitung und -durchführung war für den Erfolg der Arbeit unerlässlich. Neben der Begleitung der Arbeitsgruppen bei der Entwicklungsarbeit und der Ergebnissicherung wurde viel Zeit für die Einbindung aller Wohngruppen und den Austausch mit der Leitung benötigt. Nicht zuletzt mussten Workshops und Großveranstaltungen zu Beginn und Ende des Projektes vorbereitet und durchgeführt werden; hinzu kam eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Externe Begleitung

Die Aufgabe der externen Projektbegleitung war besonders an bestimmte Projektphasen gekoppelt. Sie war für die Projektentwicklung, die Information der Jugendlichen und Kollegen/innen zu Beginn des Projektes und für die Gestaltung der Auftaktworkshops zuständig. Zum Ende des Projektes unterstützte sie die Projektleitung bei der Realisierung der Abschlussveranstaltungen und dem Verfassen des Abschlussberichtes. Im Verlauf des Jahres unterstützte sie die Projektleitung und die Einrichtungsleitung bei konkreten Fragen.

Die Herausforderungen demokratischer Erziehung

Die Entwicklung einer beteiligungsorientierten Kultur in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung ist niemals abgeschlossen. In einem zeitlich befristeten Modellprojekt können wichtige Schritte in dieser Entwicklung getan werden. Durch die besondere Aufmerksamkeit aller Fach- und Leitungskräfte werden fachliche Impulse intensiver wahrgenommen und offene Fragen angesprochen. So wurde etwa in einer Wohngruppe deutlich, dass die Gruppenregeln aus einer Zeit

stammten, zu der weder Jugendliche noch Fachkräfte daran beteiligt sein konnten. Also traf man sich zu einem Fachtag mit externer Begleitung, um gemeinsam die Regeln zu prüfen und zu verändern. Diese Entwicklung war zuvor nicht geplant, hatte sich aber als Konsequenz aus dem Projekt ergeben.

Die begleitenden Diskussionen mit Fachkräften und Leitung zeigen, dass der Impuls des Projektes in der EJBL aufgenommen wurde. In täglichen Konflikten in den Wohngruppen, in konzeptionellen Fragen der Gesamteinrichtung und in den bisher noch nicht erkennbaren Fragen der Zukunft muss sich aber erst zeigen, wie nachhaltig das Beteiligungsprojekt die Praxis beeinflussen kann. Dies gilt für den pädagogischen Alltag ebenso, wie für die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen und Fachkräften innerhalb der Gesamteinrichtung.

Andere Einrichtungen können diese Erfahrungen für eigene Schwerpunkte und Vorhaben nutzen. Es zeigt sich, dass die Entwicklung einer Beteiligungskultur keine kleine Aufgabe ist. Es genügt nicht, wenn einzelne Fachkräfte sich auf Fortbildungen über die Arbeit von Heimräten und die Moderation von Gruppenabenden informieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass tatsächlich ein Rahmen gestaltet sein muss, in dem eine Organisation die grundsätzlichen wie auch die jeweils konkreten Fragen der Partizipation bearbeiten kann und will. ❑

Literatur

Blandow, Jürgen / Gintzel, Ullrich / Hansbauer, Peter (1999): Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Münster

Diakonieverbund Schweicheln e. V. (Hrsg.) (2006): Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation Umsetzung und Ergebnisse eines Modellprojektes in der Erziehungshilfe. Hiddenhausen (Eigendruck)

Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Münster

Stefan Wutzke
Referent für Erziehungshilfe
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
Friesenring 32/34
48147 Münster
Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf
s.wutzke@diakonie-rwl.de

Dr. Remi Stork
Referent für Grundsatzfragen der Jugendhilfe
und Familienpolitik
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
Friesenring 32/34
48147 Münster

Kontaktadresse für Fragen zum Projekt / Bestellung des Abschlussberichtes:

Silke Gaube
Geschäftsführerin
Evangelische Jugendhilfe Bergisch-Land
Dabringhauserstr. 29A
42929 Wermelskirchen
silke.gaube@ejbl.de

[1] Diakonieverbund Schweicheln e. V. (Hrsg.) (2006): Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation Umsetzung und Ergebnisse eines Modellprojektes in der Erziehungshilfe. Hiddenhausen (Eigendruck)

[2] Wir nehmen mit dieser Aufteilung Bezug auf eine Systematik von Jürgen Blandow, Ullrich Gintzel und Peter Hansbauer (1999).

Schulstation Hamfeldschule
Ein Modellprojekt für Kinder und Jugendliche zwischen Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie

Von der Vision zur Wirklichkeit – Planung und Netzwerkarbeit

*Karin **Berndt-Schmidt**, Anke **Berkemeyer**, Bielefeld*

Es wird die Planung und Umsetzung einer Projektidee für psychisch belastete und kranke Kinder und Jugendliche zwischen Schule, Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie beschrieben. Dieses Modellprojekt basiert auf einer intensiven Kooperation zwischen den drei Professionen, wobei die Schulstation die Aufgabe des Schnittstellenmanagements übernimmt. Darüber hinaus bietet die Schulstation einen temporären konkreten Lern- und Förderort für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ziel ist es, Unterstützungsangebote der Psychiatrie, Schule und Jugendhilfe besser aufeinander abzustimmen, um den Kindern und Jugendlichen die Reintegration in Schule und Lebensalltag zu ermöglichen. Ergänzend werden erste Ergebnisse und Erfahrungen nach einem Jahr Laufzeit vorgestellt.

1. Entstehung der Projektidee

1.1 Die Ausgangslage an der Hamfeldschule

Sanya, eine Schülerin der Hamfeldschule, wird nach einem Krankenhausaufenthalt und einer Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wegen posttraumatischer Belastungsstörung kurzfristig entlassen und soll wieder zur Schule gehen. Schnell wird deutlich, dass sie mit dem Besuch der Schule noch völlig überfordert ist. Es kommt immer wieder zu Zusammenbrüchen, die im Krankenhaus enden. Sie braucht viel emotionale Begleitung und Unterstützung.

Neben einer steigenden Anzahl solcher oder ähnlich belasteter Schüler unserer Schule erhielten wir zunehmend Anfragen vom Schulamt wie diese:

»Wir haben hier ein Kind, das gerade aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie entlassen wurde (oder auf die Aufnahme dort wartet) und den Anforderungen des Schulalltags in der allgemeinen Schule zurzeit nicht gewachsen ist, könntet ihr die Beschulung und Betreuung vorübergehend übernehmen?«

Durch die in den vergangenen Jahren steigende Zahl der Anfragen, aber auch durch die Zunahme psychischer Probleme in der eigenen Schülerschaft wurde deutlich, dass wir trotz hoher Motivation innerhalb der Schule und guter konzeptioneller Rahmenbedingungen an Grenzen stießen.

Diese Schüler brauchen intensive individuelle und personale Unterstützung. Der komplexe Hilfebedarf erfordert darüber hinaus ein hohes Maß an Koordination der Maßnahmen und Abstimmung mit den schulischen Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die Idee der Schulstation mit einem Angebot für Kinder und Jugendliche mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, jedoch mit hohem Unterstützungsbedarf auf Grund erheblicher psychischer Probleme und weiterer erschwerender Bedingungen. Trotz enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachkräften des Jugendamtes wurde deutlich, dass einzelne, separate Maßnahmen der Schule oder der Jugendhilfe allein dem hohen Förder- und Unterstützungsbedarf nicht gerecht werden.

Auch die Eltern dieser Kinder sind häufig mit der Erziehung und Betreuung überfordert. Die Kinder oder Jugendlichen befinden sich zumeist in »psy-

chiatrischer Behandlung«. Durch krisenhafte Situationen oder komplexe Störungen wird oder wurde dann eine Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig.

Nach der Entlassung aus der Psychiatrie benötigen diese Kinder in der Regel weiterhin eine intensive, gut koordinierte Unterstützung von Jugendhilfe und Schule und einen besonderen Förderraum, um sich langsam wieder an die an sie gestellten Anforderungen zu gewöhnen.

Fest steht, dass ein abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten dringend erforderlich ist.

1.2 Die Ausgangslage aus Sicht des Jugendamtes

Frau X, die Mutter der zwölfjährigen Jana, ruft im Jugendamt an. Ihre Tochter befände sich aktuell in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, da sie seit Monaten nicht mehr zur Schule gegangen sei und sich fast nur noch in ihrem Zimmer aufgehalten habe. Eine Auseinandersetzung zwischen Jana und ihr sei dann so eskaliert, dass sie sich nur noch über eine Einweisung in die Psychiatrie zu helfen wusste.

Auf Nachfragen der zuständigen Fachkraft im Jugendamt berichtet Frau X., dass im Vorfeld der Aufnahme bereits diverse Fachkräfte Kontakt mit der Familie hatten. So habe Jana in der Grundschulzeit ambulante Eingliederungshilfe erhalten; sie selbst habe sich vor drei Jahren an eine Erziehungsberatungsstelle gewandt, auch sei sie mit Jana bei der schulpsychologischen Beratungsstelle sowie einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater gewesen.

So oder ähnlich finden sich die Familiengeschichten in den Jugendamtsakten. Viele Unterstützungsangebote im Vorfeld, die scheinbar jedoch keine wesentliche Verbesserung der Situation gebracht haben. Vielmehr haben sich die Probleme in der Familie zumeist potenziert. Nun soll das Jugendamt über die Einleitung einer Hilfe zur Erziehung eine Wende bewirken.

Doch die Realität ist auch: Die Vorinformationen sind häufig nicht komplett zu ermitteln, Aussagen der Eltern, des Kindes oder aber auch der Fachkräfte aus unterschiedlichen Disziplinen sind nicht selten widersprüchlich. Und der zeitliche und psychische Druck der Familie ist extrem.

Doch welches könnte die notwendige und geeignete Hilfe sein? Sollte Jana zu Hause bleiben oder täte Mutter und Tochter etwas Abstand gut? Wie kann Jana für sich wieder einen Anfang in der Schule finden? Braucht sie therapeutische Unterstützung? Und wie kann man mit den Eltern darüber reden, dass vor allem sie ihr Verhalten ändern müssen, damit Jana zu ihrem Recht kommen kann.

Im Sinne einer guten Lösung wäre es eigentlich erforderlich, sowohl die Fachkräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch der Schule zu einer kollegialen Beratung einzuladen, um gemeinsam einen Hilfeplan für die Zeit nach Entlassung aus der Klinik zu entwickeln. Aber das funktioniert wie so häufig aus Zeitgründen nicht. Also wird vor dem Hintergrund der eingeholten Informationen gemeinsam mit den Eltern und dem Kind nach einer akzeptablen Unterstützung gesucht.

Und obwohl alle Beteiligten zunächst mit der gefundenen Lösung zufrieden sind, taucht wenige Wochen später erneut eine Krise auf. Abermals wird – unter Zeitdruck – nach einer neuen Lösung gesucht, andere Unterstützungsangebote initiiert und es entsteht der Eindruck, dass Vieles nicht wirklich ineinandergreift.

Aus Sicht des Jugendamtes bot die Idee der Schulstation eine gute Möglichkeit, diesen Kreislauf unterschiedlicher, oft nebeneinander herlaufender Hilfeangebote und damit verbundener »Misserfolge« zu durchbrechen. Das konkrete Schulangebot für den Wiedereinstieg der Kinder in den Schulalltag gepaart mit einer sozialpädagogischen Unterstützung für die Familien und mit dem Auftrag, alle erforderlichen Leistungen zeitnah gut miteinander zu vernetzen, bietet aus

Sicht des Bielefelder Jugendamtes eine gute Chance, ein abgestimmtes Unterstützungsangebot für die zuvor benannte Zielgruppe vorzuhalten.

1.3 Rechtliche Grundlagen und die Rahmenbedingungen in der Stadt Bielefeld

Den rechtlichen Rahmen bildet der Anspruch eines jeden Kindes auf individuelle Förderung (SchulG §1) und der Anspruch Personensorgeberechtigter auf Hilfe zur (bei der) Erziehung (§ 27 SGB VIII) sowie der Anspruch Kinder/Jugendlicher auf Eingliederungshilfe, wenn ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 35a SGB VIII).

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat die Schulen und Träger der Jugendhilfe in zahlreichen Rechtsvorschriften zur Zusammenarbeit auf den unterschiedlichen Ebenen verpflichtet.

Im Jahr 2007 wurden vom Jugendhilfe- und Schul- und Sportausschuss der Stadt Bielefeld die Leitlinien für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule verabschiedet. Diese bilden den Handlungsrahmen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit und ermöglichen eine enge Zusammenarbeit auf den unterschiedlichen Planungsebenen für dieses Projekt.

In den Leitlinien heißt es:
»Die Stadt Bielefeld fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und unterstützt sie in der Entfaltung von zukunftsfähigen Lebensperspektiven in besonderem Maße ... Im Zentrum der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Bielefeld steht die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für die Verbesserung der Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen durch Bildung, Erziehung und Betreuung in der Gesamtstadt und in jedem einzelnen Stadtteil.«

Als Ziele der Zusammenarbeit werden unter anderem benannt:

- »Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere der sozial benachteiligten, behinderten wie der besonders begabten Menschen, Förderung individueller Lernprozesse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswelten,
- Entwicklung und Förderung von sozialen Schlüsselqualifikationen,
- Regelmäßigkeit des Schulbesuchs, Unterstützung beim Übergang in andere Schulformen.«

2. Beschreibung der Projektkonzeption

2.1 Entwicklung der Projektidee

Anhand von aktuellen Fallbeispielen wurden Hilfeprozessverläufe sowohl aus schulischer als auch aus Sicht der Erziehungshilfe analysiert. Fazit dieser Analyse war, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur in der Schule Auffälligkeiten zeigten, sondern in fast allen Lebensbereichen Probleme und Krisen zu verzeichnen waren. Die Probleme der Kinder und Jugendlichen bestanden nicht nur kurzfristig, sondern zogen sich über sechs bis zwölf Monate hin. Nach Einschätzung der betreuenden und behandelnden Fachkräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schule und der Jugendhilfe benötigten die Kinder und Jugendlichen dringend klare Strukturen, feste Regeln und Verbindlichkeiten, aber auch einen geschützten Rahmen, um sich zu stabilisieren. Die Analyse dieser Hilfeprozessverläufe ist auch als erster Schritt einer Analyse der institutionellen Konfliktdynamik und der entsprechenden Konfliktmuster zu verstehen. Von Freyberg und Wolff verweisen eindrücklich in ihrer Studie, dass in »keiner untersuchten Konfliktgeschichte von einer verlässlichen fachlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe die Rede sein konnte.« (von Freyberg/Wolff 2006)

Als adäquates Unterstützungsangebot für diese Kinder, Jugendlichen und Familien entstand im Sommer 2008 die Idee des Angebots einer »Schulstation«, welches in ein auf den Einzelfall abgestimmtes Verfahren der multiprofessionellen Hilfeplanung eingebettet werden muss.

Einerseits soll den Kindern und Jugendlichen damit ein zeitlich befristeter schulischer Förderraum geboten werden, andererseits sollen die Unterstützungsmöglichkeiten von Schule, Psychiatrie und Jugendhilfe für diese Kinder, Jugendliche und ihre Familien besser miteinander vernetzt werden.

In der Folge wurde eine Projektgruppe gegründet, die die Projektidee miteinander diskutierte und in einem Workshop mögliche Zielsetzungen, die Zielgruppe sowie Details zur Ausgestaltung der Angebote abgestimmt hat. In diesem Prozess wurde von Anfang an Wert auf eine multiprofessionelle Zusammensetzung – aus den drei Bereichen Schule, Psychiatrie und Jugendhilfe - gelegt. Vor dem Hintergrund, dass »Schulverweigerung eine massive Bedrohung der weiteren Entwicklung darstellt« (Knollmann,M. / Al-Mouhtasseb, K. / Hebebrand, J., 2009) sahen alle an der Projektentwicklung Beteiligten die Notwendigkeit eines spezifischen Angebotes und unterstützten die Projektidee und das Projekt ausdrücklich.

2.1 Ziele und Selbstverständnis der Schulstation

Aus den konkreten Erfahrungen mit Schülern an der Hamfeldschule, den Fallanalysen und den Ergebnissen der Projektgruppe entwickelte sich folgendes übergreifendes Ziel:
Die Schulstation schafft ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 15 Jahren an der Grenze zwischen Psychiatrie und Jugendhilfe und deren Familien. Ziel ist es, diesen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern sowie Kindern und Jugendlichen in und nach Krisen (Psychiatrieaufenthalt) die Integration in Schule und Lebensalltag zu erleichtern und sie zu begleiten. Daneben sollen Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder während und nach einer Krisensituation unterstützt werden und Unterstützungsangebote der Psychiatrie, Schule und Jugendhilfe besser aufeinander abgestimmt werden.

Zur Umsetzung der Ziele sind drei Bausteine erforderlich:

- Die Schaffung eines separaten, temporären Lernortes, um die Rückschulung der Kinder und Jugendlichen in das Regelschulsystem zu erreichen (Schulstation Hamfeldschule).
- Die Schaffung verbindlicher Standards für die Zusammenarbeit von Schule, Psychiatrie und Jugendhilfe im Hilfeprozess.
- Die Koordination und Festlegung der erforderlichen und geeigneten Unterstützungsangebote aus den verschiedenen Hilfesystemen im Einzelfall.

Das folgende Schaubild zeigt die unterschiedlichen Zugangswege und die Aufgaben im Bereich der Koordinierung und Vernetzung der geeigneten Maßnahmen aus den verschiedenen Hilfesystemen.

Damit wird die Schulstation einerseits zu einem Schnittstellenmanager für alle Informationen, Maßnahmen und Unterstützungsangebote, die eine Familie beziehungsweise ein Kind betreffen. Andererseits ist sie jedoch ein konkret erlebbarer Schulort, an dem Kinder neue schulische Erfahrungen machen können.

Entsprechend ist auch die personelle Ausstattung. In der Schulstation arbeiten zwei Sonderpädagoginnen auf einer Lehrerstelle und eine Sozialarbeiterin mit einer Stelle.

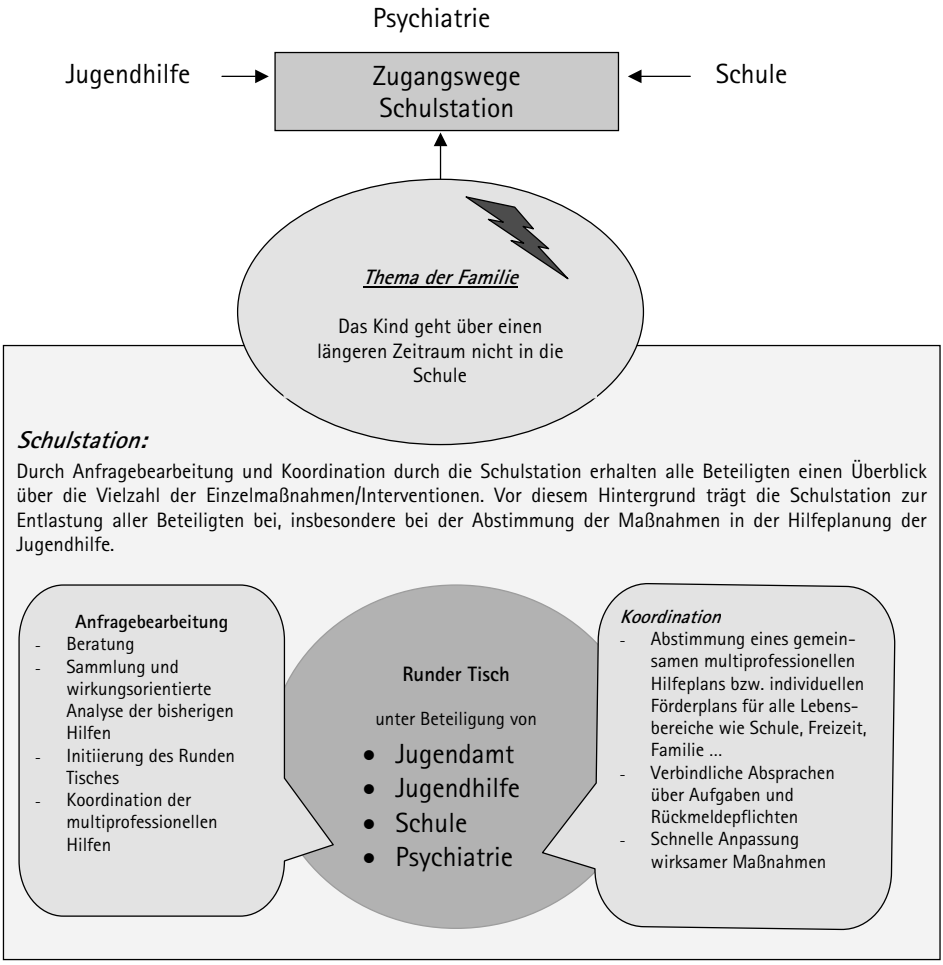

2.2 Beschreibung der Zielgruppe

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an Schüler und Schülerinnen aller Bielefelder Schulen und deren Eltern, die sich in einer krisenhaften Situation befinden, die eine Aufnahme in der Kinder- und Jugendpsychiatrie erforderlich macht beziehungsweise gemacht hat. Alle Schüler zeigen schulvermeidendes Verhalten und sind über eine längere Zeit nicht zur Schule gegangen. In der Regel liegt eine der folgenden Diagnosen beziehungsweise Anfangsdiagnosen der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor: Verhaltens- beziehungsweise emotionale Störung und/oder Schulangst beziehungsweise Schulphobie. Im ersten Projektjahr kamen die Schüler mit den unterschiedlichen Störungen aus diesem Formenkreis:

- Angststörung
- depressive Episode
- bipolare Störung
- psychotische Episode
- psychosomatische Probleme
- selbstverletzendes Verhalten
- Selbst- und Fremdgefährdung.

So lässt sich die Zielgruppe zusammenfassend wie folgt beschreiben: Es handelt sich hier um Kinder und Jugendliche mit den Diagnosen unter ICD-10 Emotionalstörung des Kindesalters (F93.x), Anpassungsstörung mit depressiver und/oder ängstlicher Symptomatik oder anderweitiger Emotional-

symptome (ICD-10: F 43.20, F43.21, F43.22, F43.23).

Hinzu kommen andere neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen ohne begleitende Störungen des Sozialverhaltens wie etwa Phobien ICD-10: F4x und affektive Störrungen ((ICD-10 F3x) (vgl. Knollmann et al 2009). Schüler mit dissozialen Störungen und dissozialer Schulverweigerung werden nicht in die Schulstation aufgenommen, da es für diese Zielgruppe innerhalb der Stadt Bielefeld andere Unterstützungsangebote gibt. Da die Übergänge und Abgrenzungen jedoch oft schwierig sind, findet auch mit diesen Projekten eine enge Kooperation statt beziehungsweise werden auch Kinder und Jugendliche mit einer gemischten Symptomatik (ICD-10: F 92.x und 43.25) aufgenommen. Auch wenn hier eine eher medizinisch-psychologische Sichtweise zu Grunde gelegt wird, werden die komplexen Entstehungsbedingungen schulvermeidenden Verhaltens sehr deutlich integriert.

Wie die Beschreibung zeigt, handelt es sich um Kinder und Jugendliche, deren Lebenssituation durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Sie befinden sich in (Lebens-)krisen oder Übergangszeiten wie zum Beispiel in belastenden Behandlungsphasen, nach oder zwischen Klinikaufenthalten oder in einer Wartezeit auf Anschlussmaßnahmen.
- Sie haben einen fachübergreifenden Hilfe- beziehungsweise Förderbedarf aus Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und Schule.
- Sie sind temporär damit überfordert, die Anforderungen eines »normalen« Schulalltags zu erfüllen.
- Ihnen wurde bereits eine Reihe an Unterstützungsangeboten zur Verfügung gestellt, die bislang jedoch zu keiner nachhaltigen Verbesserung ihrer Situation geführt haben.

Die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten haben die Bereitschaft erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Umsetzung der angeboten Hilfen mitzuwirken.

2.3 Das Angebot der Schulstation

In Abstimmung mit den im jeweiligen Einzelfall möglichen beteiligten Institutionen unter Federführung des Jugendamtes werden Standards beziehungsweise Kriterien und Aufgaben der Beteiligten beschrieben und festgelegt. Die Zeit der Betreuung durch die Schulstation teilt sich in vier Phasen:

Die erste Phase beginnt vor der Aufnahme in die Schulstation. Eine Anfrage durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Jugendhilfe oder aber auch durch die Eltern wird geprüft. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist eine enge Kooperation und Absprache notwendig. Die Entscheidung, ob die Schulstation die zurzeit richtige Maßnahme ist, wird mit allen Beteiligten gemeinsam getroffen. Die nachfolgende Falleingangsphase ist dadurch gekennzeichnet, dass alle Informationen gesammelt und kritisch überprüft werden. Zunächst geht es darum, den Übergang für das Kind und für die Eltern so zu gestalten, dass er gelingen kann. Gingen wir zunächst hauptsächlich vom Übergang aus der Klinik aus, so zeigte sich im Projektverlauf, dass auch Übergänge aus längeren Zeiten des Zuhauseseins (bei massiver Schulvermeidung und ambulanter Behandlung durch Kinder- und Jugendpsychiater oder –therapeuten) gestaltet werden mussten. In dieser Phase geht es schwerpunktmäßig um die kritische Überprüfung bisheriger Maßnahmen, Interventionen und Unterstützungsangebote und um die konkrete gemeinsame Planung erster kleiner Schritte, deren Umsetzung und Kontrolle sowie die eng begleitete Umsetzung vereinbarter Interventionen. Greifen die ersten Maßnahmen, beginnt die Stabilisierungsphase.

Die Stabilisierungsphase ist geprägt durch die kontinuierliche, abgestimmte Arbeit mit den Kindern und deren Familiensystemen. Ein regelmäßiger Austausch aller Professionellen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt unterstützen die eingeschlagenen Entwicklungswege. Wenn genügend Stabilität aufgebaut ist und der Wunsch nach Veränderung durch die Kinder formuliert wird, spätestens aber nach ca. einem Jahr beginnt die Reintegrationsphase. Diese kann bis

zu drei Monate dauern und dient dem begleiteten Übergang aus der Schulstation in das »Regelsystem«. Unabhängig davon, wohin die Kinder entlassen werden (in die Stammschule zurück, in eine neue Schule oder in ein Internat) oder welche Maßnahmen nach der Schulstation flankierend geplant werden, ist die Begleitung des Übergangs durch die Schulstation von großer Bedeutung. Nach Beendigung dieser Phase der Reintegration stehen die Fachkräfte der Schulstation bei auftauchenden Problemen oder Krisen für die aufnehmenden Schulen und unterstützenden Institutionen als Ansprechpartner zur Verfügung oder es werden zum Ende der Reintegrationsphase bereits Absprachen getroffen (Was machen wir, wenn diese oder jene Situation eintritt?).

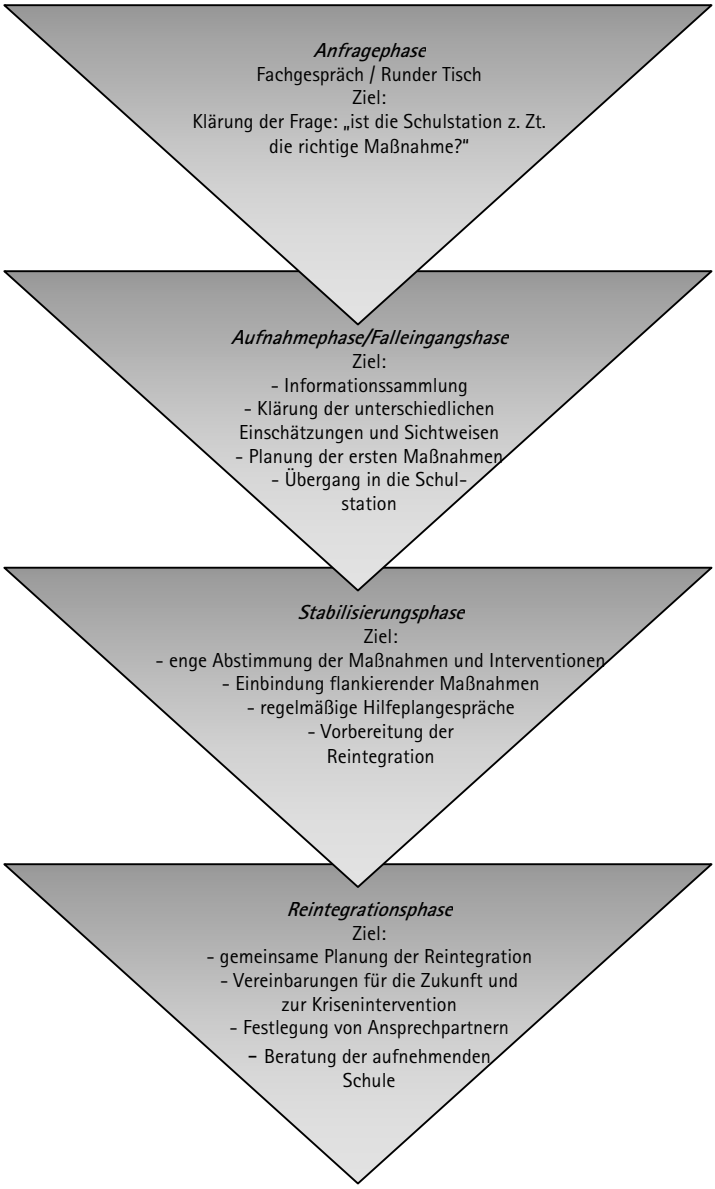

Vor dem Hintergrund dieser zuvor genannten konzeptionellen Rahmenbedingungen entwickelten sich die konzeptionell inhaltlichen Grundlagen für die konkrete Arbeit in der Schulstation. Anhand eines Fallbeispiels wird die konkrete Arbeit und der konzeptionelle organisatorische, inhaltliche und beraterische Kontext, die Ausgestaltung der Kooperation und der Netzwerkarbeit im zweiten Teil dargestellt (»Ich habe Bauchweh, ich kann heute nicht zur Schule gehen, aber morgen gehe ich wieder!« Kinder mit schulvermeidendem Verhalten in der Schulstation der Hamfeldschule).

3. Evaluation und Ausblick

Im Vorfeld und zu Beginn der Umsetzung des Projektes wurde das Vorhaben in etlichen Gremien und Institutionen der Arbeitsfelder Psychiatrie, Jugendhilfe und Schule vorgestellt und bekannt gemacht. Die Projektkonzeption wurde im Jugendhilfe- und Schulausschuss vorgestellt und Hamfeldschule und Jugendamt wurden mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. Zudem konnte ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der Ev. Gemeindedienst (EGD) als Anstellungsträger für die sozialpädagogische Fachkraft der Schulstation gewonnen werden. Der EGD verfügt über ein breit gefächertes Angebot von Jugendhilfeleistungen, insbesondere der Hilfen zur Erziehung und ist Träger sowohl des offenen Ganztagsangebotes als auch der Schulsozialarbeit an der Hamfeldschule.

Die konkrete Umsetzung des Modellprojektes startete im September 2009.

Im ersten Schuljahr (September 2009 bis Juli 2010) waren insgesamt 30 Anfragen bezüglich einer Aufnahme in die Schulstation zu verzeichnen. Die meisten Erstkontakte kamen von Müttern und der Jugendhilfe.

Von den 30 Anfragen im Schuljahr 09/10 wurden 13 Kinder bzw. Jugendliche aufgenommen. Vier der Kinder/Jugendlichen kamen direkt im Anschluss an einen Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in die Schulstation, neun Schüler bzw. Schülerinnen wurden im Übergang bzw. zur möglichen Vermeidung eines Klinikaufenthalts aufgenommen.

Die Praxis zeigte, dass wir unsere ursprünglichen Erwartungen und Planungen hinsichtlich der Zielgruppe an zwei Punkten revidieren mussten: Zum einen war insbesondere wegen der begrenzten Anzahl an Plätzen in der Schulstation zunächst geplant, nur Kinder/Jugendliche im Anschluss an einen Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufzunehmen. Auch vor dem Hintergrund der langen Wartezeiten auf einen Klinikplatz haben wir das Konzept bereits im ersten Projektjahr hin zu einem stärker präventiven Angebot angepasst. Manchmal konnte so eine klinische Behandlung vermieden werden. Diese konzeptionelle Änderung fand auf allen Seiten große Zustimmung.

Zum anderen hatten wir erwartet, dass in erster Linie Kinder aus Haupt- und Förderschulen Bedarf an einer Aufnahme in der Schulstation haben. Es zeigte sich aber, dass die Gruppe der Kinder aus dem Gymnasium und der Realschule ebenso stark vertreten war.

Bei allen Kindern spielte die Schulvermeidung eine wesentliche Rolle. Bemerkenswert ist hier, dass es im Vorfeld der Anfrage nur für ein Kind durch die Schule initiierte Unterstützungsmaßnahmen gab. Bei vier der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler hatte es auch noch keine Unterstützung in Form von Hilfe zur Erziehung gegeben, auch nicht so niedrigschwellige Angebote wie Erziehungsberatungsstellen.

Der sich hier zeigende dringende Handlungsbedarf zielt zunächst auf ein verändertes Bewusstsein in den Schulen. Wichtig ist, dass in allen Schulen Anfänge von Schulvermeidung früh erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Diese Erkenntnis aus dem ersten Jahr hat mit dazu beigetragen, dass sich innerhalb der Stadt Bielefeld eine Arbeitsgruppe »Task force«

gebildet hat, die Standards für den Umgang mit dieser Problematik entwickelt und versucht, diese in allen Schulformen zu etablieren. Ebenso ist es jedoch wichtig, die Sensibilität bei Kinder- und Hausärzten zu erhöhen. »Ärzte sollten die Möglichkeit einer psychischen Störung in Betracht ziehen. Sie sollten ferner Krankschreibungen oder Verordnungen von Mutter-Kind-Kuren, die die Symptomatik (Anm. des Verf: schulvermeidendes Verhalten) aufrechterhalten, vermeiden und bei entsprechendem Verdacht zeitnah an einen Kinder- und Jugendpsychiater überweisen.« (Knollmann, M. / Knoll, S. / Reisser, V. / Metzlaars, J. / Hebebrand, J. 2010)

Die Entlassung aus der Schulstation ist immer eng mit der Planung anschließender Maßnahmen verknüpft. Auch hier gilt der Gedanke der Kooperation aller am Reintegrationsprozess beteiligten Professionen als unbedingte Gelingensvoraussetzung (vgl. Polzer 2002). Dazu gehört auf der einen Seite die Suche nach einer passenden Schule und den entsprechenden Maßnahmen zur Begleitung während der Reintegration. Daneben spielt jedoch auf der anderen Seite die Initiierung und Anpassung von Unterstützungsangeboten für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien eine wesentliche Rolle. Der schulische Neuanfang kann in der Regel nur gelingen, wenn es abgestimmte begleitende Unterstützungsangebote von Kinder- und Jugendpsychiatrie und/oder Jugendhilfe gibt. Auch die Eltern brauchen in der Übergangsphase dringend Unterstützung, um erste vielleicht begonnene Veränderungen halten bzw. weiter entwickeln zu können und nicht in »alte Verhaltensmuster« zurückzufallen. Die Evaluation des ersten Jahres hat gezeigt, dass für einen größeren Teil der Schüler eine neue Schule gesucht werden musste, zwei von ihnen wurden in einer Kombination aus schulischer und Jugendhilfemaßnahme in Internaten mit besonderen pädagogischen Konzepten untergebracht. Bei den Maßnahmen der Jugendhilfe überwiegen die ambulanten Maßnahmen (sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft). Vereinzelt gab es auch stationäre Maßnahmen (Unterbringung in einer Wohngruppe). Darüber hinaus wurden die Eltern unterstützt, begonnene Maßnahmen (wie Erziehungsberatung, Therapie oder spezielle Begleitung durch die Sozialpädagogische Familienhilfe) weiterhin wahrzunehmen.

3.1 Erste Erfolge

Nach nunmehr einem Jahr Projektlaufzeit lassen sich erste Schlussfolgerungen ziehen, die die seinerzeit getroffenen Annahmen einerseits bestätigen, andererseits eine Weiterentwicklung und Anpassung des Konzeptes erforderlich machen. Als unbedingte Notwendigkeit und damit auch als erfolgreich und wirksam erwies sich der von der Schulstation initiierte Runde Tisch unter Beteiligung der Familien gemeinsam mit den Fachkräften aus Jugendhilfe, Schule und Psychiatrie. So gelingt es z. B., eine Perspektive zu entwickeln, die von allen Fachkräften, von den Eltern und auch von den Kindern getragen und unterstützt wird. Die Angebote, Maßnahmen und Absprachen werden eng aufeinander abgestimmt und falls erforderlich relativ kurzfristig verändert und angepasst. Darüber hinaus scheint die Schulstation ein Angebot zu sein, welches insbesondere von den Erziehungsberechtigten als sinnvoll und geeignet angesehen und als Entlastung empfunden wird. Dementsprechend ist bei ihnen eine hohe Motivation zu einer Veränderung der Familiensituation festzustellen. Sie wirken gut und gerne an den Hilfen mit. Bei den Kindern und Jugendlichen löst der Besuch der Schulstation schon nach kurzer Zeit den Gedanken aus, wieder in eine »normale« Schule gehen zu können und zu wollen. So konnte bislang in jedem Einzelfall eine individuelle und auf das Kind abgestimmte Lösung gefunden werden, die auf eine hohe Akzeptanz bei den Kindern/Jugendlichen und auch ihren Familien traf.

3.2 Stolpersteine und Ansätze zur Weiterentwicklung

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Aufnahmekriterien (vorheriger Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie) noch einmal überdacht werden sollten, da viele der Kinder/Jugendlichen be-

reits manifeste Probleme zeigen. Ob es so tatsächlich gelingt, durch eine zeitlich recht kurz bemessene Intervention nachhaltige Effekte zu erzielen, bleibt abzuwarten. Zudem zeigen die ersten Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern, die auf einen Platz in der Klinik warten, dass durch die Aufnahme in das Projekt eine (teil)stationäre psychiatrische Unterbringung sogar vermieden werden konnte. Dementsprechend wird eine Konzeptanpassung/-änderung in Richtung Prävention insbesondere bei der Aufnahme in die Schulstation zur Überbrückung von Wartezeit für eine (Tages-)Klinikaufnahme vorgenommen.

Bei aller Bereitschaft und hoher Motivation der individuell handelnden Personen zur Kooperation und Unterstützung setzen doch strukturelle Gegebenheiten oft enge Grenzen (z. B. schulische Abläufe, Gegebenheiten im Gesundheitssystem ...) Die multiprofessionelle Zusammenarbeit »auf Augenhöhe« zwischen den beteiligten Akteuren aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie stellt erhebliche Anforderungen an alle Beteiligten und konnte sich in der kurzen Zeit noch nicht zu einer Routine entwickeln. Hier bedarf es weiterer Abstimmungsprozesse mit dem Ziel, einen gemeinsamen Blick auf die Unterstützungs- und Hilfebedarfe der Kinder/Jugendlichen und ihrer Familien zu entwickeln.

Die Entwicklung von Schulverweigerung und Schulangst hat eine lange Geschichte und wird häufig erst (sehr) spät durch die allgemeine Schule (meist unterstützt durch (Kinder-)Ärzte) erkannt, denn manchmal verlängert auch eine gutgemeinte Krankschreibung diesen Prozess. Hier wäre eine deutlichere Sensibilität sowohl auf schulischer als auch auf kinderärztlicher Seite wünschenswert und anzustreben. Auf schulischer Seite wurde dieser Prozess durch die Koordination unterschiedlicher Projekte innerhalb der Stadt Bielefeld und durch die Einrichtung einer Task force »Schulvermeidung« bereits begonnen.

Die Verbesserung der Kooperationsstrukturen zwischen Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie bleibt weiterhin Aufgabe des Projektes Schulstation. Hierzu gehören die Entwicklung verbindlicher Standards für die Zusammenarbeit sowie der intensive fachliche Austausch insbesondere an den »Übergängen« (vor Aufnahme in die Schulstation und nach Beendigung). Erste Standards, wie z. B. der »Runde Tisch«, wurden bereits entwickelt und erprobt. Wünschenswert wäre eine Kooperationsvereinbarung der drei Säulen ähnlich wie im Landesmodellprojekt in Leipzig (vgl. »Komplexer Hilfebedarf« Perspektiven der Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule).

Zur erfolgreichen ersten Bilanz tragen primär die beiden konzeptionellen Grundentscheidungen – ein neutrales Schnittstellenmanagement und die Schaffung eines besonderen konkreten Schulortes in Form der Schulstation Hamfeldschule – bei. Notwendige und wesentliche Aufgabe der Evaluation der weiteren zwei Modellprojektjahre ist die Überprüfung der Nachhaltigkeit des Angebotes der Schulstation und die Verbesserung der Kooperationsstrukturen, um den Fortgang des Modellprojektes rechtfertigen zu können. ❑

Literatur

Knollmann,M. / Al-Mouhtasseb, K. / Hebebrand, J.: Schulverweigerung und psychische Störungen: Merkmale von schulverweigernden Kindern und Jugendlichen und ihren Familien einer Kinder- und Jugendlichen »Schulverweigerungsambulanz«. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 58/2009, 434-449

Knollmann,M. / Knoll,S. / Reisser,V. / Metzlaars, J. / Hebebrand, J.: Schulvermeidendes Verhalten aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. Erscheinungsbild, Entstehungsbedingungen, Verlauf und Therapie. In: Deutsches Ärzteblatt 2010; 107 (4)

Polzer, H.-J.: Kranke Kinder als pädagogische Herausforderung. In: Verband deutscher Sonderschule, Fachverband für Behindertenpädagogik (Hrsg): Das chronisch kranke Kind in der Schule. Würzburg 2002, 23-31

Von Freyberg, T. / Wolff, A.: Verstrickung und Verweigerung Konfliktgeschichten nicht- beschulbarer Jugendlicher. In: Gentner, C. / Mertens, M. (Hrsg): Null Bock auf Schule? Schulmüdigkeit und Schulverweigerung aus der Sicht der Wissenschaft und Praxis. Münster 2006

Universität Leipzig Erziehungswissenschaftliche Fakultät: »Komplexer Hilfebedarf«

Perspektiven der Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule. Abschlussbericht zum Landesmodellprojekt des Jugendamtes Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt November 2007 – September 2009

Karin Berndt-Schmidt
Sonderschulrektorin und
Gestalttherapeutin (HPG),
Hamfeldschule (Förderschule Lernen, ESE und
Sprache Kl. 1-4; Lernen Kl. 5-10)
Hamfeldstr. 10
33611 Bielefeld
Kabesch@gmx.de

Anke Berkemeyer,
Jugendhilfeplanerin
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt
Stadt Bielefeld
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Anke.Berkemeyer@bielefeld.de

Nr.: 24/2011

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

»Ich lerne, (mich) zu fühlen«
Wie kann ich professionell mit Gefühlen umgehen?

Inhalt und Zielsetzung
In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit deren Eltern wird häufig bei den Klienten Angst vor ihren eigenen Gefühlen beobachtet und diese löst – und hier insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – bewusst oder unbewusst Gefühle bei den Erziehenden aus, die diese tief berühren oder hilflos machen können.

Um sich in die Gefühlswelt insbesondere von Kindern und Jugendlichen einzufühlen, müssen Professionelle selbst oft erst wieder lernen sich zu fühlen.
Das Seminar soll die Teilnehmenden dabei unterstützen, die eigenen Gefühle besser kennen zu lernen mit dem Ziel, professionell mit den Gefühlen der Kinder und Jugendlichen umgehen zu können. Dabei lassen sich die vorgestellten und erarbeiteten Techniken gut in die tägliche Arbeit integrieren.

Methodik	Fachvorträge, Materialsammlungen, praktische Übungen
Zielgruppe	Fachkäfte aus Einrichtungen und Bereichen der ambulanten und stationären Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
Leitung	Mechthild Gründer, Münster / Rosa Metje, Münster
Termin/Ort	16. bis 18.05.2011 in Timmendorfer Strand
Teilnahmebeitrag	259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	18

Gesetze und Gerichte

*Winfried **Möller,** Hannover*

Erstattung der Kosten einer Inobhutnahme

Bayer. VG München, Urteil vom 9.2.2011, M 18 K 09.3540 – unveröffentlicht

Sachverhalt

Der Kläger – ein anerkannter Träger der Jugendhilfe – gewährte in der Nacht vom 22. auf den 23. März 2007 einer seit Dezember 2006 wohnungslosen Mutter und ihrem damals 15-jährigen Sohn auf deren Ersuchen Unterkunft in seiner Übernachtungseinrichtung, dem jugendlichen Sohn angesichts der bestehenden Notlage, obwohl in der Unterkunft nur Volljährige aufgenommen werden konnten.

Am 23.3.07, einem Freitag, nahm die Leiterin des Fachbereichs »Kinder, Jugendliche und Familien« des Klägers mit dem Jugendamt des beklagten Landkreises W.-Sch., in dem die Einrichtung gelegen ist, Kontakt auf mit dem Ziel, eine anderweitige Unterbringungslösung zu finden. Obwohl man dort die Hilfebedürftigkeit erkannte, wurde eine Inobhutnahme des Jugendlichen nicht veranlasst. Da eine Kontaktaufnahme mit dem beigeladenen Landkreis R., in dem Mutter und Sohn bis zum Eintritt der Wohnungslosigkeit eine eigene Wohnung innegehabt hatten, scheiterte, wurde der Sohn »in der heilpädagogischen Gruppe des Klägers in Obhut genommen«, während die Mutter zunächst weiter in der Unterkunft verblieb.

Nachdem sie sich beim Beigeladenen hinsichtlich der Zuständigkeit des Beklagten für eine Inobhutnahme des Jugendlichen vergewissert hatte, wandte sich die Leiterin am 29. März erneut an den Beklagten, der indes die Notwendigkeit einer Inobhutnahme verneinte, weil keine Gefährdung des 15-Jährigen bestehe.

Am 3. April 2007 sprach die Mutter beim Jugendamt des Beklagten vor und erklärte, sie wünsche, dass ihr Sohn angesichts der bestehenden Wohnungslosigkeit eine für ihn geeignete Hilfe erhalte.

Am 12. April stellte sie für ihren Sohn schriftlich einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Die Bedarfsermittlung durch den Beklagten ergab die Notwendigkeit einer stationären Unterbringung, da »die Mutter nicht erziehungsfähig sei« und ambulante Maßnahmen dies nicht ausgleichen könnten.

Mit Bescheid vom 20. April 2007 wurde mit Wirkung von diesem Tag bis vorerst 19. April 2008 Hilfe zur Erziehung in Form stationärer Unterbringung gewährt. Die Mutter habe am 3. April eine für ihren Sohn geeignete Hilfe beantragt. Die Hilfe wurde zum 27. Juli 2007 eingestellt, nachdem der Jugendliche zur Mutter zurückkehren konnte. Die Beteiligten streiten um die Übernahme der durch die Unterbringung des Jugendlichen in der Zeit vom 23. März bis 20. April 2007 dem Kläger entstandenen Kosten. Die hatte der Beklagte außergerichtlich mit der Begründung abgelehnt, dass die Aufnahme des Jugendlichen ohne vorherige Zuziehung des Beklagten erfolgt und eine Kostenübernahme nicht zugesagt worden sei. Für eine Inobhutnahme des Jugendlichen sei der Beklagte zwar zuständig gewesen, eine solche sei aber nicht notwendig gewesen, da insbesondere keine Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bekannt gewesen sei.

Im Prozess berief sich der Beklagte darauf, dass nicht der Kläger, sondern allein die Mutter des Jugendlichen Ansprüche auf Hilfe zur Erziehung geltend machen könne. Eine Inobhutnahme habe nicht stattgefunden, da ein entsprechender Ver-

waltungsakt gegenüber der sorgeberechtigten Mutter niemals erlassen worden sei. Eine selbstbeschaffte Inobhutnahme könne es aufgrund des Eingriffscharakters dieser Maßnahme nicht geben.

Entscheidungsgründe

Das Verwaltungsgericht hat der Klage in vollem Umfang stattgegeben. Der Kläger habe einen Anspruch auf Erstattung der geltend gemachten Kosten aus »Geschäftsführung ohne Auftrag« gem. §§ 677 ff. BGB, deren entsprechende Anwendbarkeit im öffentlichen Recht anerkannt sei, wenn ein Privater für einen Träger öffentlicher Verwaltung eine Maßnahme treffe, die zu den Aufgaben einer Behörde dieses Verwaltungsträgers gehöre. Unter Berufung auf eine grundlegende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bejaht das Gericht einen Aufwendungsersatzanspruch unter entsprechender Anwendung von § 683 BGB. Wer eine Angelegenheit erledige, die zum Aufgabenbereich einer Behörde gehört, tätige ein objektiv fremdes Geschäft und handele als Geschäftsführer ohne Auftrag. Die gleichzeitige Wahrnehmung eigener Interessen stehe dem nicht entgegen. Zwar obliege die Wahrnehmung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe grundsätzlich der nach der gesetzlichen Kompetenzordnung zuständigen Behörde. Werde die öffentliche Aufgabe jedoch nicht oder trotz evidenter Dringlichkeit nicht hinreichend wahrgenommen, komme unter den Voraussetzungen der §§ 677 ff. BGB ein Handeln in fremdem Interesse in Betracht. Handele der Private nicht nach dem wirklichen Willen der Behörde, gelte § 679 BGB entsprechend, nach dem ein entgegenstehender Wille unbeachtlich ist, wenn ohne die Geschäftsführung eine Pflicht des Geschäftsherrn, deren Erfüllung im öffentlichen Interesse liegt, nicht rechtzeitig erfüllt werden würde. Das öffentliche Interesse müsse gerade darin bestehen, dass die Aufgabe in der gegebenen Situation von den Privaten erfüllt werde. Ob dies der Fall ist, sei unter Würdigung und Abwägung der für und gegen ein Tätigwerden sprechenden öffentlichen Interessen zu ermitteln.

Die Voraussetzungen für ein solches Tätigwerden durch den Kläger hätten vorgelegen. Mutter und Sohn hätten sich in einer Notlage befunden. Da der Jugendliche den Wunsch geäußert habe, »nicht mehr auf die Straße zurück zu wollen«, sei das Jugendamt des Beklagten am 23. März 2007 schon nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII verpflichtet gewesen sei, den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Eine solche Verpflichtung des Jugendamtes habe sich aber auch aus § 42 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII ergeben, da eine dringende Gefahr für das Wohl des Jugendlichen die Inobhutnahme gefordert und die Mutter als Personensorgeberechtigte nicht widersprochen habe. Hätte der Kläger den Jugendlichen nicht in Obhut genommen, sondern ihn wieder »auf die Straße gesetzt«, hätte zweifellos für den fünfzehnjährigen unversorgten Jugendlichen ohne greifbare Verwandte und ohne festen Wohnsitz eine dringende Gefahr bestanden.

Auch wenn die Inobhutnahme nicht dem wirklichen Willen des Beklagten entsprochen habe, sei dieser unbeachtlich, da das Vorliegen dieser dringenden Gefahr ein öffentliches Interesse am Tätigwerden des Klägers begründe. Der Kläger habe auch den Handlungsspielraum des Beklagten beachtet. Dieser sei trotz Kenntnis der Situation nicht tätig geworden. Eine Handlungsfreiheit, die von der Behörde nicht in Anspruch genommen werde, weil diese sich für unzuständig halte oder ein Tätigwerden gänzlich ablehne, sei wenig schutzwürdig.

Stellungnahme

Soweit ersichtlich, hat mit dieser Entscheidung erstmals ein Verwaltungsgericht auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendhilferechts das Bestehen eines Kostenersatzanspruchs in entsprechender Anwendung der bürgerlich-rechtlichen Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag bejaht. Der Entscheidung ist in Ergebnis und Begründung zuzustimmen. Sie wirft ungeachtet dessen einige Fragen auf, die näherer Betrachtung wert sind.

Eine solche betrifft zunächst die Frage nach der rechtlichen Qualität der Maßnahmen, die der Kläger ergriffen hat. Das VG spricht mehrfach davon, der Kläger habe den Jugendlichen »in Obhut genommen«. Um eine Inobhutnahme im rechtstechnischen Sinne kann es dabei allerdings nicht gehen, da es sich bei einer solchen um einen Verwaltungsakt handelt , den der Kläger als zwar anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, aber als eingetragener Verein dennoch Privatrechtssubjekt ungeachtet einer möglichen Aufgabenübertragung nach § 76 SGB VIII nicht erlassen konnte. Allerdings ist anerkannt, dass freie Träger insbesondere Selbstmelder und jedenfalls dann, wenn die Betroffenen damit einverstanden sind, Kinder und Jugendliche betreuen, erziehen und unterbringen können. Der Kläger war danach jedenfalls befugt, den Jugendlichen unterzubringen.

Der Beklagte hatte demgegenüber trickreich versucht, aus seiner Untätigkeit Kapital zu schlagen: Ein Verwaltungsakt sei seinerseits zu keinem Zeitpunkt ergangen, eine »selbstbeschaffte Inobhutnahme« könne es aber angesichts des Eingriffscharakters der Maßnahme nicht geben.

Nach dem vorstehend Gesagten handelte es sich bei der Unterbringung weder um eine Hilfe zur Erziehung noch um eine Form der Selbstbeschaffung, die es hinsichtlich der Inobhutnahme in der Tat nicht geben kann, sondern um ein Tätigwerden anstelle des untätigen Beklagten. Vorschriften des SGB VIII standen der Unterbringung also nicht entgegen.

Zu Recht hat das VG mithin das Vorliegen einer »Geschäftsführung ohne Auftrag« angenommen und die Voraussetzungen des § 679 BGB bejaht. Angesichts der Bitte des Jugendlichen um Unterbringung und der bei deren Ablehnung drohenden Wohnungslosigkeit und der damit verbundenen Gefahren für das körperliche und seelische Wohl des Jugendlichen liegt ein öffentliches Interesse am Tätigwerden des Klägers angesichts der Untätigkeit des Jugendamte auf der Hand. Dieses hat erst am 20. April, also ca. einen Monat später Hilfe zur Erziehung in Form stationärer Unterbringung gewährt.

Warum eine Inobhutnahme durch den Beklagten unterblieben ist, kann letztlich dahinstehen. Ein Verneinen der Voraussetzungen nach § 42 Abs. 1 Nr. 1, 2 SGB VIII wäre ebenso unzutreffend wie das Infragestellen der insoweit in § 87 SGB VIII klar geregelten örtlichen Zuständigkeit.

Nicht minder trickreich, ja geradezu perfide, und zu Recht erfolglos war das Argument des Beklagten, allenfalls die Mutter, nicht aber der Jugendliche habe Hilfe zur Erziehung beantragen können. Denn zum einen ging es, wie oben dargelegt, zunächst einmal nicht um Hilfegewährung, sondern um Inobhutnahme. Zum anderen läge selbst dann, wenn Hilfe zur Erziehung in Rede gestanden hätte, ein eklatantes Beratungsversagen seitens des Jugendamtes vor, das nach § 14 SGB I verpflichtet war, Mutter und Sohn über ihre Rechte zu beraten und – so man überhaupt einen Antrag für erforderlich hält – in Verfolg dessen auch auf eine sachdienliche Antragstellung hinzuwirken.

Nicht nur rechtsdogmatisch, sondern auch rechts- und jugendhilfepolitisch ist zu begrüßen, dass das Gericht dem Ansinnen des Beklagten nicht gefolgt ist. Letztlich dürfte es gegenüber untätigen Jugendämtern nichts erzieherisch Wirksameres geben als die Kostenhaftung.

Rechtsbehelfe gegen die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

VG Oldenburg, Beschluss vom 17.2.2010 – 13 B 346/10
OVG Niedersachsen, Beschluss vom 26.3.2010 – 4 PA 99/10
beide JAmt 2010, S. 571 f.

Sachverhalt

Gegenstand der beiden im Instanzenzug eines Eilverfahrens ergangenen Beschlüsse ist die Frage, welcher Rechtsbehelf gegen eine andauernde Inobhutnahme zu ergreifen ist. Im zugrunde lie-

genden Fall hatte das Jugendamt einen Minderjährigen in Obhut genommen und diese Entscheidung mündlich bekannt gegeben. Ungeachtet einer dagegen vor dem Verwaltungsgericht erhobenen Klage wurde die Inobhutnahme fortgesetzt. Mit dem Eilantrag an das Verwaltungsgericht begehrt der Antragsteller die Feststellung, dass dieser Klage aufschiebende Wirkung zukommt.

Entscheidungsgründe

Das Verwaltungsgericht hat nach Erledigung der Hauptsache der Antragsgegnerin, also dem öffentlichen Jugendhilfeträger die Kosten des Verfahrens auferlegt, da dieser bei einer Entscheidung in der Sache voraussichtlich unterlegen wäre.

Bei der Entscheidung des Jugendamts, einen Minderjährigen in Obhut zu nehmen, handele es sich um einen Verwaltungsakt i. S. d. § 31 S. 1 SGB X. Dieser könne zwar auch mündlich erlassen werden, sei aber nicht sofort vollziehbar. Die Antragsgegnerin habe auch nicht die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Danach komme der erhobenen Klage aufschiebende Wirkung zu. Das Jugendamt habe deshalb den Antragsteller an die allein sorgeberechtigte Mutter herausgeben müssen.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts bestätigt.

Stellungnahme

In Übereinstimmung mit der wohl einhelligen Auffassung in Rechtsprechung und Literatur gehen beide Gerichte davon aus, dass es sich bei der Inobhutnahme um einen Verwaltungsakt handelt. Daraus folgern sie ohne weitere Begründung und ohne auf diese Frage überhaupt weiter einzugehen, dass für die gegen einen solchen Verwaltungsakt statthaften Rechtsbehelfe der Verwaltungsrechtsweg gegeben ist, diese also dem Regime der Verwaltungsgerichtsordnung unterliegen.

So eindeutig ist die Sache indes nicht. So haben Trenczek und Meysen in einer kritischen Besprechung der Entscheidungen eine deutliche Gegenposition vertreten. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass ein gegen die Inobhutnahme erhobener Widerspruch der Personensorgeberechtigten im Fall der Nichtherausgabe des Kindes an das Familiengericht als dem nach § 62 SGB X (»soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist«) i. V. m. § 42 Abs. 3 SGB VIII zuständigen Gericht gehe. Ein beim Jugendamt eingelegter Widerspruch oder eine erhobene Anfechtungsklage seien unzulässig, der Widerspruch sei jedenfalls nach § 42 Abs. 3 SGB VIII zu behandeln, sodass ihm keine aufschiebende Wirkung zukomme. Das Familiengericht entscheide allerdings allein über den sorgerechtlichen Eingriff gegenüber den Personensorgeberechtigten. Nur soweit die Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme »sozialrechtlich infrage« stehe, etwa, weil der junge Mensch selbst Widerspruch eingelegt habe oder zwischen verschiedenen Träger über Kostenerstattung gestritten werde, sei der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Darüber könnten die Personensorgeberechtigten nach Beendigung der Inobhutnahme deren Rechtswidrigkeit oder die bestimmter Modalitäten im Wege der Fortsetzungsfeststellungsklage geltend machen.

Eine Zuweisung an das Familiengericht durch § 42 Abs. 3 S. 2 Nr 2 SGB VIII kommt allerdings nur in Frage, wenn es sich bei dem dort genannten »Widersprechen« um einen förmlichen Rechtsbehelf handelt. Nur dann ist nämlich § 62 SGB X nach dessen Wortlaut anwendbar.

Ob es sich beim Widersprechen nach § 42 Abs. 3 S. 2 SGB VIII um einen förmlichen Rechtsbehelf i. S. d. § 62 SGB X handelt, wird in der Literatur, soweit ersichtlich, nicht explizit behandelt. Dagegen spricht, dass dieser »Widerspruch« jederzeit und auch mündlich eingelegt werden kann. Form- und Fristlosigkeit sind jedoch Indizien für die Nichtförmlichkeit eines Rechtsbehelfs.

Gegen eine Zuweisung des Widerspruchs an das Familiengericht spricht auch ein genauerer Blick

auf § 42 Abs. 3 S. 2 SGB VIII. Wird das Kind nach einer Prüfung der Gefährdung durch das Jugendamt nicht herausgegeben, so ist nach Nr. 2 der Vorschrift eine »Entscheidung des Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbeizuführen«. Bereits der Wortlaut der Norm macht deutlich, dass das Familiengericht nicht über die Inobhutnahme, sondern ausschließlich darüber entscheidet, welche Maßnahmen zum Wohl des Kindes zu ergreifen sind. Es ist eine Entscheidung über künftige Maßnahmen. Gegenstand der Entscheidung ist also nicht die Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme als solche oder deren Fortdauer. Würde es sich bei der familiengerichtlichen Entscheidung um eine Überprüfung der Inobhutnahme handeln, müsste das Familiengericht in der Lage sein, diese zu kassieren oder für rechtswidrig zu erklären. Das ist aber gerade nicht der Fall.

Den beiden Entscheidungen ist also im Ergebnis zuzustimmen. Daraus folgt: Erheben die Personensorgeberechtigten Widerspruch gegen die Inobhutnahme setzt dieser das Vorverfahren nach §§ 68 ff VwGO in Gang, in dem die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Inobhutnahme geprüft wird. Ihm kommt nach § 80 Abs. 1 VwGO aufschiebende Wirkung zu. Den Eintritt der aufschiebende Wirkung kann das Jugendamt nur dadurch verhindern, dass es gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung der Inobhutnahme anordnet. Das besondere öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung, auf das sich das Jugendamt regelmäßig stützen kann, ist gem. § 80 Abs. 3 S. 1 VwGO schriftlich zu begründen. Darauf kann gem. § 80 Abs. 3 S. 2 VwGO lediglich im Fall einer als solche zu bezeichnenden Notstandsmaßnahme, bei drohenden Nachteilen für Leben oder Gesundheit verzichtet werden. Die Vollzugsanordnung und deren Begründung sind tunlichst mit der Inobhutnahme zu verbinden. Den Personensorgeberechtigten steht die Möglichkeit offen, gegen die Vollzugsanordnung einen Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO (»Stopp-Antrag«) an das Verwaltungsgericht zu stellen. Vorstehendes gilt in den Fällen, in denen das Vorverfahren landesrechtlich beseitigt wurde, der Widerspruch also unstatthaft ist, für die Anfechtungsklage entsprechend.

Das Widersprechen der Personensorgeberechtigten nach § 42 Abs. 3 S. 2 SGB VIII gegenüber dem Jugendamt löst unabhängig von einem gegen die Inobhutnahme erhobenen Widerspruch oder einer dagegen gerichteten Anfechtungsklage dessen Verpflichtung zur Prüfung der Herausgabe des Minderjährigen und im Fall der Nichtherausgabe die Pflicht zur Information des Familiengerichts aus, um damit dessen Entscheidungsfindung in Gang zu setzen. ❑

Winfried Möller
Fachhochschule Hannover (FHH)
University of Applied Sciences and Arts
Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales
Blumhardtstraße 2
30625 Hannover
winfried.moeller@fh-hannover.de

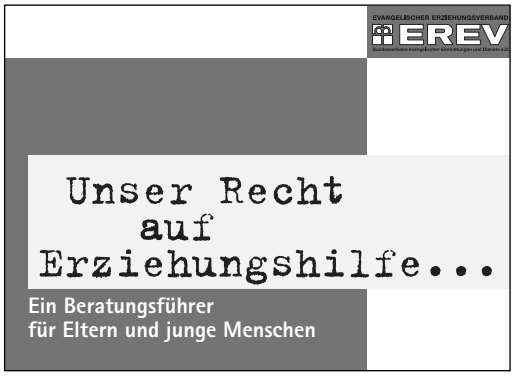

Der EREV-Beratungsführer ist gegen eine Schutzgebühr von 1,- Euro über den Herausgeber zu beziehen: www.erev.de im Menü »Publikationen«.

Über den Tellerrand geblickt: die Jungendhilfeeinrichtung »Foyer d'Action d'Educative Marie-Pascale PEAN« in Mulhouse im Portrait

*Gabriele **Trojak-Künne**, Hilden*

Eine langjährige Kooperation zwischen dem Diakonischen Werk Baden und französischen Einrichtungen der Heilsarmee aus dem angrenzenden Elsass hat dazu geführt, sich im Rahmen des Einrichtungsportraits über die Grenzen hinaus zu begeben und zu schauen, wie Jugendhilfe im Nachbarstaat Frankreich praktiziert wird und wie sich durch einen regelmäßigen Austausch voneinander und von den unterschiedlichen Erfahrungen profitieren lässt.

42 Aufgabenbereiche, darunter die Jugendhilfe, umfasst die Stiftung »Heilsarmee« als Träger und Spitzenverband mit Sitz in Paris. Der in Frankreich praktizierte Laizismus führt dazu, dass es sich bei den unter diesem Dach vereinigten Einrichtungen um ausgegliederte Gesellschaften handelt. Eine davon soll nun im Rahmen des Einrichtungsportraits vorgestellt werden. Es handelt sich um die Einrichtung »Marie-Pascale Péan« in Mulhouse, die 38 stationäre Plätze für Mädchen zwischen 13 und 21 Jahren und eine Tagesgruppe bietet.

Dominique Legay, die Leiterin der Einrichtung, empfängt Peter-Paul Daferner aus dem Referat »Arbeit, Jugendhilfe, Europa« des Diakonischen Werkes Baden und mich sehr herzlich und mit guten Deutschkenntnissen. Mit großer Offenheit führt sie durch die Häuser, die erfüllt sind von Vorbereitungen für das Zuckerfest am Ende der muslimischen Fastenzeit, das am folgenden Tag gefeiert werden soll.

Die stationären Plätze, so erklärt Dominique Legay während der Besichtigung, sind aufgeteilt auf mehrere Gruppen mit jeweils sieben bis zehn Plätzen: beispielsweise gibt es eine Aufnahmegruppe mit sieben Plätzen plus zwei Plätze für Notaufnahmen oder eine Wohngruppe hat neben den sieben Plätzen zwei Studios zur Vorverselbständigung.

Bei dem überwiegenden Teil der Bewohnerinnen handelt es sich um Mädchen anderer Nationalitäten, meist aus den ehemaligen Kolonien. Das Angebot ähnelt eher einer Internatsunterbringung mit den entsprechenden Jugendlichen als der Betreuung von Jugendlichen, deren Verhaltensauffälligkeiten bei uns einen Pflegesatz von 140 Euro rechtfertigen würden.

Der Weg der Mädchen verläuft von der Betreuung in der Wohngruppe über das Selbständigkeitstraining in den der Gruppe angegliederten Studios – mit eigener Kochzeile und Waschmaschine – hin zur Apartmentbetreuung in einem benachbarten Gebäude, wo die Mädchen beziehungsweise jungen Frauen nur noch zeitweise betreut werden, bevor sie dann in eigene Wohnungen in Mulhouse oder angrenzende Städte ziehen.

Neben dieser Leistungskette wird auf den Einzelfall geschaut und es werden individuelle Lösungen und Ziele erarbeitet, sodass es zum Beispiel auch wieder nach Hause gehen kann.

Fondation de l`Armée du Salut Foyer d´Action Educative

Bis hierhin gleicht vieles dem, was deutsche Einrichtungen kennen und vorhalten. Interessanter wird es eigentlich erst, wenn man die Rahmenbedingungen französischer Einrichtungen mit denen in Deutschland vergleicht.

Betrachtet man die rechtlichen Grundlagen in Frankreich, so zeigt sich, dass Jugendhilfe/Jugendschutz (protection de l'enfance) zu verstehen ist als Ergebnis der Zusammenarbeit der Justiz mit Einrichtungen des Jugendschutzes und der Jugendhilfe. Erziehungsmaßnahmen stehen in Frankreich in erheblich größerem Ausmaß unter der Autorität der Justiz. Artikel 375 Code Civil besagt: »*Wenn die Gesundheit und die Sicherheit eines Minderjährigen gefährdet sind oder eine moralische Gefährdung vorliegt, also wenn die Rahmenbedingungen für seine körperliche, emotionale, intellektuelle oder soziale Entwicklung ernsthaft gefährdet sind, können erzieherische Hilfsmaßnahmen von der Justiz entschieden werden*« – auf Verlangen eines oder beider Elternteile, des Kindes, des öffentlichen Ministeriums und anderen.

Es können verschiedene Erziehungsmaßnahmen verordnet werden:
AEMO (Assistance Educative en Milieu Ouvert) bedeutet, dass Sozialpädagogen das Kind und die Familie zu Hause besuchen, vergleichbar mit unserer Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) oder anderen ambulanten Hilfen in Deutschland. Grundlage hierfür ist die Mitarbeitsbereitschaft der Eltern, die im Vergleich wesentlich rigoroser abgefragt wird. Ein Mangel an Mitarbeit oder an Veränderungswillen mündet unverzüglich in Fremdunterbringung; anders, als es bei uns der Fall ist, wo oft eine Reihe von ambulanten Versuchen initiiert wird, auch oder gerade wenn Eltern sich nicht kooperativ zeigen.

Auch in Frankreich erfolgt die stationäre Unterbringung, wenn die Eltern Hilfe beantragen – in diesem Fall handelt es sich um eine administrative Maßnahme der Jugendhilfe (ASE), die jederzeit rückgängig gemacht werden kann. Häufiger aber als die Sorgeberechtigten tritt in Frankreich der Jugendrichter in Aktion, der in 89 Prozent der Fälle die Heimunterbringung anweist: etwa 75 Prozent davon werden vom Jugendamt wegen Erziehungsmängeln der Eltern in die Wege geleitet, die restlichen 14 Prozent werden direkt als Prävention gegen Jugendkriminalität angeordnet. Der Jugendrichter kann diese Maßnahme zudem für Kinder jeglicher Nationalität anordnen. Alle Informationen, auch ärztliche, die befürchten lassen, dass sich ein Kind in einer Gefahrensituation befindet – oder dass auch nur ein Gefahrenrisiko besteht und das Kind *mutmaßlich* Hilfe braucht, können dabei als Entscheidungsgrundlage dienen. Dementsprechend rasch und autoritär kann ein Richter seine Entscheidung treffen. Das mag uns befremden. Doch während bei uns Sorgerechtsentzug einen langen Verfahrensweg nimmt und die Elternrechte gegenüber denen der Behörden schwer wiegen, kann der französische Blick auf unser System und die dadurch produzierten Fälle à la Kevin nur das eigene Verfahren bestätigen.

Bleiben wir bei dem, was in Frankreich passiert: Der Jugendrichter entscheidet, was zum Schutz der Minderjährigen notwendig ist, und das nicht nur bezogen auf die Einweisung in ein Heim, sondern auch bezogen auf alle weiteren Entscheidungen, die im Rahmen der stationären Unterbringung anfallen.

So muss jede Wochenendbeurlaubung zu den Eltern beim Jugendrichter nicht nur beantragt, sondern auch deren Verlauf dokumentiert und dieser Bericht wiederum dem Richter vorgelegt werden, als Vorbedingung zur Entscheidung für oder gegen die nächste Beurlaubung nach Hause. Eine Art Hilfeplan mit Einrichtung, Jugendamt, Eltern und Kind findet zwei Mal jährlich statt, hat aber nur beratende Funktion, denn auch über dieses Ergebnis ist der Richter zu informieren und seine Zustimmung zu den Beschlüssen einzuholen.

Diese Vorgehensweise resultiert nicht nur aus einem anderen Blick auf die Eltern und ihre individuellen Rechte, die weniger wiegen als das staat-

liche Interesse an der Erziehung von und zu Staatsbürgern. Der Umgang mit den Kindern ist auch durch die Sicht auf ihre Probleme, die sie haben oder bereiten, ein anderer. So legte erst im Februar 1946 ein Erlass fest, dass ein Kind vielmehr als Mensch anzusehen ist, der erzogen werden soll, denn als Täter, der zu bestrafen ist. Erst relativ neue Regelungen (loi 2002) sehen vor, dass ein Kind im Konfliktfall im Zentrum aller Sorge steht. Früher war dies die Institution. Nun aber haben alle Einrichtungen das Ziel (genannt bekommen), dass der »Nutzer« ein aktives Subjekt wird und für seine persönliche Entwicklung Verantwortung übernimmt. Die steigende Anzahl der jugendlichen Straftäter in Frankreich in den vergangenen Jahren könnte diese Vorgaben jedoch wieder in Frage stellen, was in der aktuellen Auseinandersetzung um die geschlossenen Zentren (Centres éducatifs fermés) – als ein seit 2003 umgesetztes Wahlversprechen Sarkozys – deutlich wird.

Die Wohngruppe

Schaut man sich die im Erlass von 2002 festgeschriebenen Bestimmungen an, findet man eine Reihe von Regelungen, die sich inhaltlich wie ein Qualitätsmanagement-Handbuch lesen. So wird es Pflicht, eine Aufnahmedokumentation zu führen, einen Aufenthaltsvertrag abzuschließen und den einzelnen Fall als personalisiertes Projekt zu behandeln – verbunden mit dem Recht auf Einsicht in alle schriftlichen Berichte und der Möglichkeit zum Widerspruch von Seiten der Betroffenen.

Für die Erstellung von Qualitätsstandards gibt es seitdem staatlich vorgegebene Empfehlungen, von deren Einhaltung die Finanzierung der Einrichtung abhängig ist. So gibt es Auflagen, dass die UN-Kinderrechte sichtbar aushängen müssen ebenso wie die Kontaktdaten einer unabhängigen Ombudsperson, an die sich die Kinder und Jugendlichen im Beschwerdefall wenden können. Zum Beschwerdemanagement gehören ausführliche Formulare, die bei Vorfällen benutzt werden müssen: ein Handbuch pro Gruppe, 58 Euro das Stück. Dominique Legay zeigt uns dicke Aktenordner mit ausführlichen Anweisungen, was wie gehandhabt werden soll. Dazu kommen interne Regelungen, die die Heilsarmee im Rahmen ihres eigenen Qualitätsmanagements formuliert hat.

Des Weiteren gibt es in französischen Einrichtungen ausführliche Richtlinien zum Thema Evaluation. Dadurch entfällt in Frankreich nicht nur die Suche der einzelnen Einrichtung nach geeigneten Verfahren, sondern auch die »Abarbeitung« der unterschiedlichen Vorgaben einzelner Kommunen, die überregional tätigen Einrichtungen in Deutschland die Arbeit erschweren, weil mehrfach evaluiert werden muss.

Beachtlich sind auch die Auflagen für die Gebäude einer Einrichtung, insbesondere wenn sie Minderjährige beherbergen. Neben erheblichen Brandschutzmaßnahmen, die man eher der so genannten deutschen Gründlichkeit zuordnen würde, geht man in Frankreich inzwischen so weit, dass Einrichtungen der Jugendhilfe behindertengerecht ausgestattet sein müssen, auch wenn dort keine Körperbehinderten leben. Ausgehend davon, dass die untergebrachten Kinder – oder auch Mitarbeiter – unter Umständen einmal auf einen Rollstuhl angewiesen sein könnten, und sei es auch nur für kurze Zeit, müssen die Gebäude rollstuhlgerecht sein. Das bedeutet im konkreten Fall, dass die hier vorgestellte Einrichtung, die vor ein paar Jahren von der französischen Telekom Unterkünfte und Schulungsräume übernommen und für die jetzigen Zwecke aufwendig renoviert hat, nun wieder neue Gebäude suchen muss, da die Altbauten zwar sehr schön, aber nicht den neuen Auflagen entsprechend und auch nicht dahingehend umbaufähig sind.

Der Verwaltungsaufwand in Frankreich ist durch die geschilderten Vorschriften außerordentlich hoch. Mit ihm beantwortet sich ganz schnell die Frage nach möglichem geringerem Personalaufwand durch die in Frankreich übliche Ganztagsschule. Bei dieser Frage verweist man zudem darauf, anderen Dienstzeitvorgaben gerecht werden zu müssen: Seit einem Arbeitszeitabkommen des Jahres 2000 arbeiten Erzieher in Frankreich 35 Stunden in der Woche. Sie dürfen bis zehn Stunden pro Tag arbeiten, ausnahmsweise bis zu zwölf Stunden, bei voller Bezahlung der Nachtstunden, die man in der Einrichtung verbringt.

Letzteres führt zu Maßnahmen, die in Deutschland im vollstationären Rahmen nicht die Regel sind: Es gibt nachts kein pädagogisches Personal. Da nachts die Mädchen schlafen, so die Argumentation, tut lediglich eine Art Nachtwächter/in Dienst, um vor Einbrüchen und anderen Übergriffen zu schützen. Es handelt sich also eher um Leistungen eines »Security-Services« zum Schutz vor einer Bedrohung von außen, als um Versorgungsleistungen für die Bewohner, wie es in deutschen Einrichtungen der Fall ist.

Ganztagsschule ist trotzdem ein gutes Stichwort, wenn man sich die Angebotsstruktur der französischen Einrichtung genau anschaut.

Angeregt durch den Austausch mit deutschen Einrichtungen hat das »Marie Pascale Péan« 2006 eine Erweiterung erfahren: seitdem gibt es fünf Plätze in einer Tagesgruppe. Äußerlich unterscheidet sie sich wenig von den in Deutschland üblichen: Es gibt Arbeitsräume, in denen Schulstoff erarbeitet wird, es gibt Küche und Essraum sowie mehrere Ateliers, in denen die Kreativität der Jugendlichen gefördert wird; die Gestaltung eines Ruheraums ist in Planung.

Soweit nichts Unbekanntes. Was irritiert ist, dass eine Tagesgruppe überhaupt gebraucht wird.

Während bei uns vielerorts darauf spekuliert wird, dass der Ausbau der offenen Ganztagsschule dazu führt, Tagesgruppen überflüssig zu machen, hat die französische Einrichtung den guten Austausch dazu genutzt, sich vom deutschen Tagesgruppenmodell anregen zu lassen, weil es die Klientel gibt, für die die Ganztagsbetreuung nicht ausreicht.

In Frankreich ist lange mit Ausgrenzung reagiert worden: Wer sich dem Schulsystem nicht anpasst, wird ausgeschult. Die Folge davon sind Vorstädte mit hohem Migrationsanteil, deren Integration auf Grund von Chancenlosigkeit mangels Bildung nicht gelingen kann. Und deren Wut darüber sich immer wieder in brennenden Autos niederschlägt. Eine Antwort darauf ist nun also die Tagesgruppe, die den Begriff wörtlicher nimmt, als es bei uns üblich ist: Sie öffnet um 8:30 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück, führt dann an den Lernstoff heran mit dem Ziel, die Jugendlichen in einem (Arbeits-)Projekt unterzubringen. Die gemeinsame Zeit endet nach dem gemeinsamen Abendessen.

Die zehnstündige Betreuung umfasst auch die Übernahme von Versorgungspflichten, die die Eltern nicht zu leisten im Stande sind. So wird sich zum Beispiel um Zahnsanierung und andere Dinge der Gesundheitsfürsorge gekümmert, die bei uns weiterhin den Eltern obliegen. Die Jugendlichen sind fast nur noch zum Schlafen zu Hause, was die Tagesgruppe eher einem Tagesheim vergleichbar macht, als den bei uns typischen Tagesgruppen, die sich als das Elternhaus unterstützende und nicht eine ersetzende Betreuung verstehen.

Unterstützt werden in der französischen Tagesgruppe Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, also eine Altersklasse, die – zu Hause wohnend – in Deutschland selten mit einer solchen massiven Stundenzahl gefördert wird, sondern eher mit einer rasch abnehmenden und jeweils gut zu begründenden Zahl von Fachleistungsstunden, weil berufliche Förderung und Eingliederung benachteiligter Jugendlicher in Deutschland nicht als primäre Aufgabe der Jugendhilfe verstanden wird. Während Frankreich sich dem Thema generell zu

widmen beginnt, verstärken sich in Deutschland die Bestrebungen, Jugend- und Berufshilfe in gemeinsamen Projekten zu verbinden.

Es gäbe noch Einiges zu berichten und viel mehr zu vertiefen. Das, was im Rahmen eines Einrichtungsportraits nur angerissen werden kann, soll als Anregung dienen, über die Grenzen zu den europäischen Nachbarn zu schauen. Es lohnt sich, die unterschiedlichen Erfahrungen, Arbeitsweisen und -bedingungen in einem Austausch zu vertiefen. Der seit Jahren bestehende intensive Kontakt des Diakonischen Werkes Baden mit elsässischen Einrichtungen wird jedenfalls von beiden Seiten als sehr gewinnbringend erfahren. Er mündet derzeit in ein Projekt im Rahmen eines EU-Aktionsprogrammes mit dem Titel »Jugendhilfe im Spannungsdreieck von Partizipation, Elternarbeit und Kindeswohl«, dessen Ergebnisse im Sommer in Brüssel präsentiert werden. ❑

Gabriele Trojak–Künne
M.A., Bereichsleitung
Educon gGmbH
Horster Allee 5
40721 Hilden
gabriele.trojak-kuenne@educon.de

Das Foyer Marie Pascale PEAN

EREV-Dialog: Politik
Gespräch mit Michael Groß, SPD (MdB)

*Björn **Hagen,** Hannover*

In seiner Frühjahrssitzung hat der jugendhilfepolitische Fachausschuss des Evangelischen Erziehungsverbandes e. V. (EREV) die Reihe der Gespräche mit bundespolitischen Vertreterinnen und Vertretern fortgesetzt. Zu Gast war der SPD-Bundestagsabgeordnete, Michael Groß.

Michael Groß

Der Abgeordnete aus dem Wahlkreis Recklinghausen beschreibt, dass die SPD-Fraktion sich aktuell mit den Konsequenzen aus der Atomkatastrophe in Japan und der Haushaltssituation in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzt. Aufgrund seiner Mitgliedschaft im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung setzt er sich für das Programm »Soziale Stadt« ein. Dieses Städtebauförderungsprogramm wurde im Jahr 1990 ins Leben gerufen, um benachteiligte Stadtteile zu unterstützen – die Lebensbedingungen vor Ort umfassend zu verbessern. Im Jahr 2009 wurden 571 Gebiete in 355 Gemeinden einbezogen. Ein Beispiel für die Unterstützung des Zusammenlebens unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen ist die sozialplanerische Steuerung in einem Wohngebiet Recklinghausens. Durch das Bergbaubelegungsrecht sind etwa 50 Prozent der Mieter türkischer Nationalität. Der Anteil der deutschen Mieter wird sich voraussichtlich aufgrund der demographischen Situation weiter vermindern.

Die Siedlung bietet jungen deutschen Familien aufgrund des baulichen und sozialstrukturellen Erscheinungsbildes keinen Anreiz, dort langfristig eine Wohnung zu beziehen. Einzelne Bausteine des Programms »Soziale Stadt« in diesem Wohnquartier sind die enge Zusammenarbeit mit Beschäftigungsträgern und sozialen Diensten zur Betreuung älterer alleinstehender Menschen, die Hilfestellung vor Ort durch die sozialen Dienste der Stadt Recklinghausen für Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen, der Aufbau einer Nachbarschaftsagentur in Kooperation mit dem Fachbereich »Kinder« und die Gestaltung der Außenfassaden. Nach Einschätzung von Michael Groß wird das Programm »Soziale Stadt« aktuell weiter eingeschränkt, sodass die Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort eingeschränkt sind.

Der Austausch im EREV-Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« hat gezeigt, dass die Hartz-IV-Regelsätze als zu niedrig angesehen werden. In diesem Zusammenhang war es erklärtes Ziel der SPD-Fraktion, ein Bildungspaket – bei gleichzeitiger Entlastung der Kommunen – umzusetzen. Diese sind in prekären Haushaltssituationen und müssen zum großen Teil freiwillige soziale Leistungen streichen, um das Haushaltssicherungskonzept zu erfüllen.

Die Diskussion in den vergangenen Wochen hat gezeigt, dass ein defizitäres randständiges Bild unter dem Stichwort »spätrömische Dekadenz« von Familien vorliegt. Nach Einschätzung des Bundestagsabgeordneten muss eine werteorientierte Diskussion in der Öffentlichkeit geführt werden, um das Ansehen von Familien im Spannungsfeld zwischen »Faulenzern« und »Mehr Geld in das System« aufzulösen.

Populistischen Argumenten gilt es so zu begegnen.

Nach Einschätzung von Michael Groß wird der Sozialraum durch die Jugendhilfeeinrichtungen mit gestaltet. Bereits im Achten Kinder- und Jugendbericht wurden die Lebensverhältnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien durch die Konzepte der Pluralisierung von Lebenslagen und die Individualisierung von Lebensverhältnissen als kennzeichnend angesehen. Die lebensweltorientierte Jugendhilfe orientiert sich an der Lebenswirklichkeit, welche bestimmt ist durch die Brüchigkeit von traditionellen Werten. Sie wird von den Schwierigkeiten der verschiedenen Lebenssituationen beeinflusst. Hier stellt sich nach Ansicht des Bundestagsabgeordneten die Frage, wie sich die Antwort auf die Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien heute gestaltet. Jenseits von Zuspitzungen müssen Antworten auf die Bildungsfragen, die Armutssituation von Kindern und gesundheitlichen Herausforderungen von Familien gefunden werden.

Die Diskussion im Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« hat gezeigt, dass die Praxis mit Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Jugendlichen der These von einer Vollbeschäftigung deutlich widerspricht. Durch die Einführung der Rechte auf Schulabschluss und dem Recht auf Ausbildung wird der Blick auf überbetriebliche Angebote gerichtet. Dort, wo sich die Industrie mit ihren Ausbildungsplatzangeboten zurückzieht, wird es für Jugendliche der Erziehungshilfen immer schwieriger, einen Ausbildungsplatz zu finden. In diesem Zusammenhang kann durch eine Kooperation von Ausbildungsbetrieben mit den Innungen die Betriebssozialarbeit gefördert werden, um Jugendliche in ihren Ausbildungsplätzen zu betreuen. ❑

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
b.hagen@erev.de

Dokumentation der EREV-Bundesfachtagung vom 10. bis 12. Mai 2011 in Berlin

Wagnis gelungen – Auftakt geglückt: Impulsworkshop ZuPe – Zukunft Personalentwicklung am 03. März 2011 in Kassel

*Bertram **Kasper**, Marco **Schewe**, Marburg*

Mit einem Impulsworkshop am 03. März in Kassel ist das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Projekt »ZuPe - Zukunft Personalentwicklung« erfolgreich gestartet. Das Projekt wurde vom Evangelischen Erziehungsverband und vom St. Elisabeth-Verein entwickelt und beantragt. Zum Workshop trafen sich die Referenten der Weiterbildung, die Teilnehmenden, die Vertreter der wissenschaftlichen Begleitung und die Einrichtungsleiter, um den ersten Durchlauf der Weiterbildung zur strategischen Personalentwicklung zu eröffnen. Bevor Sie mehr über den Auftakt erfahren, möchten wir Ihnen etwas über den Sinn und Zweck des Projekts näherbringen.

Wozu Strategische Personalentwicklung?

Personalentwicklung umfasst alle Aktivitäten innerhalb und außerhalb eines Unternehmens, die der Vermittlung und Förderung von Fach-, Sozial- und Managementkompetenz, von Wissen, Können und Verhalten der Mitarbeiter dienen. Das gemeinsame Ziel aller Personalentwicklungsmaßnahmen ist es, die Dienstleistungsqualität zu verbessern, die Mitarbeitenden entsprechend den sich verändernden Anforderungen zu entwickeln und die Identifikation mit der jeweiligen Aufgabe zu erhöhen.

Wirkungsvolle und strategisch ausgerichtete Personalentwicklung benötigt eine klare Unternehmenskonzeption als Voraussetzung, die ihr als verlässlicher Leitfaden dient und nur dann ihre Wirkung voll entfaltet. Dies ist vergleichbar mit einem gezielten Qualitätsmanagementsystem. Die Grundlage dieser Unternehmenskonzeption sind die strategischen Unternehmensziele, die im Bereich der Personalentwicklung für die einzelnen Handlungsfelder zu operationalisieren sind. Je konkreter die Ziele handlungsrelevant differenziert werden, desto klarer lassen sich die damit verbundenen Anforderungen an das Personal formulieren.

Aktuelle und zukünftige Entwicklungen in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen – die im Folgenden genauer beschrieben werden –, erfordern eine gezielte und strategisch ausgerichtete Personalentwicklung.

In den EREV-Empfehlungen zur Ausgestaltung von Fort- und Weiterbildung für Einrichtungen der Jugendhilfe (Hannover, 2005) steht geschrieben, dass es »im Bereich der erzieherischen Hilfen kein Geheimnis ist, dass zur Erbringung dieser zwischen 75 Prozent und 80 Prozent der Kosten durch den Einsatz von Personal entstehen. Dies bedeutet, dass die qualifizierte Erledigung von Dienstleistungen in wesentlichem Maße von der Qualifikation des Personals abhängig ist. Die Vermittlung der Qualität der Angebote ist nicht herstellbar durch Hochglanzbroschüren und individuelle Gespräche zwischen Leitern von freier und öffentlicher Jugendhilfe, sondern vermittelt sich auch im Sinne von Akquisearbeit, eben durch die Wahrnehmung von hochwertig qualifizierter Arbeit durch die einzelnen Akteure vor Ort.

Bei der Schnelllebigkeit und Halbwertzeit von Konzepten ergibt sich eine umso dringendere Aufgabe in der Aktualisierung von Wissen bei Mitarbeitern und der Vorbereitung für neue Aufgaben und damit verbundene Perspektivwechsel. Durch vom Träger gesteuerte Vorbereitung hierauf ergibt sich zudem die Chance einer guten emotionalen und mentalen Bindung und Identifikation an die Institution.«

Weitere Entwicklungstendenzen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Neben der Flexibilisierung der Leistungspalette sind wir mit steigenden Ansprüchen der Kunden konfrontiert. Das heißt, wir müssen uns mit komplizierteren und unberechenbareren Szenarien auseinandersetzen.
- Dies erfordert eine Haltung des lebenslangen Lernens auf Seiten der Mitarbeitenden und die konsequente Umsetzung der lernenden Organisation, die schnell auf Veränderungen reagieren kann.
- Die Konkurrenz durch kommerzielle Dienstleister wächst, bedingt durch die Deregulierung des Marktes.
- Wir sind konfrontiert mit der demographischen Entwicklung, die sich im Profitbereich schon deutlich abzeichnet. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe hat der sich zukünftig noch verschärfende Wettbewerb um gute Fachkräfte schon begonnen. Der Grund dafür liegt auf der Hand: die Menschen, die Dienstleistungen benötigen, werden mehr und die, die sie durchführen, werden weniger.
- Damit einher geht die Frage der Arbeitsmotivation von Beschäftigten verbunden mit der Frage nach Attraktivität von Arbeitsplätzen, sowohl im Kontext von Work-Life-Balance als auch bezogen auf materielle und immaterielle Anreizsysteme.
- Dazu kommt die Frage: Wie gehen wir mit älteren Arbeitnehmenden um? Es scheint notwendig zu sein, ein Vorgehen zu entwickeln, dass die älteren Mitarbeitenden einbezieht und mit ihnen tragfähige Perspektiven entwickelt, damit ein längerer Verbleib im Beruf tragbar ist.
- Wie gelingt es, Mitarbeitende mit Migrationshintergrund zu gewinnen?

Vor diesem Hintergrund ist es auch für Sozialunternehmen als Erfolgs- und Überlebensfaktor unbedingt erforderlich, eine systematische und strategisch ausgerichtete Personalentwicklung zu betreiben.

Alle Fachleute in diesem Bereich sind sich einig, dass der Königsweg der Personalentwicklung nur über die eigenen Mitarbeitenden läuft. Durch gezielte Maßnahmen werden den eigenen Fachkräften Entwicklungsperspektiven eröffnet. Damit wird das Risiko von externen Fehlbesetzungen reduziert. Und es ist möglich, die Mitarbeitenden kontinuierlich an das Leitbild des eigenen Unternehmens zu binden. So sichern Verantwortliche, dass sich die Mitarbeitenden mit ihrer Aufgaben identifizieren und damit ein qualitativ hochwertiges Produkt anbieten.

Wagnis Impulsworkshop

Der Impulsworkshop diente dazu, das Projekt »Zukunft Personalentwicklung – ZuPe« der Öffentlichkeit, den Fachgremien des EREV und den zukünftigen Seminarteilnehmenden vorzustellen. Die Besonderheit lag darin, dass sich die modulverantwortlichen Referentinnen und Referenten vorher noch nicht gesehen hatten und ein Teil der Abstimmung der Module des Gesamtcurriculums im Workshop »live« unter den Augen der Teilnehmenden und der wissenschaftlichen Begleitforschung stattfinden sollte.

Nach einer Begrüßung durch den Geschäftsführer des EREV, Björn Hagen, gab Marco Schewe als Projektkoordinator einen kurzen Überblick über den bisherigen Projektverlauf und führte in die Leitbegriffe des Projektes »Selbstwirksamkeit«, »Handlungskompetenz«, »Resilienz« und »Unternehmenskultur« ein. 65 Einrichtungen haben die ausführlichen Anmeldeformulare angefordert, 49 Teilnehmende haben sich verbindlich angemeldet, davon 23 Kolleginnen und 26 Kollegen.

Am 18. Februar wurden die ersten 20 Teilnehmenden für den ersten Durchlauf ausgelost und diese über ihre Teilnahme informiert.

Holger Ziegler und Simon Mohr von der Universität Bielefeld führten anschließend in das Forschungsdesign der wissenschaftlichen Begleitforschung ein. Es werden im Rahmen der Forschung

und der Evaluation aus den teilnehmenden Einrichtungen die Projektteilnehmer selbst, die Einrichtungsleitungen und die Mitarbeitenden vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme und rund eineinhalb Jahre danach befragt werden, um eine mögliche Wirkung des Projektes zu evaluieren. Die Befragung findet durch umfassende Onlinefragebögen statt.

Nach einem Input zum Thema »Gruppendynamische Prozesse in Seminaren« durch Bertram Kasper, Geschäftsbereichsleitung Region Marburg, stellten die modulverantwortlichen Referentinnen und Referenten die Schwerpunkte ihrer Module in Kurzvorträgen vor.

Frank Plaßmeyer und Dietmar Kraul führten in das Modul »Grundlagen der strategischen Personalentwicklung« ein. Es folgte Michael Germayer mit »Personalmanagement« mit einem Schwerpunkt zum Thema »Changemanagement«. Anschließend stellten Kristin Mandler und Claudia Salowski anhand einer typischen Berufsbiographie einer Leitungskraft in den Erziehungshilfen ihr Modul »Führen in einer Lernenden Organisation« vor. Abschließend referierte Antje Krämer-Stürzl über das vierte Modul »Einrichtungsattraktivität – Orientierung an den Mitarbeitenden«.

Im Anschluss gab es für die Teilnehmenden des Workshops die Möglichkeit, in zwei Durchgängen die einzelnen Module in Kurzworkshops kennen zu lernen und einzelne Tools aus den Modulen auszuprobieren. In der abschließenden Diskussion wurde klar, dass der Projektauftakt und das Wagnis »Impulsworkshop« gelungen sind. Deutlich wurde auch, dass es im Curriculum der Module noch einzelne Redundanzen gibt, die es unter-einander abzustimmen gilt und dass der laufende rote Faden sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die im Projektverlauf entstehende Gruppendynamik durch die teilnehmende Projektkoordination gestaltet werden muss. Ein weiterer Schwerpunkt in der Diskussion war die umfangreiche wissenschaftliche Begleitforschung und die Durchführung und Implementierung der eigenen Projekte.

Ausblick in die Zukunft

Ganz im Sinne des gelungenen Wagnisses werden wir dieses Projekt ko-konstruktiv weiterentwickeln, um auch auf der Metaebene aktiv ein Modell für gelungene und partizipative Personalentwicklung zu sein. Wenn wir Teilnehmenden vermitteln wollen, dass sie ihren Mitarbeitenden Wege eröffnen, um sich emotional und mental an die eigene Institution zu binden und sich mit ihr aktiv zu identifizieren, dann ist es erforderlich, einen Prozess der Weiterentwicklung und Fortschreibung eines schlüssigen Konzeptes zu betreiben. Dazu dienen uns einerseits die Rückmeldungen der Teilnehmenden und die Arbeitsergebnisse aus den durchzuführenden Projekten. Andererseits gibt es die Zwischenergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung. Parallel dazu entwickeln wir ein umfassendes Handbuch mit entsprechenden Methodentools, das die Nachhaltigkeit der Ergebnisse zusätzlich sichert und auch kleineren Einrichtungen wichtige Anregungen und Handwerkszeug für die Implementierung liefert. Ein weiteres Ergebnis aus dem Impulsworkshop ist, dass wir die Teilnahme an dem Workshop für die Seminarteilnehmenden der nächsten Projektdurchläufe 2012 und 2013 als verbindlich erklären werden, um so partizipativ gemeinsam mit allen Beteiligten im Dialog das Projekt »ZuPe« weiter entwickeln zu können. ❑

Bertram Kasper
Geschäftsbereichsleitung Region Marburg
St. Elisabeth-Verein e. V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
b.kasper@elisabeth-verein.de
www.elisabeth-verein.de

Marco Schewe
Projektkoordination »Zukunft Personalentwicklung«
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
m.schewe@elisabeth-verein.de
www.elisabeth-verein.de

Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn veranstaltet Mädchen-Mini-WM

*David **Menner**, Eppingen-Kleingartach*

In Deutschland findet vom 26. Juni bis zum 17. Juli 2011 die Fußballweltmeisterschaft der Frauen statt. Der Slogan dazu lautet: »20elf von seiner schönsten Seite!« Für die Mädchenschule der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn ist dies Anlass genug, eine Mädchen–Mini–WM auszurichten mit dem Slogan »Schule und Erziehungshilfe von einer schönen Seite!« Beide Slogans spiegeln die besonderen Qualitäten und Emotionen des Frauenfußballs, als eine anspruchsvolle, eigenständige, tolle und sehenswerte Sportart. Immer mehr Mädchen und junge Frauen jagen in ihrer Freizeit dem Leder nach, oft noch belächelt von selbsternannten »Fußballexperten«.

Nach dem tollen Erfolg der Mini-WM 2010 für Jungs starten wir das neue Projekt der Mädchen-Mini-WM 2011. Es findet am 6. Juli 2011 im Heilbronner Frankenstadion statt. Dieses Fußballstadion entspricht unseren Vorstellungen, neben einer Sitztribüne mit ausreichenden Umkleidemöglichkeiten gibt es einen Kunstrasenplatz, auf dem eine Spielstraße angeboten wird. Das Frankenstadion ist durch öffentliche Verkehrsmittel gut zu erreichen.

Wir wollen 16 Teams aus verschiedenen Bundesländern gewinnen, die mit ihren Mädchenteams an der Mini-WM teilnehmen. Jede Einrichtung wird eine der Nationen vertreten, die bei der Fifa-WM 2011 teilnehmen. Jedes Team darf sich ein Land aussuchen, bei gleichem Wunsch entscheidet das Los. Bei uns werden nicht die Gruppen ausgelost, sondern es werden die Nationen zugeteilt. Unsere Mini-WM wird den gleichen Spielplan haben wie der der Fifa-Frauen-WM 2011.

Die Einrichtungen reisen eigenständig zum Event an, werden in umliegenden Sporthallen oder in Zelten untergebracht und von uns verpflegt.

Hintergrund und Ziele

Wir unterstreichen die Bedeutung des Frauenfußballs und geben den Mädchen die Möglichkeit, dass sie den Jungs in Nichts nachstehen. Gerahmt wird die Mädchen-Mini-WM durch ein großes Fest. Dabei wollen wir die Vielfältigkeit der Mädchen wertschätzen und damit einen Beitrag leisten, dass die Unterschiedlichkeiten zur Normalität werden, denn Integration ist nicht ausschließlich auf Menschen mit Migrationshintergrund zu beziehen.

In den Teams sollen Spielerinnen antreten, die in einer Jugendhilfeeinrichtung leben, die eine Schule für Erziehungshilfe besuchen und Spaß am Fußball haben. Die Einrichtungen und Schulen aus dem ganzen Bundesgebiet sollen mit den talentiertesten, fairsten Mädchen antreten; aber auch mit denen, die ihre Einrichtung gut vertreten können. Ein Team besteht aus höchstens zehn Mädchen der Jahrgänge 1994 und jünger und es wird mit einer Torfrau und sechs Feldspielerinnen gespielt.

Es ist auch das Ziel, Spaß, Wettbewerb und Fairness miteinander zu verbinden sowie die Vielfältigkeit unserer Mädchen und jungen Frauen wertzuschätzen, sodass – unter dem Gesichtspunkt des Inklusionsgedankens - die Unterschiedlichkeit zur Normalität wird.

Der Sport bringt auch ein positives Erfahren und Annehmen von Regeln nahe sowie ein Respektieren von Gegnerinnen, Mitspielerinnen, Schiedsrichtern und Zuschauern. Und natürlich soll auch ein unvergesslicher Tag ermöglicht werden.

Zusammensetzung und Organisation

Team
Ein Team besteht aus höchstens zehn Spielerinnen, die 1994 oder später geboren sind. Gespielt wird mit einer Torfrau und sechs Feldspielerinnen auf einem Spielfeld, das rund 55 x 35 Meter groß ist und nach den üblichen Regeln mit Jugendtoren versehen ist

Trikots
Alle teilnehmenden Teams werden mit einem Trikotset ausgestattet, in den Landesfarben der teilnehmenden Nationen bei der Fifa-Frauen-WM 2011. Auf den Trikots sind Rückennummern und der Name der Nation aufgebracht.

Preise
Alle teilnehmenden Spielerinnen dürfen ihr Trikotset als Erinnerung an diesen besonderen Event behalten. Die siegreichen Teams werden einen Pokal in den Händen halten. Unter den Teilnehmerinnen werden Sachpreise verlost.

Unterbringung und Verpflegung
Die Teilnehmerinnen und Begleitpersonen sollen in Sporthallen oder in Zelten in der Nähe des Spielorts untergebracht und zum Spielort gebracht werden.

Nicht alle Mädchen und junge Frauen werden am Ballspiel teilnehmen. Sie sollen sich aber am Fest beteiligen und sich als Fans schmücken. Vor Ort wird ein Fanschminken angeboten. Hier wird es einen Preis für das beste »Fan-Outfit« geben.

Über zahlreiche Zuschauer, die die Nationen und deren Spielerinnen lautstark anfeuern, würden wir uns sehr freuen.

Ablauf
05.07.11: Anreise – Grillfest am Abend und Konzert – Übernachtung in den Sporthallen
06.07.11: Frühstück – Turnier in Heilbronn – Siegerehrung - Abreise

Sicherheit
Es wird ein Sicherheitskonzept erstellt. Dies beinhaltet ein Erste-Hilfe-Team vor Ort und eine Unterstützung durch das Sicherheitsteam des EJC-Unterland (Evangelische Jugend Club). Die Aufsichtspflicht liegt bei den verantwortlichen Betreuer/innen oder Lehrer/innen.

Öffentlichkeitsarbeit – Presse
Der Evangelische Pressedienst wird über das Projekt informiert. Es wird eine Pressemitteilung in der regionalen Presse und an TV-Stationen geben.

Herzenssache
Beim Turnier wird ein Verkauf angeboten, bei dem Essen und Trinken erworben werden kann. Der Gewinn geht an die Aktion »Herzenssache« vom Südwestrundfunk. Dort werden Projekte unterstützt, die benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu Gute kommen. ❑

Anmeldung: www.djhn.de
Infos und Kontakt: DJHN e.V.

David Menner
Walder-Weissert-Straße 6
75031 Eppingen-Kleingartach
Tel. 07138/691-179
E-Mail: david.menner@djhn.de

Ein Vierteljahrhundert Stephansstift: Vorsteher Walter Weber geht in den Ruhestand

*Reent **Stade**, Hannover*

Nach fast 25 Jahren seiner Tätigkeit als Vorsteher des Stephansstiftes ist Pastor Walter Weber in den Ruhestand getreten. Der 64-Jährige wurde am 28. Januar 2011 in einem Gottesdienst in der Kirche des Stephansstiftes verabschiedet.

Unter der Leitung von Walter Weber hat das Stephansstift seine diakonische Arbeit stetig ausgeweitet. Zu den Gründungen des Stephansstiftes, die Walter Weber vorangetrieben hat, zählen ein Alten- und Pflegeheim im Stadtteil Sahlkamp/Vahrenheide, das Diakonie-Kolleg Hannover in Kleefeld und die »Stephansstift Kinderhilfe« als Trägerin von sechs hannoverschen Kindertagesstätten. Eine besondere Herausforderung war in den Neunzigerjahren der Aufbau des Cornelius-Werkes, einer Tochtereinrichtung in Sachsen-Anhalt mit den Arbeitsfeldern Jugend- und Altenhilfe.

Zum Stephansstift gehören heute fünf Altenheime mit rund 350 Bewohnern, Einrichtungen der Jugendhilfe und Kindertagesstätten mit rund 1.000 Kindern und Jugendlichen sowie ein Zentrum für Erwachsenenbildung mit jährlich rund 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. In seinem Diakonie-Kolleg lassen sich rund 700 junge Menschen für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen ausbilden.

Zu seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten zählten von 2001 bis 2005 die Mitwirkung im Bundesvorstand des Evangelischen Erziehungsverbandes (EREV). In den Jahren 2004 bis 2009 vertrat er als Präsident das Diakonische Werk der Ev. luth. Landeskirche Hannovers.

Während seiner Vorstehertätigkeit hat Walter Weber immer Wege der Kooperation mit anderen diakonischen Unternehmen gesucht. Die 2007 begonnene Zusammenarbeit mit den Diakonischen Heimen in Kästorf verdichtete sich schließlich zum Zusammenschluss beider Unternehmen unter der gemeinsamen »Dachstiftung Diakonie« am 1. Januar dieses Jahres.

Walter Weber

Nachfolger im Amt des Vorstehers ist Pastor Hans-Peter Hoppe. Gemeinsam mit seinem Vorstandskollegen Jens Rannenberg führt er die neue Dachstiftung Diakonie mit ihren Unternehmensgruppen Stephansstift, Diakonische Heime Kästorf und Stiftung Wohnen und Beraten Braunschweig. ❑

Reent Stade
Stephansstift
Öffentlichkeitsarbeit
Kirchröder Straße 44
30625 Hannover
stade@dachstiftung-diakonie.de

Rezension

*Joachim **Mittelstaedt**, Großefehn*
Frank Adler / Ulrich Schachtschneider
Green New Deal, Suffizienz oder Ökosozialismus?
Konzepte für gesellschaftliche Wege aus der Ökokrise
Oekom 2010, ISBN 978-3-86581-213-1, 319 S., 24,90 €.

Wir erfahren es an jedem Tag. Die ›Grenzen des Wachstums‹ sind erreicht. Das Klima ändert sich mit hoher Geschwindigkeit, unsere Lebensmittel sind oft nicht mehr ›gesund‹ (alles andere also als ›Mittel zum Leben‹), der Ressourcenverbrauch der Welt steigt immer weiter und große Mengen Schadstoffe und Müll verschmutzen das Wasser unserer Meere. Die immerwährende Gleichsetzung von ›steigendem Lebensstandard‹ mit ›gutem Leben‹ hat eindeutig und erst recht dann ihre Grenze erreicht, wenn man dieses Denken und den damit verbundenen Verbrauch der Ressourcen der Erde auf die gesamte Weltbevölkerung ›hochrechnet‹.

Unsere Lebensgrundlagen sind in Gefahr! Wie kann man diese Entwicklung stoppen oder zumindest verlangsamen, eine zutiefst pädagogische Frage, die längst nicht mehr nur Ökologen sondern auch Politiker, Sozialwissenschaftler – eigentlich alle ›gesellschaftlich Handelnden‹ – mehr oder weniger umtreibt.

Denn soviel ist klar: Der Inhalt des Begriffs ›gutes Leben‹ ist ›gemacht‹ und insofern individuell und gesellschaftlich immer veränder- und wandelbar. Seit Jahrhunderten werden die sozio-ökonomischen Strukturen und Weltsichten kontrovers diskutiert. Wie radikal können und müssen gesellschaftliche Alternativen gedacht werden, um Auswege aus der ökologischen Krise zu entwickeln? Welche Wege sind dabei denkbar und von wem sind die ersten Schritte zu erwarten?

Das vorliegende Buch vermittelt in der Darstellung von elf Konzepten einen sehr grundsätzlichen Einblick in diese schwer überschaubare Debatte indem es das breite Spektrum der bestehenden Denkansätze herausarbeitet, von radikalen Ansätzen grundsätzlicher Wertekritik über ›grünen Kapitalismus‹ und ökologische Modernisierung bis hin zu sozialistischen Handlungsmodellen. Es sind elf wichtige Ansätze und Konzepte mit wissenschaftlichem Anspruch (also zum Beispiel keine politischen Programme), die derzeit am meisten in der Fachöffentlichkeit diskutiert werden. Sie werden mit jeweils ausführlicher Literaturliste systematisch aufbereitet und dargestellt. So entsteht ein Überblick über eben diese gesellschaftstheoretischen Konstrukte, eine gute erste Orientierung für Menschen, die in gesellschaftlichen Feldern arbeiten und handeln.

Die grundsätzlich nicht bewertende und sehr systematisch aufgebaute Zusammenstellung von Adler/Schachtschneider ist eine wissenschaftlich fundierte Arbeit und nebenbei gesagt: eine gewaltige Fleißarbeit.

Überall, in Schulen, Familien und Erwachsenenbildung, Heimen und Jugendzentren, Hochschulen und Ausbildungsfirmen wird der Wunsch nach Orientierung immer größer. Hierzu müssen gerade auch die sozialen und pädagogischen Berufsgruppen sich verhalten. Und eine ausführliche Diskussion über die Art, wie wir konsumieren und leben wollen, ist längst überfällig. Hierzu bietet das vorliegende Buch eine sehr gute erste Orientierung. ❑

Joachim Mittelstaedt
Diplom-Pädagoge - bis 2010 Bereichsleiter an einer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Großefehn/Ostfriesland
Lüttje Deep 32
26629 Großefehn
j.mittelstaedt@t-online.de

Hinweise

Diakonie: Gesetzentwurf zur »Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes« verbesserungswürdig

Die Diakonie begrüßt, dass die Bundesregierung den Wegfall des Zivildienstes durch den Ausbau der Freiwilligendienste zumindest teilweise kompensieren möchte. »Zum Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes gibt es erheblichen Nachbesserungsbedarf«, betont Johannes Stockmeier, Präsident des Diakonischen Werkes der EKD anlässlich der heutigen Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf im Bundestag.

»Den Paradigmenwechsel von der staatlichen Dienstpflicht hin zu den Freiwilligendiensten unterstützen wir ausdrücklich«, sagt Stockmeier. »Die Pläne der Bundesregierung, die bereits bestehenden Freiwilligendienste zu stärken und finanziell abzusichern, sind gut und wichtig.« Dennoch könne der neu geschaffene Bundesfreiwilligendienst den Wegfall des Zivildienstes nicht vollständig kompensieren.

Der Wegfall des Zivildienstes bedinge strukturelle und organisatorische Umstellungen in den Einrichtungen, die nicht in kurzer Zeit zu bewerkstelligen seien, betont Stockmeier. »Wir erwarten, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Bundesfreiwilligendienst unverzüglich geklärt werden.«

Auch die geplanten unterschiedlichen Regelungen für bestehende Freiwilligendienste und den Bundesfreiwilligendienst sieht die Diakonie skeptisch. »Wir halten es für problematisch, dass während der bereits bestehenden Freiwilligendienste ein Anspruch auf Kindergeld besteht, beim Bundesfreiwilligendienst dies hingegen planmäßig nicht gewährleistet ist«, erklärt der Diakonie-Präsident und fordert eine Gleichstellung.

Stockmeier unterstreicht erneut Bedeutung und Wert freiwilligen Engagements.

»Freiwilligendienste bieten prinzipiell allen, aber gerade auch jungen Menschen die Möglichkeit, sich zu engagieren, wichtige Erfahrungen zu sammeln und soziale Berufe kennen zu lernen«, so Stockmeier. Die Diakonie werde sich daher intensiv bemühen, insbesondere junge Menschen für den neuen Bundesfreiwilligendienst in Diakonie und Kirche zu gewinnen.

Eine ausführliche Stellungnahme der Diakonie zum Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes finden Sie auf diakonie.de: http://www.diakonie.de/DWEKD_StN_Gesetzentwurf-Bundesfreiwilligendienst_101130.pdf

Fachtagung: Die Vielfalt systemischer Sozialarbeit

Die Hochschule Merseburg veranstaltet unter dem Titel »2 x 2 = grün – Die Vielfalt systemischer Sozialarbeit« vom 07. bis 09. Juli 2011 in Merseburg die dritte Merseburger Tagung zur Systemischen Sozialarbeit. Über 50 Referenten/innen aus Praxis und Wissenschaft stellen die Vielfalt systemischer Sozialarbeit in Vorträgen und zahlreichen Workshops dar. Begleitet wird die Tagung durch die Bremer Improvisationstheatergruppe »die beiden«, am Freitagabend gibt es ein Tagungsfest mit Buffet, Theater und Tanz.

Die Tagung zur Systemischen Sozialarbeit richtet sich an Sozialarbeiter/innen und an alle Fachkräf-

te im Berufsfeld Soziale Arbeit. Sie ist zugleich die Abschlussveranstaltung des ersten deutschen Masterstudiengangs Systemische Sozialarbeit. Weitere Informationen zur Tagung sowie die Möglichkeit zur Anmeldung (bis Ende Mai mit Ermäßigung) finden Sie unter www.zwei-mal-zwei-ist-gruen.de.

Diakonie unterstützt die Initiative »Bündnis für eine Soziale Stadt«

Das Diakonische Werk der EKD unterstützt den Gründungsaufruf der Initiative »Bündnis für eine Soziale Stadt«. »Aus unserer Sicht leistet dieses sehr erfolgreiche Programm zukunftsweisende Beiträge für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik in den Städten und Gemeinden. Insbesondere in benachteiligten Quartieren werden hier städtebauliche mit sozial-integrativen Investitionen verknüpft«, sagte Diakonie-Präsident Johannes Stockmeier am Donnerstag in Berlin.

In den vergangenen Monaten hat sich das Diakonische Werk der EKD in Stellungnahmen, Presseveröffentlichungen und politischen Gesprächen gemeinsam mit anderen Verbänden vergeblich bemüht, die finanziellen Kürzungen im Bereich des Programms »Soziale Stadt« zu verhindern. Vor diesem Hintergrund begrüßt das Diakonische Werk der EKD die Initiative und unterstützt den Gründungsaufruf.

Die Ende 2010 vom Deutschen Bundestag beschlossene Kürzung von 95 auf 28 Millionen Euro bedeutet nach Ansicht der Diakonie das Aus für ein Programm, das die umfassende Verbesserung der Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtteilen zum Ziel hat. »Damit können keine neuen Initiativen zur Stabilisierung von Nachbarschaften in sozialen Brennpunkten gefördert werden und die Menschen werden in Problemquartieren bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme allein gelassen«, betont Stockmeier.

Auch diakonische Träger engagieren sich in diesen Gemeinwesen für bessere Teilhabechancen. Zusammen mit den Kirchengemeinden leisten sie nachhaltige Beiträge zur Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens. Das Programm »Soziale Stadt« hat dazu wegweisende Projekte auf den Weg gebracht, die den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren stärken, deren Anschluss an die Stadtgesellschaft verkürzen und wichtige Beiträge zur Sicherung des sozialen Friedens leisten.

Mehr Zeit für Familien – Experten fordern Politik und Wirtschaft zum Umdenken auf

Auf einer Dialogveranstaltung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. mit Vertretern der Sachverständigenkommission zum 8. Familienbericht haben Expertinnen und Experten zu einer stärkeren Berücksichtigung zeitlicher Bedürfnisse von Familien aufgefordert. Familien mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen müssten zeitlich besser entlastet werden. Der 8. Familienbericht zum Thema »Zeit für Verantwortung in der Familie« soll der Bundesregierung von der Sachverständigenkommission diesen Sommer vorgelegt werden.

Bemängelt wurde, dass Arbeitszeiten, Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen und Schulen, Behörden, Geschäften, Dienstleistungen und Zeiten des öffentlichen Personennahverkehrs bislang völlig unzureichend auf die zeitlichen Bedürfnisse von Familien eingestellt sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.deutscher-verein.de.

Bundesweite Kampagne zu Aufgaben und Leistungen der Jugendämter

Unter dem Titel »Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt« informiert eine bundesweite Kampagne im Rahmen von Aktionswochen über Aufgaben und Leistungen der Jugendämter. Die Aktionswochen finden vom 3. Mai bis zum 8. Juni 2011 statt und laden Bürgerinnen und Bürger ein, sich über die Aufgaben und Angebote der rund

600 Jugendämter in Deutschland zu informieren. Die Kampagne besteht aus vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen wie beispielsweise einem Tag der offenen Tür, einem Familienfest oder einer Vortragsreihe. Der Auftakt findet am 3. Mai mit Bundesfamilienministerin Kristina Schröder in Berlin statt. Die Kampagne wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter gemeinsam mit den Jugendämtern in den Städten und Landkreisen umgesetzt. Zum Abschluss kommen die Akteure am 8. Juni 2011 im Rahmen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags in Stuttgart zusammen. Weitere Informationen gibt es unter: www.unterstuetzung-die-ankommt.de.

(*ab*) ❑

Fachtagung am 20. und 21. Mai 2011
»Traumapädagogik und Adoleszenz – Schleudersitze«

Zentrum für lebenslanges Lernen

Die Adoleszenz stellt Mädchen und Jungen vor gewaltige Entwicklungsaufgaben, die, Schleudersitzen gleich, viele dieser jungen Menschen mit traumatischen Erfahrungen aus der Bahn zu werfen drohen. Alle in der Betreuung engagierten Helfer laufen Gefahr, sich von den vielfältigen zentrifugalen Dynamiken anstecken zu lassen und/oder ihnen nichts entgegensetzen zu können. In Impulsreferaten und Workshops werden wir uns an zwei Tagen mit Themen wie Genderaspekten, Selbstfürsorge, Interventionsmöglichkeiten etc. befassen.

Als ReferentInnen unterstützen uns: Prof. Dr. Anette Streek-Fischer (Tiefenbrunn/Berlin), Dipl.-Päd. Wilma Weiß (ZTP, Hanau), Dipl.-Psych. Barbara Brink (Freie Praxis, Heidelberg), Dipl.-Päd. Jan Vollmer (Kitzberg-Klinik, Bad Mergentheim), Dipl.-Päd. Monika Lutz, Dr. Anne Dyer (ZI Mannheim), Dipl.-Psych. Cornelia Goetz-Kuehne (Freie Praxis, Melsungen) u. a.

Seit elf Jahren im Programm, Start im Juni: Curriculum: Traumazentrierte Pädagogik
Traumafolgen von Kindern und Jugendlichen, die auf der Verhaltensebene als Verhaltensstörungen sichtbar werden, bleiben oft noch unerkannt. Pädagogischen Mitarbeitern in der Jugendhilfe fehlt es für den kompetenten Umgang mit Traumatisierungen oft an Fertigkeiten, was Beziehungsabbrüche in den Maßnahmen und massiven Stress bis in den Burn-out auch bei den Mitarbeitern zur Folge hat. Ziele der Weiterbildung sind: Vermittlung von Fachwissen über Traumata, der wesentlichen Strategien für Schutz und Begleitung der Klienten und päd. Mitarbeiter sowie Methoden für die pädagogische Arbeit, die es traumatisierten Menschen erleichtern, die Belastungen zu verarbeiten.

Die Zertifizierung der Weiterbildung durch die »Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik« (BAG-TP) und DeGPT ist beantragt

Fachkraft nach § 8a KJHG
Die Interventionen bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VII, § 1666 BGB) gehören zu den verantwortungsvollsten Aufgaben für Fachkräfte in sozialpädagogischen und jugendhilfespezifischen Berufen. Kurse in Traben-Trarbach und Leichlingen/Rheinland gibt es dafür ab Mai.

Alle weiteren Informationen und Anmeldemöglichkeiten gibt es über das »Zentrum für lebenslanges Lernen«:
www.zentrum-lebenslanges-lernen.de , Maiweg 150, 56841 Traben-Trarbach, Tel.: 06541-7009380

Der Neukirchener Erziehungsverein ist ein differenzierter, in zehn Bundesländern tätiger diakonischer Hilfeverbund mit 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. 1845 gegründet, gehören wir zu den größten Kinder- und Jugendhilfeträgern in Deutschland. Weitere Arbeitsgebiete sind die Behinderten- und Altenhilfe. Bundesweit bekannt ist der Neukirchener Erziehungsverein auch durch seine verlegerische Arbeit, vor allem durch den Neukirchener Kalender.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für den Regionalverbund Köln eine

Leitung des Regionalverbundes Köln (w/m)

(Organisationsnummer: 2011-002)

Erforderliche Ausbildung

Dipl. Sozialpädagoge (w/m), Dipl. Sozialarbeiter (w/m) oder vergleichbare Ausbildung

Erforderliche Zusatzqualifikation

- Kenntnisse im Bereich Sozialmanagement
- Eine einschlägig systemische Zusatzqualifikation ist wünschenswert

Ihre Aufgaben

Gesamtkoordination der Kinder- und Jugendhilfebüros in Porz, Kalk, Mülheim und Hürth:

- Personelle und wirtschaftliche Verantwortung
- Projekt- und Konzeptentwicklung sowie -umsetzung
- Umsetzung des Qualitätsmanagements
- Interner Ansprechpartner und Trägervertreter
- Zentraler Ansprechpartner für das Jugendamt Köln
- Kooperation mit anderen Trägern in und um Köln
- Mitarbeit in fach- und jugendhilfepolitischen Gremien

Wir erwarten

- langjährige Berufs- und Leitungserfahrung in der Jugendhilfe
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Erfahrung in/mit fach- und jugendhilfepolitischer Gremienarbeit
- die Bereitschaft, als Mitglied einer christlichen Kirche, den Auftrag der Diakonie auf der Grundlage des christlichen Glaubens zu bejahen und zu fördern

Wir bieten

- eine herausfordernde Vollzeitstelle mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Vergütung nach BAT-KF einschließlich Zusatzversorgung

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen: Dagmar Friehl, Telefon 02845/392-374

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit einem Hinweis auf den möglichen Einstellungstermin senden Sie uns bitte an den:

Neukirchener Erziehungsverein
Personalwesen
Andreas-Bräm-Straße 18/20
47506 Neukirchen-Vluyn
Besuchen Sie uns unter: **www.neukirchener.de**

vivimus ex uno

Neukirchener Erziehungsverein

Nr.: 26/2011

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

GRUNDLAGENSEMINAR FÜR VERWALTUNGSKRÄFTE

»Ja, was glaube ich denn, wen Sie hier vor sich haben?!«

Kommunikation? Ganz klar! Ziele? Aber ja!

Inhalt und Zielsetzung

Verwaltungskräfte in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen stehen täglich in unterschiedlichen Kommunikationssituationen, die das vielschichtige Arbeitsfeld spiegeln: Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder und Jugendliche, Mitarbeitende anderer Träger, Einrichtungen und Behörden, sie alle sollen »richtig« angesprochen werden!

Damit die Kommunikation gelingt, müssen sie sich auf unterschiedliche Personen, Erwartungen, Stimmungen, Ansprüche und oft auch Kulturen einstellen. Sie müssen ihre Partnerinnen und Partner kennen (lernen), aber auch ihre eigenen Haltungen und Kommunikationsmuster sowie ihre Ziele klar formulieren, transportieren und reflektieren. Schwierige Situationen gelten dabei als besondere Herausforderungen.

In diesem Seminar lernen Sie eigene und fremde Erwartungen an Kommunikation kennen und ihre Auswirkungen auf Kommunikationssituationen einzuschätzen. Techniken der Gesprächsführung und der Gesprächsplanung werden vorgestellt und ausprobiert. Sie trainieren ziel- und terminorientierte Kommunikation für den Arbeitsablauf und den Arbeitsalltag. Sie lernen Feedback kennen und anwenden. Außerdem entwickeln Sie eingene Strategien zu einer klaren, transparenten, möglichst eindeutigen und lösungsorientierten Kommunikation in schwierigen Situationen. Die Regeln »richtiger« Ziele werden vorgestellt und auf ihre Situation angewendet.

Methodik

Impulsreferate zur Vermittlung von Theorie und Informationen, Erfahrungsaustausch, Kleingruppen- und Partnerarbeit, Simulationen, Übungen zur Körpersprache, kreative Medien. Der Ausgangs- und Zielpunkt sind konkrete Situationen aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmenden.

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Personal- und Wirtschaftsabteilungen sowie Sekretariaten
Leitung	Maria Hartmann, Neukirch/D, Bregenz/A Ralf Müller-Kind, Neukirch/D, Bregenz/A
Termin/Ort	23. - 25.05.2011 in Eisenach
Teilnahmebeitrag	259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	20

EREV

Basiswissen Datenschutz – Ist gute Arbeit trotz Schweigepflicht möglich?

Ein grundlegender Leitfaden für die Arbeit in der Kinder - und Jugendhilfe

Schriftenreihe 3/2011

52. Jahrgang
H 12867

Die EREV-Schriftenreihe 03/2011 erscheint zum gleichnamigen Fachtag am 30. September 2011.

IJOS GmbH

Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement

Perspektiven für soziale Dienstleister

- Change Management
- Strategien & Analysen
- Projektentwicklung
- Monitoring & Supervision
- Fortbildung

IJOS GMBH
Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement

Postfach 1607
49114 Georgsmarienhütte

Tel: 0 54 01-40 847
eMail: info@ijos.net

www.ijos.net

Nr.: 28/2011

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

»Jungen stärken – Selbstbehauptung mit Jungen«

Eine Kooperationsveranstaltung mit dem Stephansstift – Zentrum für Erwachsenenbildung

Inhalt und Zielsetzung

Ziel der Selbstbehauptung ist es sowohl Jungen und männliche Jugendliche in ihren energiereichen und sensiblen Anteilen zu stärken als auch ihnen Verantwortungsübernahme und Kooperatives Handeln zu ermöglichen. Daraus folgt, dass es die tagtägliche Begegnung ist, die ein wesentliches Lernfeld für die Selbstbehauptungsstrategien der Jungen darstellt. Jungen und männliche Jugendliche brauchen Kontaktpersonen, die sich zur Verfügung stellen und ihnen im verantwortlichen Kontakt Grenzen und Möglichkeiten aufzeigen. So werden sie zum echten Vorbild.

Neben den alltäglichen Kontakt ist es notwendig, gezielt mit den Jungen und männlichen Jugendlichen zu arbeiten, ihnen neue Wege des Verhaltens aufzuzeigen und ihnen Freiraum zum Entwickeln zu geben.

Dabei können z. B. Ziele sein:

- Grenzen erfahren und akzeptieren
- Gefühle erkennen und ausdrücken
- Regeln mitbestimmen und einhalten
- angenehme körperliche Erfahrungen erleben, sowohl ruhig wie dynamisch
- Gemeinschaftsgefühl spüren und voneinander lernen können
- Nein-sagen und Stoppsignale entschieden zeigen und akzeptieren können

Einführung in die Selbstbehauptungsarbeit

Neben dem Einordnen der Arbeit in einen theoretischen Hintergrund, was Jungensozialisation betrifft, soll es auch um die Praxis gehen. Gemeinsam werden wir uns Übungen und Spiele, die mit den Jungen erprobt sind, erarbeiten und auf ihre Einsetzbarkeit in der Praxis testen.

Methodik	Vorträge, Übungen, Spiele, Austausch
Zielgruppe	Das Angebot ist so konzipiert, dass sowohl männliche als auch weibliche Fachkräfte an diesem Jungenseminar teilnehmen können.
Leitung	Christoph Grote, Hannover
Termin/Ort	25. - 27.05.2011 in Hannover
Teilnahmebeitrag	259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	20